

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1929

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 1

Das werktätige Indien

Von H. N. Bräutstorf*)

Während zweier Generationen des Kampfes und des Aufschwunges war die Welt der sozialistischen Bewegung Europa. Wir sprachen von der Welt, aber wir lebten auf unserem Kontinent. Das Feld praktischer Tätigkeit war begrenzt. Die organisatorische Einheit, zu der wir die Arbeiter aller Länder zusammenschlossen, überschritt niemals das Mittelländische Meer und die Berge des Ural: sie muss heute haltmachen an der russischen Grenze. Ein kritischer Historiker könnte viele Gründe und Entschuldigungen für diese Begrenzung unserer Arbeit anführen. Wir haben nie unsere internationale Organisation weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiet als ein Zentrum selbständiger Energie und Aktivität angesehen. Die Internationale war nie ein Generalstab, der Pläne für den Klassenkampf auf den Fronten der ganzen Welt vorbereitet hätte. Von ihr ist nie eine eigene Initiative ausgegangen. Sie konnte keine Befehle geben, sie verfügte nicht über gefüllte Kriegskassen, sie konnte keine Pionierarbeit verrichten in den zurückgebliebenen Ländern der Erde. Sie war eher eine Tribüne zur Diskussion theoretischer und praktischer Probleme, geeignet, eine gewisse Harmonie der politischen Richtung zwischen den national organisierten Parteien und Gewerkschaften herzustellen. Ihr Gesichtskreis war auf Europa beschränkt, weil tatsächlich während des grösseren Teiles dieser Periode die Arbeiterbewegung ausserhalb Europas sich noch in den Anfängen befand.

Die Nachkriegswelt ruft nach einer umfassenderen, von stärkerem Unternehmungsgeist belebten Tätigkeit. Die Schützengräben im Klassenkampf erstrecken sich unverkennbar von der Themse bis zum Jangtse. Was den Arbeitern in Schanghai zustösst, das trifft auch unmittelbar die Spinner von Lancashire. Dass Frauen und Kinder in den Bergwerken Indiens unter Tage Arbeit verrichten, ist eine Tatsache, die auch für die Bergbaudistrikte von Südwales und im Ruhrgebiet von einer gewissen Bedeutung ist. Auf politischem Gebiet ist der Zusammenhang nicht weniger eng. Der Kampf, den die Bevölkerung Indiens, Ägyptens und Chinas mit wachsender Leidenschaft gegen den Imperialismus führt, muss schliesslich auch von Einfluss sein auf das Schicksal

*) Übersetzt von L. Erdmann.

Europas. Er ist das Haupthindernis für die Abrüstung der grossen Militärmächte. Er kann innerhalb eines Menschenalters zum Anlass eines neuen Weltkrieges werden.

Wir können nicht ausser acht lassen, dass, während unsere westeuropäischen Internationalen ihren Aktionsradius wesentlich auf Europa beschränkt haben, die Dritte Internationale sich ein umfassenderes Ziel gesetzt hat. Man kann an ihren Methoden unbarmherzige Kritik üben, man kann zweifeln, ob die Ergebnisse ihrer Aktivität in Asien glücklicher gewesen sind als in Europa. Man mag den Krieg fürchten, zu dem ihre skrupellosen Praktiken im fernen Osten zu führen scheinen. Aber selbst wenn man das alles zugibt, so kann man unmöglich dem Mut, der Phantasie und dem Weitblick, welche diese Politik inspirieren, seine Achtung versagen. Sie hat den Geist, der sie beseelt, in wenigen Jahren über die ganze Erde getragen. Sie hat den Streikenden in Indien und China finanzielle Hilfe gewährt, sie hat rastlos tätige Agenten in so weit auseinanderliegenden Gegenden wie Java und Peru. Sicherlich können unsere eigenen Internationalen die hochzentralisierte Organisation der Dritten Internationale nicht nachahmen. Sie sollten es auch gar nicht. Das Unglück, das die letztere über die Erde gebracht hat, hat nicht zum wenigsten in der eigensinnigen Methode seine Ursache, überall einen Zentralrat einzurichten, der die örtlichen Verhältnisse und die örtliche Psychologie nicht voll zu verstehen vermag und sich über die örtlichen Gewerkschaften und Parteien hinwegsetzt. Wir können unter normalen Verhältnissen nicht an eine Strategie denken, die von einem einzigen autokratischen Zentrum aus durchgeführt wird.

Nichtsdestoweniger können in Ländern, in denen die Arbeiterbewegung noch schwach und jung ist, unsere internationalen Zentren vielfach helfend eingreifen und das Wachstum der Bewegung fördern. Es sollte unser Ehrgeiz sein, die Macht unserer beiden Internationalen so zu steigern, dass sie diese kämpfenden Bewegungen jederzeit tatkräftig unterstützen. Einiges ist freilich in dieser Richtung schon geschehen. Die Mexikaner erfreuen sich unserer Sympathien. Die Negergewerkschaft von Südafrika hat wertvolle Förderung erfahren. Die Indienreise, die Vertreter der Textilarbeiter-Internationale kürzlich unternommen haben, ist vielleicht der bedeutsamste Versuch, der in dieser Richtung unternommen worden ist. Vorläufig leisten wir nur Aufklärungsarbeit in unbekanntem Gelände. Wir müssten aber sowohl durch regelmässige Berichte als auch durch Besuche die Fühlung ständig aufrechterhalten. In einigen Fällen sollten wir in diese Länder, in denen die Bewegung noch nicht entwickelt ist, Organisatoren und Sachverständige entsenden.

Vielleicht ist es aber noch wichtiger, in unseren eigenen Arbeiterbildungsstätten in Europa Studenten aus Asien und anderen, bisher nicht mit der europäischen Zivilisation beglückten Ländern Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Das ist, wie jedermann weiss, eine Form der Hilfe, die gerade die Russen in grösstem Massstabe gewährt haben. Es ist sehr eindrucksvoll, in Moskau die Hunderte junger Frauen und Männer zu sehen, die aus China kommen und leidenschaftlich alles das in sich aufnehmen, was die Russen sie zu lehren

haben. Man mag diese Lehre selbst in vieler Hinsicht für roh halten, aber ich bekenne, dass ich als Engländer ihre Sun-Yat-Sen-Universität mit Gefühlen des Neides und der Vorwürfe gegen uns selbst besucht habe. Durch Generationen hindurch sind wir in engster Berührung mit den östlichen Völkern gewesen. Wir waren die Macht, die sie unvorbereitet und unorganisiert in die Qual und Entwürdigung des industriellen Zeitalters hineinhetzte. Wir besaßen die älteste und reichste Arbeiterbewegung Europas, dennoch ist es uns nie in den Sinn gekommen, die Inder für den gemeinsamen Kampf zu schulen, wie die Russen es versuchen. Wir Engländer haben von Internationalismus geredet: die Russen haben international gehandelt.

Vielleicht gibt es noch einen anderen Weg, auf dem man helfen kann. Im ganzen Orient und in anderen Ländern, die industriell unentwickelt sind, findet man eine grosse Anzahl europäischer Arbeiter bei den Eisenbahnen, in den Bergwerken und Fabriken, welche die Posten bekleiden, die eine grössere Schulung und ein höheres Mass von Verantwortlichkeit erfordern. Stets, mit kaum einer einzigen Ausnahme, machen diese Menschen gemeinsame Sache mit den weissen Ausbeutern in der Industrie und mit dem weissen Imperialismus in der Politik. Sie vergessen ihr Klassenbewusstsein und entwickeln einen Rassedünnkel, der ebenso schroff ist wie der ihrer kapitalistischen Unternehmer. Sie helfen den Indern nicht, die, ohne Erfahrung, sich abmühen, ihre Gewerkschaften aufzubauen. Wenn sie nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Osten heimkehren, fördern sie unter ihren Arbeitskollegen den imperialistischen Gedanken. Diese Betrachtungen gelten in erster Linie für die Engländer. Ich würde mich freuen, wenn deutsche, englische, holländische, französische und belgische Arbeiter die Probe besser bestünden. Es ist nicht leicht, Mittel anzugeben, durch die dieser Mangel an kameradschaftlichem Geist behoben werden könnte. Aber es gibt wenige Fragen, die eine gründliche Untersuchung durch die internationale Gewerkschaftsbewegung mehr lohnen würden.

Auf die Entwicklung eines über die Grenzen der Länder hinausgreifenden Kameradschaftsgefühles wird hoffentlich ein Buch, das zwei deutsche Gewerkschaftsführer kürzlich über Indien geschrieben haben, befruchtend wirken. „Das werktätige Indien“¹⁾ ist eine bewundernswerte Leistung, gut geschrieben, gut illustriert, ein Ergebnis gewissenhafter Studien. Wie gründlich und sachverständig dergleichen Untersuchungen in Deutschland durchgeführt wurden, wusste ich bereits, denn ich hatte die „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“ gelesen, ein Muster unter den Büchern dieser Art. Das Buch über Indien ist nicht weniger instruktiv, und es ist sogar noch besser geeignet, sich einen weiten Kreis von Lesern zu sichern. *Schrader* und *Furtwängler* haben nicht nur Indien einen Dienst geleistet, sondern der ganzen Arbeiterinternationale. Für mich als Engländer war die Lektüre des Buches schmerzlich. Die Darstellung der Methoden des englischen Kapitalismus in Indien bot mir wenig

¹⁾ Karl Schrader und Franz Joseph Furtwängler: „Das werktätige Indien. Sein Werden und sein Kampf.“ Auf Grund der Indienreise der deutschen Textilarbeiterdelegation. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1928.

Neues. Ihre Grausamkeit war mir bekannt. Von *Hyndman* und *Keir Hardie* in der letzten Generation bis hin zu *Tom Johnston*, *Tom Shaw* und *Purcell* aus unseren Tagen gab es stets Persönlichkeiten, die in Wort und Schrift unermüdlich versuchten, uns die Bedeutung der Ausbeutung der indischen Arbeiter verständlich zu machen. Aber es ist doppelt beschämend, dergleichen Dinge in einer fremden Sprache zu lesen, selbst wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Verfasser nicht als Deutsche, sondern als loyale Vertreter des Internationalismus ihre Untersuchungen durchgeführt haben. In diesem Buche ist keine Spur von Kriegsverbitterung oder nationalistischem Gefühl zu finden. Aber eine kritische Bemerkung sei mir erlaubt: Ihre Anklage gegen die englische Regierung würde noch wirksamer sein, wenn der Bericht auch diejenigen Dinge erwähnt haben würde, die zugunsten der Regierung und ihrer gegen die indischen Bauern und Arbeiter angewandten Methoden angeführt werden könnten. Die englische Regierung hat z. B. in den letzten Jahren die Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung unter den Bauern erheblich gefördert; infolgedessen haben sich deren Aussichten auf wirtschaftliche Erfolge, insbesondere im Punjab, überraschend schnell gebessert. Ebenso hat die Regierung nach dem Kriege die Initiative ergriffen, in grossem Massstabe im Norden Wasserkraftanlagen zu errichten, die der Landbevölkerung ausserordentliche Gewinne eingebracht haben. Ferner sind auch experimentelle Untersuchungen über die Notlage der indischen Landwirtschaft angestellt worden. Das sind einige späte Anzeichen für bessere Absichten. Man mag mit Recht die kleinen Beträge, die für diese konstruktive Tätigkeit ausgegeben werden, den ungeheuren Ausgaben für den militärischen Apparat gegenüberstellen. Gewiss können diese kleinen Summen die furchtbare Rechnung nicht ins Gleichgewicht bringen, sie können aber doch der englischen Menschlichkeit zugute geschrieben werden.

Gewinnsucht als beherrschendes Motiv ist in der gesamten Geschichte Britisch-Indiens deutlich erkennbar, und in einigen Gruppen des angloindischen Gemeinwesens, wie bei den Teepflanzern z. B., wird sogar nicht einmal der geringste Versuch gemacht, diesen Beweggrund ihres Handelns zu bemängeln. Sie ist aber selten ein bewusstes Motiv in der öffentlichen Verwaltung: es gelingt ihr gewöhnlich, sich selbst einzureden, dass sie die Rolle der Vorsehung gegenüber einer undankbaren und schwer zu behandelnden Rasse spielt. Es ist leicht, in einigen der antisozialen und antiwirtschaftlichen Gebräuche und Glaubensvorstellungen der indischen Religion wie in dem Einfluss des ermüdenden Klimas einleuchtende Erklärungen für die geringe Leistungsfähigkeit der Inder, für ihre Armut zu finden. In den Kreisen der Regierung übertreibt man die Bedeutung *dieser* Hemmungen des wirtschaftlichen Fortschritts und schliesst seine Augen vor jenen, für welche die eigene Verwaltung verantwortlich ist. Die Regierung kann in dem ewigen Kampf zwischen Hindus und Mohammedanern Vorwände genug finden, um unser dauerndes Verbleiben zu rechtfertigen, weil wir Engländer als Schieds- und Friedensrichter zwischen diesen Glaubenswelten nicht zu entbehren seien. Kürzlich ist es so weit gekommen, dass sie in dem Drama des indischen sozialen Lebens sich als der

Protector der niederen Kasten und der Paria gegen die Brahmanen aufgespielt hat. Es ist selbst für einen klugen und aufrichtigen Mann mit Hilfe der üblichen unbewussten Kräfte, auf die unsere Selbstachtung und unser Selbstinteresse sich stützen, möglich, unser Werk in Indien zu betrachten und zu finden, dass es trotz aller Schattenseiten gut ist. Ein vollständiger Überblick über die Geschichte unserer Herrschaft hätte Raum gefunden für einen Bericht über die Rolle, die einige Engländer aller Klassen und Parteien seit den Tagen von Burke in jeder Generation in dem Kampf gegen die Selbstzufriedenheit der kompakten Majorität gespielt haben. Diese Dinge hätten erwähnt werden sollen. Aber auch wenn sie in dem Buche erwähnt wären, so würden sie das Urteil nicht ernstlich abwandeln, zu dem dieses Buch kommt. Es bietet ein nicht ohne Leidenschaft gezeichnetes Bild der Armut und der Erniedrigung der indischen Massen. Das wenige, das ihre weissen Beherrscher getan haben, um ihr Los zu lindern, geschah zögernd und widerwillig. Die beste Entschuldigung, die man ihnen zugestehen kann, ist, dass die meisten von ihnen in der Überlieferung des Laissez-Faire gross geworden sind, einer Lehre, die auf die englische Zivilisation stets einen grösseren Einfluss ausgeübt hat als je auf den Kontinent.

Die amtlichen Statistiken lassen keinen Zweifel aufkommen über die indische Armut. Der verstorbene Lord Curzon schätzte das durchschnittliche Jahreseinkommen pro Kopf der indischen Bevölkerung auf 40 Mk. Es kann, seit diese Berechnung aufgestellt wurde, nicht über 50 Mk. gestiegen sein. Die entsprechenden Ziffern in den nächsten Vorkriegsjahren waren für Grossbritannien 1000 Mk., für Deutschland 600 Mk. und für Japan 120 Mk. Sucht man nach den nächstliegenden Gründen des Tiefstandes der Erzeugung, der dieser Ziffer zugrunde liegt, so stösst man auf die Tatsache, dass der Durchschnittsertrag der Getreideernte pro Hektar um über 50 Prozent geringer ist als in England, der der Baumwollernte halb so gross wie in den Vereinigten Staaten und der der Zuckerernte ein Sechstel der javanischen Ernte. Der Stand der Landwirtschaft war so tief wie im mittelalterlichen Europa. Ausser dort, wo die Genossenschaften begonnen haben zu wirken, ist der Bauer fast völlig ohne Hilfe, Leitung oder Erziehung gelassen worden. Weil ihm der Zugang zu den staatlichen Wäldern verboten wird, muss er den Dünger seines Viehes als Brennmaterial benutzen, und sein Land verkommt, weil ihm kein Dung zugeführt wird. Die harte Last der Grundsteuern oder Zinsen machen jeden Versuch des Bauern, ohne fremde Hilfe Kapital in sein Land zu stecken, unmöglich. Das geltende Gewohnheitsrecht und das Erbrecht, Kinderehe und die Heiligkeit der Kuh tragen ihren Teil dazu bei, die gedrückte Lage der ländlichen Bevölkerung zu erschweren.

Aber in einem Zeitalter, in dem die Landwirtschaft zu einem wissenschaftlichen Beruf geworden ist, genügt es, darauf hinzuweisen, dass die Herrscher von Indien so gut wie nichts getan haben, ihre arbeitende Bevölkerung sowohl auf dem Lande wie in den Städten dem Zustand völliger Unwissenheit zu entreissen, um eindeutig festzustellen, bei wem die Hauptverantwortung für diese

trostlosen Verhältnisse liegt. Dieses Versäumnis steht in bitterem Gegensatz zu dem relativ hohen Bildungsstand in den fortgeschritteneren autonomen indischen Staaten, vor allem in Baroda. Die gewöhnliche offizielle Antwort zur Rechtfertigung dieser Zustände ist, dass in einem armen Lande die Regierung selbst arm ist und nicht wagen darf, die Steuern zu erhöhen. Indessen diese Antwort wiegt leicht, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, dass die Militärlasten ungefähr 70 Prozent der Staatsausgaben betragen. Indien zahlt an Kosten für militärische Zwecke das Doppelte der Summe, die ausreicht, um Japan sowohl zur See wie auf dem Lande zu einer Militärmacht ersten Ranges zu machen. Ein System, das eine so schwere Last wie diese auf die Arbeit des Volkes legen muss, nur zu dem Zweck, sich die erforderliche Sicherheit zu verschaffen, ist allein schon aus diesem Grunde zu verurteilen.

Aber es ist hauptsächlich das industrielle Indien, das den Gegenstand dieses Buches bildet. Obwohl die industrielle Bevölkerung nicht mehr als ein Zehntel der gesamten arbeitenden Massen beträgt, so ist sie doch in rapidem Wachstum begriffen, denn in Indien wie anderswo zwang der Krieg ein Land, das sich bisher auf die Einfuhr industrieller Erzeugnisse stützte, seine eigenen Hilfsquellen zu erschliessen. Mahatma Gandhi hat der Welt erzählt, dass in Indien 100 Millionen Menschen täglich Hunger leiden. *Schrader* und *Furtwängler* haben diesem Wort des indischen Führers durch typische Familienbudgets und sorgfältige Lohnstatistiken einen exakten Sinn gegeben. Sie zeigen, dass in Bombay eine Arbeiterfamilie von vier bis fünf Personen bei dem bescheidensten Lebenszuschnitt, an den die Inder gewöhnt sind, bei grosser Sparsamkeit mit 60 Mk. im Monat auskommen könnte. Aber nur die höchstqualifizierten unter den gut bezahlten Arbeitern, die Weber, erhalten einen Lohn von 60 Mk. Ein Spinner verdient etwa 45 Mk., ein männlicher ungelernter Arbeiter 15 bis 20 Mk., eine Frau höchstens 15 Mk. im Monat. Diese Ziffern veranschaulichen uns den äusseren Rahmen des Familienlebens, denn es versteht sich von selbst, dass ausser in der obersten Schicht der hochqualifizierten Arbeiter die Mutter sowohl wie der Vater verdienen müssen, und dass sie selbst dann ständig dem Verhungern nahe sind, solange die Kinder noch nicht ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Es sind die gleichen Lebensbedingungen, wie sie in Lancashire in der ersten Generation des vergangenen Jahrhunderts üblich waren. Das Buch beschreibt in umfassender und sorgfältiger Einzeldarstellung — was viele englische Zeugen fast in denselben Worten geschildert haben — die Armut, den Schmutz, die ganze Armseligkeit dieser Einzimmerwohnungen, in denen selbst die Besserbezahlten dieser Arbeiter hausen. Und diese haben es noch am besten, denn eine grosse Anzahl verbringt die Nacht auf den Strassen. Seuchen dezimieren ihre Reihen, und die Kindersterblichkeit ist dementsprechend gross. In der Baumwollstadt Ahmedabad betrug sie im ersten Lebensjahre 38 Prozent der gesamten Bevölkerung, bei der Arbeiterklasse aber 60 Prozent und bei der Pariaklasse 80 Prozent. Die Gefängnisse, so erzählen die Verfasser, bieten den Verbrechern eine bei weitem bessere Wohnungsgelegenheit, als die Wirtschaft sie den Arbeitskräften gewährt, die sie beschäftigt. Eine schmutzige

Umgebung ist den Indern ihrer Art nach fremd; in den Dörfern sind die arm-seligen Lehmhütten ausserordentlich sauber gehalten.

Zur Verteidigung der geringen Entlohnung wird auch darauf hingewiesen, dass die indische Arbeit in Wirklichkeit teuer sei, weil sie unergiebig ist. In einem wertvollen Kapitel prüfen Schrader und Furtwängler diesen Einwand. Sicherlich erreicht die Arbeitsleistung des indischen Arbeiters in einer mechanisierten Industrie niemals die des europäischen Arbeiters. Ein Weber bedient selten mehr als einen Webstuhl (vielleicht sollte man sagen, es ist ihm selten erlaubt, mehr als einen zu bedienen); bei uns bedient er gewöhnlich vier.

Aber Experimente in den Tataeisenwerken haben ergeben, dass dort die Arbeitsleistung des indischen Arbeiters etwa zwei Drittel des europäischen Durchschnitts beträgt. In der Textilindustrie mag der Prozentsatz zwischen 33½ und 50 liegen. Die Gründe für diese geringere Leistungsfähigkeit sind nicht schwer zu erraten. Den Arbeitern fehlt jegliche technische Schulung. Vergebens sucht man sich vorzustellen, was diese Analphabeten, die frisch von irgendeinem Dschungeldorf hergeholt werden, empfinden müssen, wenn sie die Maschinerie einer modernen Fabrik zuerst kennenlernen. Disziplin ist unter Analphabeten schwierig, von denen keiner die Sprache der Betriebsleitung versteht. Die schlechte Ventilation der meisten dieser Fabriken verschlimmert die Ermüdung, die das tropische Klima ohnehin hervorruft. Und was kann einer von Arbeitern erwarten, „die weder anständig gegessen noch geschlafen haben“?

Doch selbst dann, wenn man die relativ geringe Arbeitsleistung des indischen Arbeiters voll in Rechnung stellt, sind die Löhne erbärmlich. Genaue Lohnvergleiche in einer Baumwollfabrik zeigten, dass 34 indische Arbeiter das gleiche wie 12 Lancashirearbeiter leisteten, und zwar sowohl hinsichtlich der Quantität wie der Qualität. Aber sie bekamen zusammen 60 Prozent von deren Löhnen. Es ist möglich, in einigen Industrien den Grad der Ausbeutung zu messen. Die Kohlenbergwerke zahlen häufig eine Dividende von 100 bis 120 Prozent. Der durchschnittliche tägliche Lohn pro Arbeiter beträgt 80 Pf. Die Verfasser glauben, dass die Gewinne in der Juteindustrie sechs- bis achtmal so hoch sind wie die Ausgaben für Löhne. Das ist keine Übertreibung. Ich habe selbst eine Rechnung über eine Reihe von Nachkriegsjahren hin aufgestellt, die sich auf die veröffentlichten Gewinne der bengalischen Juteindustrie stützte und ergab, dass jeder eingeborene Arbeiter jährlich ein Einkommen von 12½ Pfund erhielt, während er für die schottischen Aktionäre die Summe von 100 Pfund erarbeitete.

Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit sind nicht das einzige, worüber die Arbeiter zu klagen haben. Sie sind dauernd brutaler Willkür preisgegeben. Sie müssen einen Vorarbeiter bestechen, sie müssen einen Monatslohn opfern, ehe sie eine Stellung erhalten können, und um das Geld aufzubringen, verfallen sie gewöhnlich den Klauen eines Wucherers. Die Löhne werden monatlich gezahlt — wiederum eine Gelegenheit, die der Wucherer ausnutzt. In den Fabriken selbst gibt es häufig keine Aborte. Kinder jedes Alters schlafen und spielen zwischen dem Abfall in den Winkeln der Fabrikräume, denn Kindergärten gibt es nicht, und in anderer Weise können die Mütter nicht für eine Beaufsichtigung

ihrer Kinder während der Arbeit sorgen. Tatsächlich ist es kein ungewöhnlicher Anblick, Frauen zu sehen, die mit dem einen Arm eine Maschine bedienen und im andern einen Säugling halten. Keine Gesetzgebung trifft Bestimmungen für eine Schonzeit der Mütter während ihrer Niederkunft, noch trifft sie Vorsorge für irgendwelche Unterstützungen während ihres Wochenbettes. Sie können sogar bestraft werden, weil sie der Arbeit fernbleiben, oder gezwungen werden, Bestechungsgelder zu zahlen, bevor sie wieder eingestellt werden. Es kommt häufig vor, dass Kinder tatsächlich in der Fabrik geboren werden. Diese unglaublichen Zustände werden durch offizielle Statistiken bestätigt²⁾. Der Gedanke, dass solche furchtbaren Dinge möglich sind, wird höchstens durch die Überlegung erträglicher, dass es kaum schlimmer sein kann, ein Kind in der Fabrik zu gebären, als in den elenden Räumen, in denen diese Frauen hausen.

Der Bericht über die Massnahmen der englischen Regierung zur Bekämpfung dieser unmenschlichen Ausbeutung ist auf einer knappen Seite wiedergegeben. Keinerlei Arbeiterschutzgesetzgebung gilt für die Teeplantagen, obwohl die Teeplantagen jetzt die grösste der indischen Industrien sind, noch sind sie irgendeiner Aufsicht unterstellt. Der Pflanze, ausnahmslos ein Engländer, ist ein König in seinem Reich. Soziale Versicherungen sind in Indien unbekannt; der Arbeiter, der in einer Stadt krank wird, fern von seinen Nachbarn und den Angehörigen seiner Kaste, kann auf keinerlei Hilfe rechnen. Ein neueres Gesetz sieht allerdings Entschädigungen bei Unfällen vor. Das Washingtoner Übereinkommen führte zu einer Revision des Fabrikgesetzes, die auf dem Papier einen beträchtlichen Fortschritt bedeutet. Die Arbeitswoche für Erwachsene wird auf 60 Stunden begrenzt mit einem täglichen Maximum von 11 Stunden; Nacharbeit für Frauen wird verboten. Ebenso die Kinderarbeit bis zu 12 Jahren; zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr ist ihr Arbeitstag auf 6 Stunden beschränkt. Indessen ist die Aufsicht ungenügend, und es spricht viel für die Vermutung, dass diese Bestimmungen zum Schutz der Kinder gewöhnlich umgangen werden. In Wirklichkeit arbeitet ein Kind häufig 6 Stunden in der einen Fabrik, geht über die Strasse und arbeitet weitere 6 Stunden in einer andern. In den Kohlenbergwerken, die in der Hauptsache im Besitze des englischen Kapitals sind, ist die Arbeit von Frauen und Kindern unter Tage erlaubt und wird tatsächlich in grossem Umfange zum Schleppldienst verwertet. Tatsächlich gestattet das Gesetz Untertagearbeit für Kinder in den Bergwerken vom Beginn des 11. Jahres an. Die Arbeitswoche der Untertagearbeiter ist allerdings kürzer (54 Stunden) als in den Fabriken.

Dieses wertvolle Buch gibt eine vollständige Geschichte der Anstrengungen, die unternommen worden sind, um die industriellen Arbeiter zu organisieren, mit einem Überblick über die Ergebnisse in jeder Industrie und jeder Provinz. Die Schwierigkeiten waren zunächst unüberwindlich. Die ärmeren Bauern kamen in der Frühzeit der Industrialisierung Indiens nur zu einem kurzen Aufenthalt nach der Stadt. Sie gehörten oft verschiedenen Rassen an, sprachen ver-

²⁾ So wurde festgestellt, dass 132 Jutearbeiterinnen, deren Lebensgeschichte untersucht wurde, tatsächlich 139 Kinder in der Fabrik gebären.

schiedene Sprachen und waren durchweg durch die grausamen Schranken der Kastenordnung in gegensätzliche Gruppen geschieden. Sie konnten sich nur langsam in das städtische Milieu eingewöhnen. Sie betrachteten die Beschäftigung in den Fabriken mehr als eine vorübergehende Angelegenheit, und es fehlten ihnen völlig auch nur die ersten Elemente des Klassenbewusstseins. Diese Dinge sind aber in einer raschen Wandlung begriffen. Eine mehr und mehr industrialisierte Bevölkerung wächst in den Städten heran, die von Jahr zu Jahr ein deutlicheres proletarisches Gepräge gewinnt. In der bengalischen Juteindustrie beträgt diese schon eingewurzelte industrielle Bevölkerung etwa zwei Drittel der Arbeiterschaft. Diese Schwierigkeiten der Organisation werden durch die Tatsache verstärkt, dass die Arbeiter samt und sonders Analphabeten waren und noch sind. Es versteht sich daher von selbst, dass aus diesem Kreise die Führer nicht erwachsen konnten, sie kamen von aussen her. Die Führer wurden gestellt (wie in der ersten Zeit in Russland) von den Intellektuellen; ihre Qualität wechselte. Oft sind Gewerkschaften von Abenteurern gegründet worden, die auf diesem Wege zu irgendeinem Regierungsposten avancierten. Aber die echten Gewerkschaften verdanken ihr Leben Persönlichkeiten, die sich uneigennützig in den Dienst der Sache stellten. Die besten dieser Männer sind besetzt von dem Geist einer selbstlosen, einer geradezu religiösen Hingabe. Die Gewerkschaften werden gewöhnlich nach europäischem Muster organisiert. Die Hauptschwierigkeit besteht selbstverständlich darin, ständige Organisationen zu schaffen, die auch zwischen den Perioden aktiver Kampf Tätigkeit inmitten einer fluktuierenden und unwissenden Arbeiterklasse ihre Aufgaben durchführen. Diese Arbeiter üben in Zeiten von Streiks eine erstaunliche Solidarität und leisten ihren Führern, die nach ihren geistigen Fähigkeiten wie nach ihrer Erfahrung sich weit über die Masse erheben, loyale Gefolgschaft.

Die Verfasser dieses Buches haben wahrscheinlich recht, wenn sie der Meinung Ausdruck geben, dass der beste Typus der indischen Gewerkschaft jene Gewerkschaft ist, die in den Baumwollzentren von Ahmedabad und Indore von Mahatma Gandhi und seinen Kampfgefährten geschaffen worden ist. Diese Gewerkschaft ist weit mehr als eine Kampforganisation. Ihr Ziel ist, all das für die Arbeiter zu tun, was in Europa von den Genossenschaften, den Bildungsorganisationen, den Gemeinden und der Regierung selbst für die Arbeiter geleistet wird. Ihr Ziel ist, kurz gesagt, das ganze Leben der Arbeiter mit dem Geist organisierter Selbsthilfe zu durchdringen. Sie hat Speisehäuser und Läden eröffnet für den Verkauf von Lebensmitteln. Sie hat ihre eigenen Heimstätten für die Arbeiter. Sie hat ihre eigenen Krankenhäuser, an denen 25 Ärzte beschäftigt sind. Für die Kinder der Arbeiter, insbesondere für die Kinder der Parias, hat sie Schulen errichtet, an denen 80 Lehrer tätig sind. Die anderen Gewerkschaften sind auf freiwillige unbezahlte Hilfe angewiesen: diese Gewerkschaft beschäftigt 200 Angestellte (einschliesslich der Ärzte und Lehrer). Sie hat ihre eigene Bücherei, ihre Forschungsstelle und ihre Rechtsabteilung. Es versteht sich von selbst, dass sie diesen grossen Apparat nicht allein aus den

Beiträgen ihrer halbverhungerten Mitglieder finanzieren könnte. Die wohlhabenden Anhänger des Mahatma Gandhi steuern mit anerkennenswerter Freigebigkeit zu den Kosten dieser sozialen Arbeit bei; einige von ihnen stellen sich den Ausschüssen zur Verfügung, die diese vielfältige Tätigkeit leiten. Das mag eine Gefahr sein für die Unabhängigkeit der Gewerkschaft, indessen ihr Streikfonds beruht allein auf den Beiträgen der Mitglieder und wird verwaltet von einem Ausschuss, der nur von den Mitgliedern gewählt wird. Die Gewerkschaft ist in eine Anzahl von Streiks verwickelt worden und hat die meisten dieser Kämpfe gewonnen. Insbesondere hat sie sich mit Erfolg der Herabsetzung der Löhne widersetzt. Sie ist von den Arbeitgebern anerkannt, ihre Vertrauensleute gehen aus und ein in den Betrieben, um Einzelstreitigkeiten ihrer Mitglieder zu untersuchen und in zu schlichten; sie können sich so frei bewegen, als ob sie angloindische Beamte wären. Den Schutz ihrer Mitglieder gegen Schikanen und Willkür, denen sie infolge ihrer Unwissenheit und Armut in einem erschreckenden Masse preisgegeben sind, hat sie sich als spezielle Aufgabe gesetzt. In der Verhandlung mit Analphabeten einer unterdrückten Rasse sind die Betriebsleitungen, gleichgültig, ob sie englisch oder indisch sind, sowie die eingeborenen Vorarbeiter in jeder Art physischer Unterdrückung und Quälerei geübt. Die Gewerkschaft greift in jedem Jahr nahezu tausend solcher Streitfälle auf, und es kommt selten vor, dass es ihr nicht gelingt, Abhilfe zu schaffen. Sein Pazifismus macht Gandhi geneigt, Streiks nicht zu ermutigen. Aber sein Ansehen als Führer des nationalen Gedankens verleiht seiner Gewerkschaft ausserordentliche Macht. Sie wird gehasst von den eingeborenen Unternehmern, aber sie wird nicht weniger gefürchtet. Die Baumwollindustrie seines Bezirks ist in Händen indischer Kapitalisten. Man darf nicht annehmen, dass diese Gewerkschaft ebenso erfolgreich wäre, hätte sie mit englischen Unternehmern zu verhandeln. Aber in einem Lande, wo keine anderen Organisationen existieren, um die Arbeiter zu schützen und zu erziehen, in einem Lande, wo der Staat selbst diese seine Pflicht durchaus versäumt, scheint es richtig, dass eine Gewerkschaft ihrer Tätigkeit einen so umfassenden Charakter gibt, dass sie allen Anforderungen, die das Leben des Arbeiters an sie stellt, gerecht werden kann. Auf diese Weise kann sie sich das Interesse des Arbeiters und seine Anhänglichkeit an sie in den Zeiten zwischen den Streiks erhalten, ein Erfolg, den andere Gewerkschaften selten in gleichem Masse verzeichnen können. Obwohl Gandhis seltene Persönlichkeit seiner Gewerkschaft eine besondere Vorzugsstellung gibt, so scheint es doch allgemein so zu liegen, dass die Swarajisten (die radikalen Nationalisten) und ihre Presse zumeist der Sache der Arbeiter freundlich gesinnt sind und den Gewerkschaften wertvolle Unterstützung zuteil werden lassen. Vorläufig scheint in Indien zwischen den einheimischen Gebildeten und den grossen einheimischen Kapitalisten nicht eine so enge Solidarität zu bestehen, wie sie in den europäischen Ländern üblich ist. Die nationalistischen Parteien werden aber in stärkerem Masse von den gebildeten Schichten, den Angehörigen der freien Berufe, als von den Kapitalisten beherrscht.

Man endet die Lektüre dieses bedeutenden Buches mit einer hoffnungsvolleren Auffassung über die Aussichten der indischen Arbeiterbewegung. Mit überraschender Schnelligkeit bekommt sie ein proletarisches Gepräge, gewinnt sie Kraft zur Organisation wie zum Kampf. Die ihr drohende Gefahr ist nicht länger mehr ängstliche Unbeholfenheit, sondern eher rücksichtslose, vor nichts zurückschneuende Kampfeslust, wie sie auch für die ersten Kämpfe in der Frühzeit des europäischen Industrialismus immer charakteristisch war. Die Sabotageakte während des Streiks bei der Südeisenbahn, der im vergangenen Sommer ausbrach, erinnern an das heftige Vorgehen bei einigen Arbeitskämpfen in der Frühzeit des englischen Kapitalismus. Solche Exzesse können der Regierung als Vorwand für strenge Repressalien für eine drakonische Gesetzgebung dienen. Rassenkampf und politischer Kampf sind in Indien mit dem wirtschaftlichen Kampf so eng verknüpft, wie es in einem freien, sich selbst verwaltenden Lande nie möglich wäre. Wenn die indische Regierung ihre Haltung gegenüber der Arbeiterschaft in der nächsten Zukunft nicht durchgreifend ändert, wird sie sich einer revolutionären Leidenschaft gegenüber finden, die zu unterdrücken sehr viel schwerer fallen dürfte als die Unzufriedenheit der Intelligenz. So verhältnismässig gering an Zahl das industrielle Proletariat sein mag, es hat den Vorteil der Konzentration für sich. Das Beispiel von Russland hat bewiesen, dass die Industriearbeiterschaft in den Städten, wenn sie eine zentrale strategische Position inne hat und die Verkehrsmittel kontrolliert, unter entschlossener Führung die Herrschaft über ein riesiges landwirtschaftliches Gebiet erobern und behaupten kann, trotz der Schwerfälligkeit der bäuerlichen Bevölkerung, ja gerade wegen dieser Schwerfälligkeit. Indessen die Inder, die auf diesen Präzedenzfall zurückgreifen, vergessen, dass bei Beginn der russischen Revolution die kaiserliche russische Armee durch die Niederlage und durch schlechte Führung demoralisiert war. Was immer das Ergebnis einer indischen Revolution sein mag, die erste Folge ihres Ausbruches wäre, eine Reaktion heraufzubeschwören, die vor keinem Mittel zurückschreckt. Immerhin, wenn man den Ablauf der Ereignisse auf lange Sicht betrachtet, so ist es wahrscheinlich, dass in dem Masse, wie die indische Industrie aufblüht und die Arbeiter an Erfahrung gewinnen und ihre Organisation vervollkommen, der indischen Arbeiterbewegung in der sozialen und politischen Geschichte der Halbinsel eine entscheidende Rolle zufallen wird.

Dieses Buch mahnt an Pflichten, die wir allzulange vernachlässigt haben. Die schwerste Verantwortung hat die englische Arbeiterbewegung zu tragen. Freilich, ihre Beweggründe können Argwohn wecken. Das liegt in der Natur der Sache. Je umfassender, je internationaler die Gesichtspunkte sind, die uns bei unserer Hilfeleistung leiten, um so bereitwilliger werden ihre Anregungen aufgenommen werden. Durch kluge und ermutigende Beratung, durch Unterstützung bei der Schulung indischer Führer und auch durch finanzielle Hilfeleistung können die beiden Internationalen die Periode des Kampfes, die vor den indischen Arbeitern liegt, abkürzen. Es ist auch ein nicht zu unterschätzender Dienst an der Bewegung, wenn sie von seiten der Internationale mit Sympathie und Interesse

beobachtet wird, denn keine zivilisierte Regierung kann den Schaden an ihrem Prestige unbeachtet lassen, der sich aus der Kritik, welche die öffentliche Meinung in der ganzen Welt an ihrem Vorgehen übt, ergeben könnte. Hätte dieses Buch kein anderes Verdienst als dies, die Tatsache der beschämenden Ausbeutung des indischen Volkes der deutsch sprechenden Welt vor Augen geführt zu haben, so hätte es Indien und dem Gedanken der Menschlichkeit einen grossen Dienst geleistet.

Die Politik der amerikanischen Arbeiterschaft

Von William English Walling¹⁾

Der Kapitalismus ist zweifellos in den Vereinigten Staaten machtvoller als in Grossbritannien, Deutschland oder Frankreich.

Wie ist diese Tatsache zu erklären? Der Grund liegt darin, dass das amerikanische Kapital *relativ* entwickelter, gefestigter und aggressiver ist als das Kapital in allen anderen Ländern. Die amerikanischen Lohnarbeiter, Gehaltsempfänger und niederen Mittelklassen sind sich nicht weniger ihrer Interessen bewusst und sind nicht weniger kühn im Kampf für ihre Interessen als die gleichen Klassen in Europa. Aber sie haben einen Gegner (den amerikanischen Kapitalismus), der weit mächtiger ist als der Kapitalismus aller anderen Länder. Aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde, ist die Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung während der letzten fünf Jahre gehemmt gewesen, aus diesem Grunde sind etwa 90 Prozent des gestiegenen Wohlstands der Nation auf die Steigerung der Profite verwandt worden, und aus diesem Grunde ist seit dem Ende des europäischen Krieges kein Fortschritt im politischen, sozialen und demokratischen Wiederaufbau zu verzeichnen, abgesehen von einigen wenigen Einzelstaaten, die in die Hände oppositioneller Fortschrittler und gemässigter Liberaler geraten sind.

Seit dem Kriege hat das amerikanische Volk in seinem Kampf gegen den Kapitalismus mehr Niederlagen davongetragen als Siege. Aber seine Niederlagen sind für Europa ebenso bedeutsam und lehrreich wie seine Siege. Ausserdem hat das Volk auch einige entscheidende Siege errungen. Am wichtigsten ist jedoch die Tatsache, dass — trotz weniger Siege des Volkes — zahlreiche bemerkenswerte kapitalistische Niederlagen zu verzeichnen sind.

Zwei neuere Beispiele grösserer kapitalistischer Niederlagen, eine auf wirtschaftlichem und eine auf politischem Gebiet, mögen uns genügen. Der Schatzsekretär *Mellon*, wirksam unterstützt durch die amerikanischen Unternehmer und das amerikanische Kapital, hat lange und heftig auf Abschaffung der bundesstaatlichen Erbschaftssteuer gedrängt, aber nur mit dem Ergebnis, dass seine Forderung sowohl im Senat als auch im Kongress von einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt wurde. Die gleiche Mehrheit, die aus demokratischen und

¹⁾ Aus der Einleitung zur deutschen Ausgabe des Buches von William English Walling: „Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie“, herausgegeben von Georg Decker, übersetzt von Helene Leroi-Fürst. Das Buch wird demnächst bei der Verlagsgesellschaft des ADGB. erscheinen.

republikanischen Fortschrittlern bestand, brachte sowohl das ausserordentlich radikale *McNary-Haugen-Gesetz* zur Linderung der Not der Landwirtschaft durch (ein Gesetz, das von der Arbeiterschaft unterstützt wurde), als auch das Gesetz der staatlichen Bewirtschaftung der grossen Wasserkraftwerke in Muscle Shoals, beides gegen den heftigen Protest von *Mellon* und *Coolidge* (die in der Tat gegen beide Massnahmen stimmten) und gegen die ruhigere, aber nicht weniger wirksame Opposition von Herbert *Hoover*.

Zweitens haben die Unternehmer- und Kapitalisteninteressenten, unter der offenen und rührigen Führung von *Coolidge* und *Mellon*, seit vier Jahren versucht, die „direkten primären Wahlen“ abzuschaffen, welche unter *Roosevelt*, *Wilson* und *La Follette* in drei Viertel der Einzelstaaten eingeführt worden waren. Vermittelt dieser vorbereitenden Wahlen, bei denen die Kandidaten aller Parteien ausgewählt werden, ist es für die Arbeiterschaft und ihre fortschrittlichen Verbündeten möglich geworden, in vielen Einzelstaaten sowohl die republikanische als auch die demokratische Partei zu spalten und einen *fortschrittlichen Block* zu organisieren, der dem Namen nach republikanisch oder demokratisch ist, der aber in Wirklichkeit *völlig ausserhalb des Machtbereichs und der Kontrolle jeder dieser Parteien steht*. So sind z. B. in Wisconsin die fortschrittlichen Republikaner unter dem Senator *La Follette* feindlicher gegen Präsident *Coolidge* aufgetreten und haben ihm eine wirksamere Opposition dargeboten als irgendeine andere politische Gruppe in den Vereinigten Staaten, Demokraten und Sozialisten *nicht* ausgenommen.

Diese anormale Situation entsteht aus der Tatsache, dass die Verfassung und Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten das Land an ein System von zwei *nominellen* Parteien bindet und alle politischen Gruppen zwingt, in der Regel — nominell — innerhalb dieser beiden Parteien zu wirken.

Warum *nur zwei Parteien*? fragt der Europäer. Warum nicht bloss zwei Parteien? antwortet der Amerikaner, da beide nur nominell sind, und da jene vorbereitenden Wahlen (die direkten Primärwahlen) innerhalb der sogenannten Parteien die Bildung von *nominell* republikanischen oder demokratischen Blöcken ermöglichen, welche in Wirklichkeit völlig unabhängig sind und ihre Befehle ebensowohl von der organisierten Arbeiterschaft und der organisierten Landwirtschaft als auch von den organisierten Unternehmern oder irgendeiner anderen organisierten und numerisch bedeutenden wirtschaftlichen Gruppe erhalten können. Daher hat die organisierte Arbeiterschaft bei der Einführung des Systems der direkten Primärwahlen eine führende Rolle gespielt.

Nach europäischen Massstäben beurteilt, besitzt Amerika nur zwei bedeutende politische Organisationen, die beide konservativ, beide kapitalistisch, beide durch und durch opportunistisch und einander sehr ähnlich sind. Aber das ist nur eine halbe Wahrheit. Es trifft nur auf die beiden *nominellen* Parteien zu, die demokratische und republikanische genannt werden. *Diese Organisationen sind in Wirklichkeit überhaupt keine Parteien, sondern „Blöcke“ wechselnder und äusserst entgegengesetzter und auseinanderstrebender politischer Gruppen, die sich nur zeitlich und nur zu dem Zweck vereinigt haben, um die Exekutive zu*

wählen, ein Zweck, für welchen eine Majorität notwendig ist, eine Majorität, die vor — und nicht, wie in Europa, nach — den Wahlen gebildet werden muss.

Dieses System ist fälschlich „das Zwei-Parteien-System“ genannt worden, und die Europäer klagen darüber, dass wir nicht *mehr* als zwei Parteien bilden oder bilden können. Es ist Tatsache, dass wir *keine* Parteien im europäischen Sinne des Wortes besitzen, oder auch nur im Sinne des englischen Ausdrucks, wie er bis vor zwanzig Jahren historisch in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten angewandt wurde. Das heisst, wir haben heute keine bedeutende politische Organisation, welche dauernd ein politisches Prinzip oder eine politische oder wirtschaftliche Gruppe vertritt.

Dieses System kann nicht abgeschafft werden, weil in Amerika die exekutive Gewalt ausserordentlich wichtig ist, unter der Verfassung sehr grosse Machtbefugnisse hat und fast unabhängig von der gesetzgebenden Gewalt ist. Aber wenn es auch unmöglich ist, das System *abzuschaffen*, so ist es doch leicht, es zu *umgehen*, ausgenommen in bezug auf die Präsidentenwahl. Denn jede wirtschaftliche Gruppe kann sich zuverlässige Vertreter in der Legislative sichern — manchmal sogar Staatsgouverneure —, indem sie sich bei den vorbereitenden oder primären Wahlen mit der einen oder der anderen der beiden grossen „Parteien“ an den Orten verbindet, an denen eine solche wirtschaftliche Gruppe das Glück hat, numerisch machtvoll zu sein.

Damit der Kandidat, der bei diesen vorbereitenden „Partei“wahlen nominiert ist, bei den endgültigen Wahlen erfolgreich ist, muss er zu derjenigen der beiden „Parteien“ gehören, welche das Glück hat, an jenem Orte die populärere zu sein. Daher wirken die organisierte Arbeiterschaft, die organisierte Landwirtschaft, die organisierten Unternehmer, die „Trockenen“, die „Nassen“ und jede andere politische Gruppe, für welches politische Prinzip sie auch eintreten mögen, offen durch beide „Parteien“.

Diese Methode ist am wirksamsten, wenn sie auf die Wahl der gesetzgebenden Körperschaften oder der lokalen Verwaltungen angewandt wird, aber sie hat auch eine gewisse Wirkung bei der Präsidentenwahl. So wurde zum Beispiel in manchen Orten fast die Hälfte der für den demokratischen Kandidaten (Smith) erzielten Stimmen von nominellen Republikanern abgegeben, während in anderen Orten sogar noch mehr als die Hälfte der von dem republikanischen Kandidaten (Hoover) gewonnenen Stimmen von Demokraten abgegeben wurden.

Dieses Zwei-Parteien- oder Nicht-Parteien-System ist insgeheim, aber erfolgreich von den Unternehmer- und Kapitalisteninteressen während drei Vierteln eines Jahrhunderts in unserem Lande befolgt worden. Die Arbeiterbewegung und andere Bewegungen im Volke hatten nur die Möglichkeit, es offen zu gebrauchen, und auch das wurde erst praktisch durchführbar zwischen 1916 und 1918 mit Einführung der vorbereitenden „Partei“wahlen, der sogenannten Primärwahlen. Daher ist dieses System so neu, dass selbst manche fortschrittliche und gut unterrichtete Amerikaner es noch nicht gründlich verstehen, besonders da es bei der Wahl des Präsidenten nicht anwendbar und *in wirksamer Form* erst in wenigen Staaten der atlantischen Küste eingeführt worden ist, obgleich

es in den zentralen und westlichen Gebieten nahezu allgemein ist. Und natürlicherweise wissen die europäischen Besucher, die nach ihren eigenen Zuständen und nach falschen, meist aus Neuyork bezogenen Auskünften urteilen, wenig darüber.

Coolidge, Mellon, Dawes, Root und alle konservativen politischen Führer sowie die Vertreter der Unternehmer- und Kapitalisteninteressen wissen jedoch sehr viel darüber und geben offen zu, dass es droht, ihre politische Macht zu zerstören. Daher ihre verzweifelten Bemühungen, die direkten Primärwahlen zu verfälschen oder abzuschaffen. *Aber nach zehn Jahren heftiger Agitation haben sie sie nur in zwei oder drei kleineren Einzelstaaten abschaffen können und nur in weniger als einem halben Dutzend der amerikanischen Einzelstaaten entstellen oder verfälschen können*, leider auch in Neuyork. Das Volk ist unruhig geworden, und heute besteht mehr Aussicht auf eine weitere Ausdehnung als auf eine weitere Einschränkung der direkten Primärwahlen.

— Diese Aussicht ist für die amerikanische Demokratie lebensnotwendig, denn sie bedeutet die weitere Stärkung des demokratisch und republikanisch-fortschrittlichen und arbeiterfreundlichen Blocks im Kongress, der von „Republikanern“ wie Senator *La Follette* und *Morris* und „Demokraten“ wie Senator *Wheeler* und *Dill* geführt wird, Männern, die über „Partei“disziplin lachen, und deren Abstimmungen hundertprozentig fortschrittlich und arbeiterfreundlich und hundertprozentig antikapitalistisch sind, und zwar in dem Sinne, dass sie in der heftigsten, wirksamsten und kompromisslosesten Weise gegen die politische Herrschaft des organisierten Kapitals und der organisierten Unternehmer kämpfen. Und nicht nur das, sondern sie bedienen sich mit Vorliebe derselben politischen und wirtschaftlichen Kampfmittel wie die amerikanische Arbeiterschaft, um die Profite und die wirtschaftliche Macht jener Interessen herabzusetzen und das Einkommen und die Macht der anderen Klassen zu vermehren.

Die kapitalistische Reaktion der Nachkriegszeit in Amerika ist also wirksam im Parlament gehemmt worden. Aber nicht nur im Parlament. Bei den Wahlen von 1928 stellte jede der beiden grossen „Parteien“ ihren liberalsten Führer als Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Herbert *Hoover* ist weit davon entfernt, antikapitalistisch oder politisch oppositionell fortschrittlich zu sein. Aber er ist viel weniger reaktionär und beträchtlich liberaler als *Coolidge* oder irgendeiner der anderen nationalen Führer der „regulären“ republikanischen Partei.

In der anderen „Partei“ hat sich der Gouverneur von Neuyork, *Al Smith*, nach seinen Abstimmungen zu urteilen, immer als ein wirklicher, wenn auch gemässiger Liberaler und zuweilen als ein antikapitalistischer Fortschrittler gezeigt. Wenn auch seine fundamentalen politischen Prinzipien und Gedanken nicht im geringsten antikapitalistisch sind, so ist er doch ein Demokrat ohne Kompromisse, und immer, wenn die öffentliche Meinung sich bei irgendeiner Streitfrage heftig gegen das Kapital gewandt hat, hat er nicht nur vorübergehend, sondern dauernd, soweit diese besondere Streitfrage in Betracht kam, sich auf die Seite der öffentlichen Meinung gestellt; in dieser Weise ist er ständig zu einer

Stellung vorgeschritten, die zunehmend, wenn auch noch nicht in sehr starkem Masse, antikapitalistisch ist.

Gouverneur *Smith* schritt noch weiter auf diesem antikapitalistischen Wege vorwärts, als er in dem Wahlkampf von 1928 um Stimmen warb. Senator *Blaine* von Wisconsin, der Haupthelfer von *La Follette*, der die Präsidentschaft von *Smith* unterstützte, zeigte, dass dieser in den fünf wichtigsten Parolen des Wahlkampfes die Stellung der westlichen fortschrittlichen „Republikaner“ eingenommen hat, nämlich in:

1. den *direkten Primärwahlen*,

2. dem *McNary-Haugen-Gesetz*, das danach strebte, die Landwirtschaft der Industrie „gleichzumachen“. Die Landwirte legen dar, indem sie gute sozialistische Argumente benutzen, dass sie vor ein paar Jahren 20 Prozent des Nationaleinkommens erhielten, dass sie gegenwärtig nur 10 Prozent erhalten, und dass die Gesetzgebung ihnen ihre frühere Stellung wiedergeben müsse;

3. Brandmarkung der *Ölskandale*. Coolidge, Mellon und Hoover haben diesen ungeheuren Diebstahl der nationalen Ölländereien niemals offen dargelegt, obgleich die Gerichtsverhandlungen bewiesen hatten, dass Führer der nationalen republikanischen Organisation in engen Beziehungen zu Sinclair und den Ölmagnaten standen, und dass die republikanische Organisation im geheimen grosse finanzielle Unterstützungen von ihnen bezog.

4. *Smith* tritt für *staatliche Bewirtschaftung der grossen Wasserwerke* ein, soweit das Gelände, auf dem sie errichtet werden sollen, sich schon in den Händen des Staates befindet. Hoover und die „regulären“ Republikaner ziehen lange Pachtverträge mit privaten Interessenten vor, wobei entweder die Fabrik selbst oder die Kraft, die sie erzeugt, verpachtet werden soll.

5. *Smith* bekämpft den *Imperialismus*.

Hier liegt eine Frage vor, welche die Europäer ebensogut beurteilen können wie die Amerikaner. In welchem Masse und in welcher Weise bekämpft *Smith* den Imperialismus? Wenn sie genau prüfen, wie *Smith* diese Frage beantwortet, können die Europäer einen genauen Massstab für *Smiths* fortschrittliche Überzeugungen im allgemeinen erhalten, sowohl in aussenpolitischen als auch in innerpolitischen Fragen.

Die Europäer mögen sich vergegenwärtigen, dass *Smiths* Stellung zum Imperialismus nicht nur deshalb wichtig ist, weil er von nun an das offizielle Haupt der demokratischen „Partei“ ist, sondern auch deshalb, weil seine Ansichten darüber gleichzeitig die Ansichten der „republikanischen“ Fortschrittler und der amerikanischen Arbeiterschaft sind.

Die amerikanische Arbeiterschaft hat die fortschrittlichen Kräfte der Nation im Kampfe gegen den Imperialismus, sei es nun in China, Mexiko oder Nicaragua, und in der Pflege freundlicher Beziehungen zu allen Nationen, besonders zu Latein-Amerika, geführt. Besonders bedeutsam ist der neue Feldzug, den die Arbeiterschaft gegen die wirtschaftliche Grundlage des Imperialismus führt, gegen den *Export von Kapital*. Dieser Kampf ist während des vergangenen Jahres von *Matthew Woll* und *John P. Frey* eröffnet worden, zwei der intelligentesten Führer der amerikanischen Arbeiterschaft, die in diesem Wahl-

kampf besonders einflussreich waren, weil sie beide Mitglieder des rechten Flügels der Arbeiterbewegung sind.

Auch die übrigen vier Hauptparolen des Wahlkampfes von 1928 illustrieren die Führerschaft der amerikanischen Arbeiterschaft in allen grossen fortschrittlichen Fragen des gegenwärtigen Augenblicks.

Wir haben schon über die Stellung der Arbeiterschaft zu den direkten Primärwahlen gesprochen.

Die amerikanische Arbeiterpresse legte als erste die Ölskandale bloss, indem sie die korrupten Beziehungen zwischen der hohen Finanz und der nationalen Regierung offenbarte.

Eins der grundlegendsten Prinzipien der organisierten Arbeiterschaft in Amerika ist die *Zusammenarbeit mit der organisierten Landwirtschaft*. Niemals ist diese Zusammenarbeit so bedeutsam gewesen wie in dem Präsidentschaftswahlkampf von 1928. In jedem Agrarstaat, ob er demokratisch oder republikanisch war, haben die Landwirte die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft gefunden.

Und schliesslich hat die amerikanische Arbeiterschaft, wenn sie auch nicht unbedingt Anhänger der Verstaatlichung der Industrie ist, als erste stets die staatliche Bewirtschaftung des grossen nationalen Besitzes an Wasserkraft begünstigt. Es ist dies ein wichtiger Schritt in der Bemühung, eine wirksame staatliche Regulierung der Elektrizitätsinteressen zu sichern, einer Schlüsselindustrie, die heute Milliarden von Dollars repräsentiert und zur aggressivsten finanziellen Macht geworden ist. Obgleich die Preise der grossen Wasserwerke bereits nominell durch Gesetz reguliert werden, begünstigen die gerichtlichen Entscheidungen fast immer die Eigentümer und machen jede derartige gesetzliche Regelung unwirksam, indem sie sie für unverfassungsmässig erklären. Die Bedeutung einer staatlichen Bewirtschaftung der grossen Wasserkraft erzeugenden Werke, die noch nicht in Privathänden sind, liegt daher nicht nur darin, eine direkte Konkurrenz für die privaten Gesellschaften darzustellen, sondern auch darin, die *wirklichen* Kosten der Wasserkrafterzeugung in unserem Lande nachzuweisen. Durch eine neuerliche Untersuchung ist bewiesen worden, dass die privaten Wasserkraftinteressenten Millionen in einer über das ganze Land verbreiteten Propaganda gegen staatliche Bewirtschaftung ausgegeben haben, und noch mehr als das für „Reklame“ in den Zeitungen. Alle Unternehmerinteressenten bekämpfen die Verstaatlichung dieser Industrie, während die grosse Masse des Volkes für sie eintritt. Daher ist dies eine entscheidende Frage: wenn in Muscle Shoals in Tennessee, in Boulder Dam in Kalifornien und dem St. Lorenzstrom in Neuyork eine staatliche Bewirtschaftung eingeführt wird, werden die Unternehmerinteressen unseres Landes, die von Mellon, Dupont und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (General Electric Company) geführt werden, eine vernichtende Niederlage erlitten haben, und der Weg für weitere staatliche Bewirtschaftung in anderen Industrien, oder wenigstens für eine wirklich wirksame staatliche Kontrolle wird offen sein, was

die für unser Land am meisten wahrscheinliche Form staatlicher wirtschaftlicher Tätigkeit ist.

So sehen wir, dass die wichtigsten Punkte des Programms der Arbeiterschaft zu führenden Parolen des Wahlkampfes von 1928 geworden sind, und dass einer der Kandidaten in fast allen führenden Parolen mit der Arbeiterschaft übereinstimmte. Dennoch gab es eine teilweise, jedoch ausserordentlich wichtige Ausnahme. Smiths Stellung zu der Frage der gerichtlichen *einstweiligen Verfügungen*, vermittelt derer das amerikanische Kapital seine Macht über die Gerichte besonders dazu benutzt hat, um die Arbeiterorganisationen in unserem Lande zu zerstören, war nicht vollständig befriedigend. Sowohl Hoover als auch Smith erkannten an, dass bei Arbeitsstreitigkeiten (Gesamtstreitigkeiten) ein übermässiger Gebrauch von einstweiligen Verfügungen gemacht wurde. Smith ging weiter und stellte fest, dass er in hohem Masse mit dem von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Heilmittel übereinstimmte, nämlich mit dem Gesetz gegen einstweilige Verfügungen, das im Kongress von den fortschrittlichen Senatoren beider sogenannter Parteien vertreten wurde. Aber er weigerte sich, jene Forderungen als Ganzes zu unterstützen, und man kann daraus den logischen Schluss ziehen, dass er einstweilige Verfügungen bei Arbeitsstreitigkeiten, wenn auch in beschränktem Masse, begünstigt. Aus diesem Grunde allein erhielt Smith nicht die Unterstützung der Arbeiterschaft.

Diese Weigerung, Smith zu unterstützen, war um so wichtiger, als die Arbeiterschaft gezwungen war, die Stellung zu den einstweiligen Verfügungen zum einzigen Prüfstein für die Kandidaten bei der Wahl von 1928 zu machen. Denn die Tatsache, dass die Zahl der *organisierten* Lohnarbeiter während fünf Jahren inmitten einer Periode beträchtlichen wirtschaftlichen Wohlstands praktisch nicht zugenommen hat, ist bedeutungsvoll. Die amerikanische Arbeiterschaft schreibt dieses mangelnde Wachstum nicht der Zufriedenheit der Lohnarbeiter infolge des Wohlstands zu, nicht den mannigfachen Plänen der grossen Verbände, die Lohnarbeiter durch mehr oder weniger wohlwollende Taktiken aus den Gewerkschaften herauszuziehen, sondern einzig den Tausenden einstweiligen Verfügungen, durch welche jedes Recht des organisierten Lohnarbeiters beseitigt worden ist.

Das ist der Grund, weshalb die amerikanische Arbeiterschaft gezwungen worden ist, vorübergehend in die Defensive zu gehen und ihre Interessen in allen anderen politischen Fragen zurückzustellen. Das bedeutet eine vorübergehende Rückkehr zu der vor 1912 befolgten Taktik und zu dem vor 1912 angenommenen Programm. Bedeutet es aber auch, dass die amerikanische Arbeiterschaft nach sechzehn Jahren wirtschaftlicher und politischer Entwicklung auf der Linie, die in meinem Buch „Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie“ beschrieben worden ist, sich auf den Punkt zurückgeworfen findet, den sie im Jahre 1912 erreicht hatte? Keineswegs. Denn im gegenwärtigen Moment ist die organisierte Arbeiterschaft, vermittelt ihrer an zwei Parteien gebundenen Taktik, nicht nur imstande, sich zum ersten Male auf die Unterstützung des halben Senats und des halben Parlaments zu stützen,

sondern sie kann auch zum ersten Male auf eine mehr oder weniger freundliche Haltung von seiten der offiziellen Führer *beider* „Parteien“ zählen. Smith hat als Gouverneur des Staates Neuyork bei fast jeder Frage aktiv arbeiterfreundlich gestimmt. Und wenn Hoover auch noch keine frühere Abstimmung in einem wählbaren Amt aufzuweisen hat, so hat er doch als Handelssekretär zahlreiche und wertvolle Beweise seiner Arbeiterfreundlichkeit geliefert, genug, um zu zeigen, dass er weit entfernt ist, die extreme und heftig antigewerkschaftliche Stellung der grossen Verbände, der organisierten Unternehmer und anderer Führer des herrschenden reaktionären Flügels der republikanischen Partei in unserem Lande zu teilen (eine Stellung, die in jeder Weise identisch mit der der führenden demokratischen Reaktionäre ist).

Um die gegenwärtige amerikanische Situation in wenigen Worten zusammenzufassen, kann gesagt werden: Die amerikanische Demokratie ist heute weit stärker, als sie es unmittelbar nach dem Kriege war. Andererseits hat die amerikanische Arbeiterschaft, ebenso wie die Arbeiterschaft vieler anderen Länder, in den Nachkriegsjahren beträchtlich an Zahl und Macht verloren und spielt daher, vielleicht, innerhalb der oppositionellen fortschrittlichen demokratischen Bewegung nicht mehr eine so hervorragende Rolle, wie sie es 1920 oder 1924 tat. Da aber die fortschrittliche Bewegung weit mächtiger ist, als sie es zu jener Zeit war, und da die Arbeiterschaft immer noch eine sehr wichtige Rolle innerhalb dieser Bewegung spielt, hat die Arbeiterschaft an politischer Macht eher gewonnen als verloren.

Die Arbeiterschaft und ihre fortschrittlichen Verbündeten haben noch nicht alle Zweige der amerikanischen Regierung unter ihrer Kontrolle. Aber sie sind heute sehr nahe daran, viel näher, als sie es im Jahre 1920 waren, viel näher, als sie es jemals gewesen sind.

Und inzwischen üben sie einen unermesslich grossen Einfluss als kraftvolle Minderheit aus, als welche sie jetzt schon nahezu alle zukünftige Reaktion wirksam aus dem Felde geschlagen haben.

Es besteht jeder Grund zu dem Glauben, dass die kämpfenden Arbeiter- und antikapitalistischen Kräfte in Amerika nicht nur imstande sein werden, ihre Entwicklung auf dieser Linie fortzusetzen, sondern sie auch zu beschleunigen.

Es besteht wenig Aussicht in Amerika, dass

1. sich bald eine Arbeiterpartei oder irgendeine andere dritte Partei von nationaler Bedeutung entwickelt,
2. eine der beiden alten „Parteien“ bald von der Arbeiterschaft oder ihren fortschrittlichen Verbündeten erobert wird,
3. eine Neubildung der beiden alten „Parteien“ eintritt in der Weise, dass die eine gänzlich reaktionär und die andere gänzlich demokratisch und fortschrittlich wird.

Aber es besteht jede Aussicht für die Weiterentwicklung des republikanisch-demokratischen arbeiterfreundlichen und fortschrittlichen Blocks im Kongress und für die Eroberung neuer einzelstaatlicher Regierungen durch diesen Block,

wie das schon in Wisconsin, Minnesota, Nord-Dakota und anderen Einzelstaaten geschehen ist.

Wenn es an der Oberfläche scheint, als herrsche der reaktionäre Kapitalismus noch vollständig in den Vereinigten Staaten, so rührt das nicht von einer Rückschrittlichkeit in der Entwicklung der Arbeiter- und Fortschrittskräfte her. Sie haben sich mit erstaunlicher Schnelligkeit entwickelt. Aber die Entwicklung des amerikanischen Kapitals ist nach dem Kriege noch rascher vorwärts geschritten. Wie die ganze Welt weiss, haben alle Umstände nach dem Kriege das amerikanische Kapital begünstigt, und sein Wachstum ist ungewöhnlich gewesen. Aber die Umstände begünstigen dieses Wachstum nicht mehr in dem Masse, wie sie es taten, und werden in Zukunft sicher noch weniger günstig sein. Erst dann, wenn die jetzige phänomenale Ausdehnung des amerikanischen Kapitals sich verlangsamt haben wird, wird das gegenwärtig tüchtige, gesunde und kräftige Wachstum der amerikanischen Demokratie offenbar werden. Erst dann wird Europa die ganze Bedeutung begreifen, welche die Experimente für die ganze Welt haben, die heute von der amerikanischen Arbeiterschaft und der amerikanischen Demokratie in ihrem Suchen nach den wirksamsten Mitteln ausgeführt werden, um das amerikanische Kapital zu bekämpfen und zu kontrollieren, und zwar mit Hilfe der mächtigsten und wirksamsten wirtschaftlichen Organisation, welche die Welt jemals gekannt hat.

Diese Experimente befinden sich zweifellos in einem frühen Stadium der Entwicklung. Aber der europäische Leser wird sicher fühlen, zusammen mit dem amerikanischen Verfasser, dass sie in dem Jahrzehnt wirtschaftlicher und politischer Nachkriegsentwicklung, die den Gegenstand des Buches „Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie“ bildet, bereits klar umrissen worden sind.

Abbau und gegenwärtiger Stand der amerikanischen Trustgesetzgebung

Von Wilhelm Grotkopp

Starkes Ansteigen der Kurse an der Börse, speziell der Petroleumaktien. — Nur durch Zusammenschluss kann der Kohlenindustrie und auch der Textilindustrie geholfen werden. — Eine Revision der Trustgesetzgebung ist unvermeidlich und im Interesse der „prosperity“ notwendig. — Zahlreiche derartige Überschriften fand man nach der Wahl Hoovers in den amerikanischen Zeitungen; ja, die grossen Zeitungen wie auch die Wirtschaftsorgane diskutieren in ihren Leitartikeln die Frage der Revision der amerikanischen Trustgesetzgebung. Diese Überschriften, die Meldungen, die Artikel sind ein Niederschlag der hohen Erwartungen, die die Kreise von „big business“ auf den Sieg von Hoover gesetzt haben. Hoover ist, nach den Elektorenstimmen gerechnet, mit einer Mehrheit gewählt worden, die bisher noch nie zu verzeichnen gewesen ist, und die auch

der optimistischste Republikaner nicht für möglich gehalten hat. Es ist verständlich, dass nach diesem Wahlergebnis „big business“ seine Wünsche anmelden würde, doch es überraschte, dass von seiten des „big business“ das Problem der Trustgesetzgebung etwas plötzlich und so stark in den Vordergrund gestellt wurde. Es ist schwer zu beurteilen, ob hinter dieser Propaganda so starke Kräfte stehen, dass eine Revision ohne weiteres erreicht werden kann; doch ist bekannt, dass viele Geschäftskreise auf eine Revision, am liebsten auf eine Abschaffung der ja auch an sich etwas veralteten amerikanischen Trustgesetzgebung hinarbeiten. Interessiert sind daran vor allem die Petroleum-, die Kohlen- und die Textilindustrie. Alle drei Zweige leiden unter Überproduktion, möchten diesem Übelstand am liebsten durch Zusammenarbeit ein Ende machen, können dies aber wegen der Antitrustgesetzgebung nicht so ohne weiteres. Zwischen diesen Wirtschaftszweigen und der siegreichen republikanischen Partei besteht ein sehr enges Verhältnis; den meisten Lesern dürfte das aus dem bekannten Sinclairschen Buch bekannt sein. Dieses Verhältnis zwischen den interessierten Wirtschaftskreisen und der Partei ist allerdings etwas zu herzlich, so dass die Wirtschaftskreise nicht wagen können, so ohne weiteres ihre eigentliche Forderung der Abschaffung der Trustgesetzgebung zur Diskussion zu stellen, da das unter den zur republikanischen Partei gehörenden Massen eine Protestbewegung hervorrufen könnte. Die regierenden Wirtschaftskreise möchten also eine Abschaffung der Trustgesetzgebung, müssen sich jedoch im wohlverstandenen Interesse mit der Forderung einer Revision begnügen, sind sich aber noch nicht darüber im klaren, ob sie diese jetzt oder später fordern und was sie verlangen sollen. Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, dass dieses Problem schon in nächster Zeit, vielleicht kurz nach dem Amtsantritt Hoovers, aktuell wird.

Dies auftauchende Problem einer Abschaffung beziehungsweise einer Revision der so oft und so viel gerühmten amerikanischen Antitrustgesetzgebung verdient an sich Beachtung, dürfte aber auch besonders deswegen Interesse finden, weil für den deutschen Arbeiter, sowohl in seiner Eigenschaft als Konsumenten wie als Produzenten, die Frage der Gewinnung einer Einstellung zum Trustproblem, des Aufbaues einer Trustgesetzgebung von denkbar grösster Bedeutung ist. Wenn wir uns im nachstehenden deswegen mit dem gegenwärtigen Problem der amerikanischen Trustgesetzgebung befassen, so wollen wir soweit wie möglich auf prinzipielle und ideologische Ausführungen verzichten, einmal, weil hierüber schon alles Wesentliche an dieser Stelle gesagt worden ist, zweitens, weil speziell auch von mir hierüber Ausführungen vorliegen, so z. B. in meinem Buch über den Zündholztrust und in Artikeln in dieser Zeitschrift. Uns leitet vielmehr nur die Zielsetzung, darzulegen, wie dieses so viel gelobte amerikanische Antitrustgesetz speziell in der Zeit nach dem Kriege abgebaut wurde, und zwar so stark, dass man heute fast sagen kann, das Gesetz bestehe nur noch auf dem Papier. Aus diesen Tatbeständen sollen dann einige allgemeine Schlüsse gezogen werden. Der Abbau der amerikanischen Trustgesetzgebung ging teils offen vor sich, teils hinter den Kulissen. Doch bevor auf diesen Abbau näher eingegangen

wird, sei zunächst der vielgestaltige Inhalt der amerikanischen Trustgesetzgebung dargelegt.

Um 1880 entstand in der amerikanischen Öffentlichkeit eine starke Beunruhigung über die Bildung damaliger Truste, vor allem für Petroleum und Zucker. Es wurde ein Gesetz gegen Machtmissbräuche seitens dieser Truste verlangt. Sherman machte sich 1888 an die Ausarbeitung dieses Gesetzes, längere Verhandlungen fanden statt, schliesslich wurde am 2. Juli 1890 das Sherman-Gesetz angenommen, das allerdings gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag so wesentliche Änderungen aufweist, dass nicht mehr Sherman, sondern der Senator Hoar als Verfasser betrachtet werden muss. Dies Gesetz erklärt jede Beschränkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit und jeden Versuch der Bildung eines Monopols für ungesetzlich. Es belegt die Beschränkung der freien Konkurrenz mit hohen Strafen und legt die Ausführung dieses Gesetzes in die Hände der ordentlichen Gerichte, letzthin des Justizministeriums. Der entscheidende Satz des ersten Abschnitts des Gesetzes besagt: „Jeder Kontrakt, jede Vereinigung in der Form eines Trustes oder sonstwie, oder jedes Bestreben, den Handel innerhalb der Vereinigten Staaten und mit anderen Ländern einzuschränken, wird hiermit für ungesetzlich erklärt.“ Im zweiten Abschnitt des Gesetzes heisst es: „Jede Person, die ein Monopol innehat oder ein Monopol anstrebt oder mit anderen Personen zwecks Errichtung eines Monopols zusammenarbeitet, handelt ungesetzlich und wird bestraft.“ Die Bestimmungen sind also absolut klar, wenn auch etwas allgemein gehalten. Eine Unklarheit wurde unter anderem durch die Überschrift des Gesetzes geschaffen, die wie folgt lautet: „Gesetz zum Schutz des Handels gegen ungesetzliche Einschränkungen und Monopole.“ Nach einer Interpretation lässt diese Überschrift die Möglichkeit offen, dass es gesetzlich erlaubte Einschränkungen und Monopole gebe, dass die Gerichte zu entscheiden hätten, wann eine Einschränkung oder ein Monopol gesetzlich oder ungesetzlich sei.

Die Gerichte haben sich auf diese Interpretation versteift, sie schritten kaum gegen offenkundige Monopolbestrebungen ein. Schon 1896 wurde behauptet, dass die amerikanischen Gerichte das Gesetz sabotieren. Als Reaktion auf eine Zusammenschlussbewegung um 1900 setzte eine relativ starke Antitrustbewegung ein, die grossen Fälle wie Standard Oil, Zucker und Havester wurden behandelt, doch es ist zu sagen, dass die Gerichte keineswegs die durch das Gesetz an sich gegebenen Möglichkeiten eines Eingreifens voll ausnutzten. Die Gerichte gaben dem Gesetz eine sehr liberale Auslegung, in der Öffentlichkeit wurde diese Auslegung der Gerichte heftig diskutiert. Es setzte sich schliesslich allgemein die Ansicht durch, dass man mit dem Sherman-Gesetz nicht gegen Truste an sich vorgehen solle, sondern zwischen guten und schlechten Trusten unterscheiden müsse und nur die schlechten verfolgen solle. Was ein guter, was ein schlechter Trust sei, das haben die Gerichte zu entscheiden.

1912 führten die Demokraten den Wahlkampf unter der Parole, dass die Richter das Sherman-Gesetz so ausgelegt hätten, dass es zu nichts mehr nutze sei, dass ein neues Gesetz beschlossen werden müsste. Die Demokraten ge-

wannen und führten die Wahlparole durch. Am 26. September 1914 wurde das Gesetz über die Bildung der Federal Trade Commission angenommen und am 15. Oktober desselben Jahres das Clayton-Gesetz. Das Sherman-Gesetz wurde aber nicht aufgehoben.

Die Federal Trade Commission ist zum Zentralpunkt der amerikanischen Trustgesetzgebung geworden, das Sherman-Gesetz und die mit seiner Durchführung betrauten Gerichte haben ihr gegenüber an Bedeutung verloren. Die Federal Trade Commission soll Verstöße gegen das Sherman-Gesetz und gegen das Clayton-Gesetz, Fälle des unlauteren Wettbewerbes und der Einschränkung der freien Konkurrenz näher verfolgen und für deren Beseitigung Sorge tragen. An ihrer Spitze stehen fünf vom Präsidenten und vom Senat zu ernennende Kommissare, die eine unabhängige Stellung einnehmen sollen. Die ökonomische Abteilung der FTC. hat auf dem Gebiete der Monopolbildung Untersuchungen anzustellen, kann zu diesem Zweck von allen Firmen alle Auskünfte verlangen und muss das gesammelte Material veröffentlichen. Die juristische Abteilung befasst sich mit der Durchführung des sehr komplizierten Verfahrens. Erwähnt sei nur, dass der von der FTC. beschuldigte Geschäftsmann sich an die Gerichte wenden kann, falls er den Entscheid der juristischen Abteilung der FTC. für unberechtigt hält, und dass die Gerichte in den meisten Fällen gegen die Entscheidung der FTC. entschieden haben. Die FTC. wurde in ihrer Arbeit anfangs durch die Kriegsereignisse etwas behindert, verfolgte kurz nach dem Kriege eifrigst ihre Aufgabe, doch soll erst später auf ihre jetzige Tätigkeit eingegangen werden.

Das Clayton-Gesetz ist als ein Niederschlag der auf dem Gebiete des Trustwesens gemachten praktischen Erfahrungen zu bezeichnen. Es befasst sich nicht allgemein wie das Sherman-Gesetz mit dem Trustproblem, sondern speziell mit den verschiedensten, von den Trusten zwecks Monopolisierung des Marktes angewandten Methoden. Diese Methoden, wie vor allem unterschiedliche Preisfestsetzung und Besetzung mehrerer Direktorenstellen verschiedener Firmen durch eine Person, werden als ungesetzlich erklärt. Doch auch diese Bestimmungen sind so vage gehalten, dass stets die Möglichkeit gegeben war, sie in trustfreundlichem Sinne anzuwenden, und ausserdem zum Teil veraltet.

Diese Gesetze des Jahres 1914 sind der letzte grosse Versuch der Bekämpfung der Truste, einer Rettung der liberalen Gesellschaftsordnung, doch die wirtschaftliche Entwicklung war stärker als die diesen Gesetzen zugrunde liegende etwas naive Ideologie eines früheren Professors. Die Wirklichkeit drängte nach der Bildung von Kartellen und Trusten, und die letzten zehn Jahre sind nicht etwa gekennzeichnet durch die Anwendung des grossen Gesetzesapparates, sondern durch ein Umgehen der Gesetze, auf dem einen Wege liberaler Auslegung, und auf dem anderen Wege der Annahme von Sonderbestimmungen. Diese Sonderbestimmungen betreffen die Nichtanwendung des Sherman-Gesetzes in besonderen Fällen. Bekannt ist, dass eine solche Bestimmung die Gewerkschaften betrifft, die ausdrücklich als nicht unter das Sherman-Gesetz fallend bezeichnet wurden. Doch hierauf braucht an dieser Stelle wohl nicht weiter

eingegangen zu werden, erwähnt seien dagegen nachfolgend drei wichtige Ausnahmebestimmungen der Nachkriegszeit.

Durch das bekannteste Gesetz, das Webb-Gesetz des Jahres 1918, wird die innenamerikanische Wirtschaft an sich am wenigsten berührt, denn dieses Gesetz betrifft die Bildung von Exportkartellen und sieht ausdrücklich vor, dass die Exportkartelle in keiner Beziehung auf eine Monopolisierung des heimischen Marktes hinarbeiten dürfen. Zurzeit bestehen 56 derartige Exportkartelle, in denen etwa 1000 Firmen von 40 verschiedenen Branchen zusammengeschlossen sind, auf die aber nur etwa 7 Prozent des amerikanischen Exportes entfallen. Allzu bedeutsam hat sich dieses Gesetz also noch nicht ausgewirkt. Das bekannteste dieser Kartelle ist das Kupferexportkartell, kürzlich wurde ein neues, grösseres Kartell gebildet, nämlich das Stahlexportkartell, zurzeit wird über die Bildung eines Petroleumexportkartells verhandelt. Durch ein Gesetz des Jahres 1920 wurde bestimmt, dass Zusammenschlüsse der Eisenbahngesellschaften nicht unter die Bestimmungen des Antitrustgesetzes fallen, doch müssen diese Zusammenschlüsse der Eisenbahngesellschaften von einer besonderen Behörde, der Interstate Commerce Commission, gebilligt werden. Bemerkenswert ist, dass die amerikanischen Behörden sichtbar auf die Zusammenfassung aller Eisenbahngesellschaften in fünf oder sechs grosse Unternehmungen hinarbeiten, also in diesem Spezialfall bewusst die Bildung monopolartiger Gesellschaften fördern. Volkswirtschaftlich am bedeutsamsten ist die Ausnahmestellung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die amerikanischen Landwirte sind bekanntlich von den Wohltaten der amerikanischen Prosperität etwas ausgeschlossen worden. Um ihnen zu helfen und zugleich die Stellung zu radikaler Forderungen zu verhindern, wurde die Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften erlaubt. Überall im Lande schliessen sich die Landwirte jetzt in Genossenschaften zusammen; dieser Zusammenschluss dient meistens der Erreichung einer Monopolstellung. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften Amerikas haben mit den eigentlichen Genossenschaften nicht viel mehr als den Namen gemeinsam, sie sind Kartelle, Monopolorganisationen in genossenschaftlicher Form. Also ein grosser Zweig der amerikanischen Wirtschaft, die Landwirtschaft, steht ausserhalb der amerikanischen Trustgesetzgebung. Die gleiche Sonderstellung nehmen die Eisenbahnen ein, andere Wirtschaftszweige streben dieses Ziel an.

Doch ebenso bedeutsam wie dieser offene Abbau der Antitrustgesetzgebung ist der versteckte, d. h. die immer seltenere Anwendung beziehungsweise die Erschwerung der Anwendung der Gesetze von 1890 und 1914. Die Entscheidungen der Gerichte in den letzten Jahren haben immer mehr den Sinn der Antitrustgesetzgebung abgeschwächt. Von einer Sabotage der Gesetze durch die Gerichte kann ohne Übertreibung gesprochen werden. Alle zweifelhaften Fragen sind von den Gerichten weitgehend zugunsten der Truste geklärt worden, klare Bestimmungen werden zu zweifelhaften umgedeutet. Die Gerichte haben sogar die Rechte der FTC. beschnitten und auf diese Weise oft verhindert, dass von der FTC. gegen Truste vorgegangen würde. Es ist ja auch zu beachten, dass

die richterliche Aufsicht über die Durchführung des Sherman-Gesetzes letzten Endes in Händen des dem Kabinett angehörenden Justizministers liegt. Das Kabinett ist 100 Prozent trustfreundlich, völlig beeinflusst von den Gedankengängen des „big business“. Was kann man da vom Justizminister und seinen Organen erwarten?

Wesentlicher als dieser Einfluss des Kabinetts auf die richterliche Entscheidung ist der auf die FTC., denn diese ist heute die eigentliche Zentrale in der amerikanischen Trustgesetzgebung. Dieser Einfluss hat sich vor allem dahin geäußert, dass es den grossen Trusten geglückt ist, auf dem Wege über Coolidge und das Kabinett ihre Vertrauensleute in die unabhängig sein sollende FTC. hineinzubekommen. Die FTC., die über Machtmissbräuche der Truste wachen soll, ist tatsächlich in Händen der Truste. Die fünf Kommissare, die die letzthin entscheidende Instanz der FTC. sind, sind Freunde der Truste. Es ist sogar festzustellen, dass mittlere Beamte, die einst im Interesse einer tatsächlichen Überwachung der Truste bereitwilligst in die Organisation der FTC. eintraten, sich heute nach einer anderen Beschäftigung umsehen oder schon umgesehen haben. Diese Zustände gipfelten in einer Reihe von Skandalen, speziell im Verlauf der Bemühungen der Gewerkschaften und anderer Kreise, den Brottrust und die Monopolbestrebungen gemeinnütziger Unternehmungen, wie vor allem der Elektrizitätsunternehmungen, genauer zu untersuchen. Irgendwelche massgeblichen, wirklich entscheidendes Material enthaltenden Untersuchungen sind von der FTC. nicht mehr zu erwarten. Um derartige Untersuchungen soweit wie möglich zu verhindern, wurde 1926 sogar ein Gesetz angenommen, das Untersuchungen nur mit Zustimmung beider Häuser des Parlamentes von der FTC. durchgeführt werden dürfen. Ein solches Gesetz wäre an sich gar nicht nötig gewesen, denn die FTC. hatte es in den letzten Jahren stets ausgezeichnet verstanden, die Untersuchungen in die Länge zu ziehen und auf Unwesentliches zu konzentrieren, es bildete aber immerhin eine weitere Sicherheit gegen Untersuchungen durch die FTC. Diese Entwicklung kann in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Einst wurden durch derartige Untersuchungen der Öffentlichkeit wesentliche Materialien unterbreitet, einst wurde wirklich alles von den Firmen erfragt und veröffentlicht. Die Proteste der Firmen gegen dieses Hineinleuchten in ihre Geschäfte blieben nicht aus, der Erfolg trat sehr bald ein. Die Tätigkeit der FTC. ist heute auf ein Minimum beschränkt, sie hält nur noch für die einzelnen Zweige der Wirtschaft sogenannte Wirtschaftskonferenzen ab, auf denen sich die Vertreter des betreffenden Zweiges über ihre Geschäftsmethoden aussprechen, um so zu einer Einigung über den Begriff der fairen Geschäftsmethoden zu kommen. Derartige Konferenzen sind zwar sehr nützlich und interessant, haben aber mit dem eigentlichen Trustproblem sehr wenig zu tun.

Die Antitrustgesetzgebung ist also in Amerika weitgehend abgebaut. Gleichzeitig hat jedoch die Bildung von Trusten und Kartellen rapide zugenommen. Man spricht zurzeit in Amerika von einem „merger-age“, um zu charakterisieren, dass heute die Zusammenschlussbestrebungen für die Wirtschaft kenn-

zeichnend seien. Nach einer Zusammenstellung sind im ersten Halbjahr 1928 nicht weniger als 33 grosse Zusammenschlüsse zu verzeichnen gewesen, speziell auf dem Gebiete von Stahl, Kohle und Zement. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese neuen Riesenfirmen eine Monopolstellung innehaben, da zuwenig Material vorliegt. Deswegen sei diese Frage nicht weiter erörtert, doch sei erwähnt, dass der Aluminium-Trust und der Eastman-Kodak-Trust auf ihrem Gebiete eine absolute Monopolstellung innehaben, es jedoch verhindern konnten, dass gegen sie eingeschritten wurde. Herr Mellon vom Aluminiumtrust weiss eben, was es für seine Unternehmungen bedeutet, wenn er im Kabinett den Posten des Finanzministers innehat, der Eastman-Kodak-Trust weiss auch, dass die grossen für die Wahl von Hoover ausgegebenen Summen gute Zinsen tragen werden. Ein Trust, ein Monopol nach dem anderen wird gebildet, doch gleichzeitig sorgen die Kreise von „big business“ dafür, dass nichts gegen die Truste geschieht.

Die amerikanische Wirtschaft hat sogar schon Wege gefunden, sich in Kartellen zusammenzuschliessen, obgleich gerade diese Form monopolartiger Zusammenschlüsse durch die Trustgesetzgebung verhindert werden sollte. Neben vielen kleinen derartigen, Trade Associations genannten Kartellen bestehen etwa 2000 grössere, die ihre Aufgaben in gemeinnützig klingenden Formeln zum Ausdruck bringen, tatsächlich aber auf ihren Zusammenkünften vor allem das Ziel anstreben, die gemeinsamen Angelegenheiten der betreffenden Wirtschaftsbranche zu besprechen, d. h. in einer juristisch unverbindlichen Form die Frage zu erörtern, ob vielleicht die Produktion eingeschränkt, der Preis erhöht werden könnte. Falls es bekannt wird, dass eine Trade Association eine Produktionseinschränkung oder Preiserhöhung erzwungen hat, dann wird meistens gegen die Trade Association eingeschritten, doch haben die Trade Associations Wege gefunden, das eigentliche Ziel zu erreichen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Diesen Trade Associations kommt heute noch nicht dieselbe Bedeutung zu wie deutschen Kartellen, das Gesetz bildet hier doch noch eine gewisse Schranke, aber ohne Zweifel nähern sich die Trade Associations immer mehr dem Typ deutscher Kartelle. Ähnliche Funktionen wie die Trade Associations übernehmen die verschiedenen „Institute“, die von den einzelnen Wirtschaftszweigen hauptsächlich zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben gebildet werden.

Aus diesen Tatbeständen: Ausbau der Kartelle und Truste, Abbau der Trustgesetzgebung, soll man keineswegs den radikalen Schluss ziehen, dass das amerikanische Trustgesetz völlig versagt habe. Die eigentliche Absicht des Gesetzes, die Bildung jedes monopolartigen Unternehmens zu verhindern, konnte nicht erreicht werden, aber einige beachtliche Auswirkungen dürfen doch nicht unbeachtet bleiben. Wenn auch heute nicht mehr, so ist doch zumindest zeitweilig von den Behörden ein umfangreiches Material über wesentliche Trustfragen veröffentlicht worden, so dass sich in Amerika die Diskussion stärker als in anderen Ländern auf der Grundlage eines umfangreichen Materials entwickeln konnte. Ferner ist zu beachten, dass das Ziel, den Konsumenten gegen

Machtmissbräuche seitens der monopolartigen Unternehmungen zu schützen, weitgehend erreicht wurde. Betrachtet man die Wirtschaft vom Standpunkt des Konsumenten, so muss man sagen, dass wohl in keinem kapitalistischen Lande der Konsument so sehr Nutzniesser der sogenannten Vorteile der freien Konkurrenz ist wie in Amerika. Im amerikanischen Einzelhandel herrscht noch freie Konkurrenz. Das für Deutschland so aktuelle Problem der Markenartikel besteht nicht. Zwar sind in Amerika fast alle Produkte Markenartikel, aber jeder kann sie zu jedem Preis verkaufen. Für die eigentlichen Waren des täglichen Bedarfes ist keine Fabrik so gestellt, dass sie den Preis diktieren könnte. Die Markenartikelfabrikanten streben in Amerika eine ähnliche Position an, wie sie der Markenartikelverband in Deutschland innehat, vielleicht dürfte im Laufe der Zeit von dieser Seite aus das Trustproblem eine grössere Aktualität erhalten, aber für die heutige Zeit gilt, dass der Konsument an sich von Machtmissbräuchen der vielen eine monopolartige Stellung innehabenden Firmen nichts merkt. Auch darf drittens bei einer Würdigung der Trustgesetzgebung nicht unbeachtet bleiben, dass doch stets die Möglichkeit einer Anwendung der Gesetze droht. Hierauf ist es zurückzuführen, dass alle Firmen in ihren Monopolbestrebungen sehr vorsichtig zu Werke gehen, sich stets vergewissern, ob sie auch unanfechtbar handeln. Wenn auch die Auslegung der Trustgesetzgebung die Monopolbildung nicht mehr so erschwert, wie es das Gesetz an sich hätte tun sollen, so sind doch anderseits nicht die Freiheiten gegeben, die bei einem Fehlen des Gesetzes möglich wären.

Begleitet ist diese Änderung der Trustgesetzgebung durch eine solche der öffentlichen Meinung. Die sehr wesentliche ideologische Änderung durch die Unterscheidung zwischen guten und bösen Trusten ist schon erwähnt worden. 1920 wurde in dem Stahltrustfall darauf hingewiesen, dass man nie etwas gegen Truste tun dürfe, solange sie eine „vernünftige“ Preispolitik führen. Hoover erklärte, dass man auch nicht ohne weiteres gegen die schlechten Truste einschreiten, sondern diesen erst eine Chance zur Besserung geben solle. Von Hoover stammt auch die Mahnung an die Truste, mit „gläsernen Taschen“ zu arbeiten, d. h. sich in die Papiere sehen zu lassen, um so der Öffentlichkeit zu zeigen, dass das „Wohlergehen der Allgemeinheit oberstes Prinzip der Wirtschaftsführung der Truste“ sei. In der Ideologie werden also die Truste immer mehr zu Wohltätern der Menschheit, ja zu Engeln. Die Trustbehörden haben ihre Einstellung zum Trustproblem u. a. in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Helping business to help itself“ und „Selfregulation in business and industry“. In diesen die heutigen Verhältnisse charakterisierenden Worten steht nichts mehr von einer Beaufsichtigung der Truste, ist nur noch davon die Rede, dass die Behörden den Trusten helfen wollen, wenn sie ihre Angelegenheiten regeln. Auch die Parole der Zukunft ist schon geprägt worden, sie lautet: „Either competition or monopoly regulated in the public interest.“ Diese Parole klingt sehr deutsch, sehr europäisch, sie ist auch tatsächlich aus Deutschland „importiert“. Von Deutschland hat man die Idee übernommen, dass, wo der freie Wettbewerb aufhöre, wo Monopolorganisationen entstehen, auf diese

Monopole im Interesse der Öffentlichkeit ein regulierender Einfluss ausgeübt werden müsse.

Zurzeit ist Amerika wohl das trustfreundlichste Land. Wir müssen unsere Bücher über Trustfragen neu schreiben, so erklärte mir ein auch in Europa sehr bekannter Publizist, einst hatten wir am Schreibtisch uns ausgedacht, dass die Truste doch jeden Preis diktieren könnten und so eine grosse Gefahr seien. Doch die Wirklichkeit hat uns gezeigt, dass die Truste eine höhere Entwicklungsform darstellen, dass die Vorteile grösser seien als die etwaigen Nachteile. Wir gestehen unseren Irrtum ein und schreiben unsere Bücher neu. Dieselbe Umstellung ist für alle Gesellschaftsschichten massgebend, von einer ausgesprochenen Antitrustbewegung kann nicht mehr die Rede sein. Die Frage ist nur, ob man den Trusten volle Freiheit lassen oder eine gewisse Kontrolle ausüben solle. Für einen Verzicht auf jede Trustgesetzgebung treten nur einige wenige Kreise ein. Andere wiederum verfolgen auch heute noch das Trustproblem mit grossem Interesse, suchen nach einem Schutz gegen etwaige Machtmissbräuche; so sind vor allem die Gewerkschaften für Einzelfälle sehr interessiert, sie haben z.B. den Problemen des Brottrustes sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die Frage der Machtstellung der gemeinnützigen Unternehmungen ist zurzeit eine der aktuellsten, auch während des Wahlkampfes heftig diskutiert worden.

Doch sehr wenig Klarheit besteht darüber, wie die Kontrolle der Truste künftig ausgeübt werden soll, wie die oben angegebene neue Formel zu verwirklichen sei. Es ist sogar sehr fraglich, ob bei dieser allgemeinen Unklarheit das Gesamtproblem überhaupt angepackt wird. Es ist wahrscheinlicher, dass sich die Amerikaner mit einigen Teilreformen begnügen werden. Besonders interessiert an einer Teilreform ist die Petroleumindustrie. Das Federal Oil Conservation Board hat vorgeschlagen, dass Vereinbarungen über die Nichtausbeutung bestimmter Petroleumquellen im „Interesse des Schutzes der nationalen Naturschätze“ künftig nicht mehr unter das Trustgesetz fallen. Man weiss, dass die Regierung diesen Gesichtspunkt teilt. Die baldige Annahme dieses Vorschlages ist zu erwarten. Die Kohlenindustrie strebt mit den gleichen Aussichten auf Erfolg das gleiche Ziel an. In der Textilindustrie möchten einige Kreise die Bildung grosser Konzerne erzwingen, da in diesem Zweig augenblicklich „zuviel Konkurrenz“ sei und der notleidenden Industrie nur durch Zusammenschluss geholfen werden könne. Es wird also heute sogar im Interesse der Öffentlichkeit die Bildung von Trusten gefordert. In neuester Zeit verlangt vor allem auch die Stahlindustrie eine Revision. Sehr bedeutsam wird auch die Frage der Revision der FTC. sein, doch bei der starken Stellung der republikanischen Partei ist nicht damit zu rechnen, dass die jetzigen in der Leitung der FTC. sitzenden Interessenten durch unabhängige Sachverständige ersetzt werden, wobei ja noch immer ungeklärt ist, was denn unabhängige Sachverständige seien.

Aus der Entwicklung und den Erfahrungen der amerikanischen Trustgesetzgebung allgemeine Schlüsse zu ziehen, stösst selbstverständlich auf einige Schwierigkeiten, da immer die speziellen Verhältnisse berücksichtigt werden

müssen, aber doch dürfte auf folgendes hingewiesen werden können. Man will im allgemeinen heute in Amerika in bezug auf Monopole dasselbe wie in Deutschland, nämlich die eine Monopolstellung innehabenden Firmen unter die Kontrolle der Öffentlichkeit bringen. Aber wie soll das erreicht werden? Da können die Amerikaner nur sagen: „Wir haben zwei Wege versucht, beide haben sich nicht gerade bewährt.“ Völlig gescheitert ist der ursprüngliche Plan, die Beaufsichtigung der Monopole den Gerichten zu überlassen, denn diese Gerichte haben das Gesetz sabotiert. Gescheitert ist ferner oder nicht gerade als besonders erfolgreich erwiesen hat sich der Weg, die Truste durch eine unabhängige Behörde überwachen zu lassen, denn auch in diesem Fall hat es sich gezeigt, dass es eine unabhängige Behörde nicht gibt, ja, diese Behörde steht heute sogar unter dem Einfluss der Truste. Die Amerikaner halten trotzdem im allgemeinen an der Idee der Monopolbehörde, der FTC., fest, um auf diesem Wege die Monopolorganisationen zu kontrollieren, speziell die Öffentlichkeit über die Stellung der Monopole zu unterrichten. In Deutschland will man das Problem der Unabhängigkeit dieser Behörde dadurch lösen, dass man die verschiedensten Interessentenkreise in ihr vertreten sein lässt. In Amerika ist man an derartige Methoden noch nicht gewöhnt, legt man die Entscheidung dieser Unabhängigkeit meistens in die Hände des Präsidenten. Vielleicht brauchen deswegen die amerikanischen Erfahrungen mit der FTC. in Deutschland nicht allzu tragisch genommen zu werden. Sie müssen aber doch beachtet werden. Sie scheinen mir die schon einmal von mir an dieser Stelle (1928, S. 183) vertretene Ansicht zu bestätigen, dass man die Möglichkeiten eines gesetzlichen Einschreitens gegen monopolartige Unternehmungen nicht überschätzen darf.

Die Stellung der Angestellten in Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine Betrachtung zum 3. AfA-Gewerkschaftskongress.

Von Bernhard Göring

Wenige Wochen nach dem 13. Kongress des ADGB. fand ebenfalls in Hamburg der 3. Kongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes statt. Über den Verlauf dieser Tagung ist in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ausführlich berichtet worden. Nachstehend wird deshalb nicht auf die Einzelheiten des Kongresses eingegangen, sondern ausschliesslich die Frage behandelt, die im Mittelpunkt der Aussprache stand und unter dem Thema „Die Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft und innerhalb der Arbeiterklasse“ zusammengefasst war.

In Vorbereitung zu der Behandlung dieser für die gesamte Arbeiterbewegung interessanten und wichtigen Frage hatte der AfA-Bundesvorstand mit Unterstützung des Statistischen Reichsamtes Erhebungen durchgeführt. Diese stützten sich insbesondere auf die Berufszählung des Jahres 1925.

Man wird die veränderte Stellung der Angestellten in der Wirtschaft und in der Gesellschaft nur dann richtig werten können und zu den für die gesamte

Arbeitnehmerbewegung notwendigen Schlussfolgerungen kommen, wenn man das Verhältnis der beschäftigten Arbeiter zu den tätigen Angestellten, die Verschiebungen im Produktionsprozess und das sich daraus ergebende Verhältnis zum Unternehmer vor und nach dem Kriege untersucht.

Seit 1882 hat sich die erwerbstätige Bevölkerung in Deutschland etwa verdoppelt, dasselbe gilt für den gleichen Zeitraum für die Arbeiterschaft. Die Zahl der Angestellten betrug im Jahre 1882 schätzungsweise 300 000 und hat sich bis zum Jahre 1925 in Deutschland verzehnfacht. Dieselbe Beobachtung ist auch ausserhalb Deutschlands zu machen. In Dänemark ist von 1911 bis 1921 eine Verdoppelung der Zahl der beschäftigten Angestellten festzustellen; die Zunahmeziffer der Arbeiter beträgt 133 gegenüber 222 bei den Angestellten, in Grossbritannien 107 gegen 156 und schliesslich in den Vereinigten Staaten 138 zu 183. Beachtlich ist, dass das schnelle Anwachsen der Angestellten erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Erscheinung tritt. In den 18 Jahren zwischen den beiden Berufszählungen von 1907 und 1925 hat eine Vermehrung der Beschäftigten um 2 Millionen von $1\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{2}$ Millionen stattgefunden.

Eine Zunahme der Angestellten tritt bei den öffentlichen Verwaltungen ein; das ergibt sich aus der fortschreitenden Selbstverwaltung der sozialen Körperschaften, aus dem Eindringen von Reich, Ländern und Kommunen in die Wirtschaft. Auch in der Landwirtschaft sind heute mindestens 130 000 Angestellte beschäftigt, und es besteht kein Zweifel, dass mit dem technischen Umstellungsprozess, der sich gerade hier vollzieht, die Zahl dieser Angestellten in weiterem Steigen begriffen ist. Das Gros der Angestellten ist jedoch im Gewerbe, also im Handel, Verkehr, Handwerk und in der Industrie tätig. Hier wurden 1925 bereits $2\frac{1}{2}$ Millionen Beschäftigte gezählt, die Zahl der Industrieangestellten hat sich von 1907 bis 1925 etwa verdreifacht, die der im Handel Tätigen nicht ganz verdoppelt.

Die Untersuchungen ergeben, dass mit dem Fortschritt der Technik die Zahl der technischen Angestellten steigt. Die Rationalisierung der Betriebe hat keine Verminderung der Zahl der Angestellten gebracht, wohl aber eine Verschiebung ihrer Funktionen. Hierauf wird noch einzugehen sein. Es sind im Mechanisierungsprozesses ganz neue Berufe entstanden. Dies gilt sowohl für die Techniker wie für die Werkmeister, aber auch für den Bureauangestellten. Die Mechanisierung der Arbeit hat eine Differenzierung der Arbeitskräfte zur Folge. Die Angestellten nehmen dem Arbeiter einen Teil seiner bisherigen Funktion, wachsen also in Arbeiterfunktionen hinein, die allerdings ein anderes Aussehen bekommen haben. In der Industrie ist durch den Ausbau des Verwaltungsapparates eine Vermehrung des Personals eingetreten. Der Betriebskalkulation und der Betriebsstatistik wird heute ein erhöhter Wert beigemessen. So führen die Entwicklungstendenzen des letzten Jahrzehnts dahin, das Verhältnis der Angestellten zu den Arbeitern im Betrieb von Grund auf zu ändern. Aus einer kleinen Mittelschicht wird ein bedeutender Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Rationalisierung der Betriebe hat aber eine weitere, für unsere Betrachtung wesentliche Erscheinung zur Folge. Was sich vor mehr als 140 Jahren bei der

Einführung der ersten mechanischen Webstühle in England, bei der ersten Ausnutzung der Dampfkraft in der ersten Epoche der hochkapitalistischen Wirtschaft abspielte — das Erstehen einer industriellen Reservearmee —, erleben wir in diesen Jahren in gesteigertem Tempo bei den Angestellten. Auch hier hat sich eine Reservearmee gebildet, die dazu beitragen wird, die bis dahin sichere Position der Angestellten — und damit ihre entsprechende Ideologie — zu erschüttern.

Schliesslich tritt als weitere Folge der Rationalisierung eine Funktionsminderung für die Angestellten ein. Bei den Werkmeistern ein Zurückdrängen von der früheren Leitungsbefugnis; ihre Tätigkeit wird mehr und mehr auf die Aufsichtsbefugnis beschränkt. Versuche, den Werkmeister zum Vorarbeiter zu machen, sind zur Genüge bekannt. Der selbständige Techniker macht dem Strichzeichner Platz; seine Arbeit wird so spezialisiert, dass von Volltechnikern in absehbarer Zeit kaum noch zu reden sein wird. Für den kaufmännischen Angestellten gilt das gleiche; hier hat die Bureaumaschine den gelernten Kaufmann, den versierten Bureauangestellten, in seiner Funktion gedrückt. An Stelle des Buchhalters, des Kontokorrentführers tritt die Buchhaltungsmaschine, bedient von angelernten Kräften.

In dem modernen Grossbetrieb hat der Angestellte längst aufgehört, der Gehilfe des Arbeitgebers zu sein. Die Theorie vom neuen Mittelstand hat sich als falsch erwiesen. Der Angestellte ist in seiner Stellung im Betrieb nicht mehr der Vertreter einer Klasse zwischen den Klassen, er ist durch den Rationalisierungsprozess ein Teil des Proletariats geworden. Ihm ist jede Möglichkeit, sich selbständig zu machen, genommen. Den Nachweis hierfür lieferten die Ausführungen der Redner Albert Thomas, Prof. Emil Lederer und Dr. Otto Suhr¹⁾. Aus der Stellung der Angestellten in der Wirtschaft ergibt sich ihre Stellung zur Arbeiterklasse. Im letzten Jahrzehnt und für die Zukunft denselben Bedingungen und Voraussetzungen im Arbeitsprozess unterliegend wie der Arbeiter, werden die Angestellten erkennen müssen, dass sie ein Teil des Proletariats geworden sind, der sich dem gemeinsamen Klassenkampf nicht mehr entziehen kann.

Unter dem Zwang dieser ökonomischen Entwicklung zeigen sich in der gewerkschaftlichen Bewegung der Angestellten in den letzten zehn Jahren beachtliche Symptome. Dr. Croner spricht in einer Arbeit im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ (Bd. 60/1) von einer Vergewerkschaftung der Angestelltenbewegung. Die freien Angestelltenverbände sind diesen Weg bewusst gegangen, die bürgerlichen Verbände zögernd, dem Zwang gehorchend — nicht dem eigenen Triebe.

Von den 3,8 Millionen tätigen Angestellten sind am Schluss des Jahres 1928 in den AfA-Verbänden wieder rund 450 000 organisiert. Der Gesamtverband der deutschen Angestelltengewerkschaften, der unter der Führung des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes steht, wird nicht ganz 400 000 Mit-

¹⁾ Die Referate sind als Broschüre unter dem Titel „Arbeiter und Angestellte, Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ erschienen und sind durch die Verlagsgesellschaft des ADGB. zu beziehen

glieder zählen, und der Gewerkschaftsbund der Angestellten (Hirsch-Duncker) dürfte die Zahl von 250 000 Mitgliedern erreichen. Dazu kommen noch etwa 30 000 Mitglieder der Vereinigung leitender Angestellter. So sind etwa 1,2 Millionen, also ein Drittel aller Angestellten, organisiert. Zu den Grundsätzen der freien Gewerkschaften bekennt sich jedoch erst ein Achtel der Angestelltenschaft.

Interessant, aber nach dem vorher Festgestellten durchaus begrifflich ist, dass die technischen Angestellten, vornehmlich die Werkmeister, bedeutend straffer organisiert sind als die kaufmännischen Angestellten. Von den in Deutschland tätigen 220 000 sind rund 160 000 organisiert, davon 140 000 freigewerkschaftlich. „Der technische Angestellte kann sich“ — um aus dem schon erwähnten Aufsatz von Dr. Croner zu zitieren — „der Realität der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht entziehen“, er erlebt ihre Wirklichkeit täglich, unmittelbar bei seiner Arbeit im Betrieb. Er kommt ausserdem aus der in den meisten Fällen ihre Lage besser beurteilenden Arbeiterschicht in den Angestelltenberuf. Anders der kaufmännische Angestellte. Hier bedarf es noch einer sehr starken Einwirkung auch von aussen, um ihm seine Lage deutlich erkennbar zu machen. Er hat sich trotz aller Erfahrungen dieser Jahre noch nicht ganz von seiner alten Ideologie befreien können. Anzeichen für ein Fortschreiten der Erkenntnis seiner Klassenzugehörigkeit sind vorhanden. Es ist durchaus kein Zufall, dass der Zentralverband der Angestellten in diesem Jahr eine Mitgliederzunahme von rund 20 000 Kollegen aufweisen kann. In Berlin allein ist eine Zunahme von rund 6000 Mitgliedern zu verzeichnen. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen. Nur wenn die Angestellten mit den Arbeitern gemeinsam ihre Klasseninteressen vertreten, gemeinsame Forderungen erheben und sich für diese ein- und durchsetzen, ist eine Besserung der sozialen Lage des Proletariats möglich. Die Funktion des Angestellten im Betriebe und die Erkenntnis seiner gesellschaftlichen Verantwortung verpflichten ihn, sich nicht nur widerstrebend mitreissen zu lassen, sondern aktiv am Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung mitzuwirken.

Mit Recht stellte deshalb Aufhäuser, der Vorsitzende des AfA-Bundes, unter Zustimmung des Kongresses fest:

„Jene grosse soziale Umschichtung des deutschen Volkes hat auch den letzten Zweifel beseitigt, als können die geistige und die manuelle Arbeit sozial auseinandergebrochen werden. Auch der geistige Arbeiter ist im heutigen Wirtschaftssystem Lohnarbeiter. Die Erkenntnis dieser Tatsache muss auch als tiefere Ursache des Falles Lambach in der Deutschnationalen Volkspartei angesehen werden. Dieser vielfach als Parteiangelegenheit betrachtete Vorgang ist in Wirklichkeit die Gewerkschaftskrise der bürgerlichen Angestelltenverbände. Lambach wollte ein republikanisches Ventil öffnen, um die gewerkschaftliche Explosion in seinem Verband zu vermeiden. Das zahlenmässige Anwachsen der Angestellten fällt zusammen mit ihrem grossen sozialen Erwachen.“

Prof. Lederer hat in seinen Ausführungen auf dem Kongress nachgewiesen, dass die Arbeiterschaft allein in keinem europäischen Land, mit Ausnahme Belgiens, eine Mehrheit in der Bevölkerung bildet. Diese Mehrheit ist erst im Zusammenschluss mit den Angestellten vorhanden. In Deutschland beträgt der Anteil der Arbeiter an der Bevölkerungsziffer 45 Prozent. Erst wenn wir hierzu

die Angestellten und Beamten zählen, und zwar die männlichen und weiblichen, kommen wir zu einem Anteil der Arbeitnehmer von 66 Prozent. So sind die Angestellten ein ausschlaggebender Faktor im Kampf der Arbeiterbewegung. Aber auch ohne die Solidarität der organisierten Arbeiter besteht für die Angestellten keine Möglichkeit, sich durchzusetzen. Der Angestellte hat als Einzelpersonlichkeit seine Geltung verloren. Niemals wird er den Persönlichkeitswert in dieser Form wiedererlangen. Er hat dafür einen neuen Wert eingetauscht, der schwerer wiegt und ihn freier macht. Er ist der Teil der arbeitenden Bevölkerung, auf den es mit entscheidend ankommt. Es liegt in der Tendenz der Entwicklung, alle ökonomischen und sozialen Voraussetzungen sind gegeben, ihm den Weg zu erleichtern. In dem Ringen um die Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft gehört der Angestellte an die Seite seiner Klassengenossen.

Wie steht es um die landwirtschaftliche Rentabilität?

Von Curt Lomberg

Vor einem Jahr übte an dieser Stelle *Georg Schmidt* eingehende Kritik an dem *Auswertungsverfahren* der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse der Agrarenquete¹⁾. Die vielen Beanstandungen, die er bei den einzelnen Posten machen konnte, liessen berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit und Beweiskraft der Untersuchungen aufsteigen. Bei objektiver Beurteilung musste man zu dem Eindruck gelangen, dass es die Landwirtschaft heute schon ebenso wie Handel und Gewerbe äusserst geschickt versteht, Einkommen durch Bilanzverschleierungen zu verstecken. Wer vollends noch mit erlebt hat, auf welche absichtlich irreführende Art und Weise das Urmaterial zusammengetragen wurde, indem systematisch von den Kreisvertrauensleuten anerkannt schlecht wirtschaftende Betriebe an erster Stelle präsentiert wurden, der wird den Buchführungsergebnissen nur ganz bedingte Bedeutung zukommen lassen. Aus den 3000 Betrieben hat man drei oder vier stichprobenmässig herausgezogen und eingehend untersucht. Es zeigte sich, dass in allen diesen Betrieben die Buchführung beanstandet werden musste. Es darf also niemals zugelassen werden, dass diese Ergebnisse, denen nur 2 Prozent aller deutschen Betriebe zugrunde liegen, verallgemeinert werden, wie es schon häufig geschehen ist; denn sie können immer *nur ein Fragment* aus dem grossen landwirtschaftlichen Wirtschaftskörper darstellen.

Im einzelnen wurde von *Georg Schmidt* festgestellt, dass drei entscheidende Faktoren jeden Rentabilitätsnachweis ausschlaggebend beeinflussen: Die *Ab-schreibungen*, der *Lohnanspruch* und der *Eigenverbrauch* des Besitzers. Mit Hilfe dieser drei Faktoren lässt sich auch die exakteste Buchführung im Endergebnis derart verwirren, dass man alles und nichts daraus lesen kann.

Dass die hier geübte Kritik auch im Enqueteausschuss selbst *getruchtet hat*, geht aus den Feststellungen des vor einiger Zeit erschienenen dritten Bandes klar und deutlich hervor, wo man wörtlich erklärt: „Bezüglich der Berechnung

¹⁾ Georg Schmidt: Der Wert der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse, „Die Arbeit“ 1928, Heft 1, S. 8.

dieser drei Posten sind verschiedene Auffassungen möglich. Das hat zur Folge, dass je nach Art der Berechnungen das Endergebnis des einzelnen Betriebes sich ändern kann. Demzufolge könnte sich dann unter Umständen das Verhältnis von Gewinn- und Verlustbetrieben nach der einen oder anderen Seite *verschieben*."

Unter Berücksichtigung der hier gemachten Einschränkungen kann man jedoch aus den neuen Buchführungsergebnissen manches Interessante herausholen. Wenn man die Ergebnisse im gesamten betrachtet, so lässt sich in der Entwicklungstendenz der Betriebsergebnisse in den letzten drei Jahren eine *dauernde Besserung* feststellen. Es seien nur die Zahlen für die Hauptwirtschaftsgebiete hier angegeben:

Betriebe mit Reinertrag	1924	1925/26	1926/27
Ostpreussen	13	38	43
Norddeutschland	47	57	60
Nordwestdeutschland	58	71	68
Westdeutschland	48	70	76

Weiter gibt das Tabellenwerk noch Einblicke in die *Streuung* der Reinerträge und Betriebsüberschüsse. Hier zeigen sich gewaltige Abweichungen von den Durchschnittsergebnissen nach oben und unten, sowohl bei den Betrieben der gleichen Betriebsgrössenklasse, der gleichen Betriebsrichtung als auch im gleichen Wirtschaftsgebiet. Diese Streuung ist bedeutend grösser als bei den Ergebnissen der Vorkriegszeit. Dabei hat man diejenigen Betriebe, die aus der typischen Streugrenze der betreffenden Gruppe herausfallen, noch ausgeschieden. Diese Zahlen sind bestimmt sehr sprechend und ein unbedingter *Gradmesser* für die Tüchtigkeit des betreffenden Betriebsleiters.

Weiter mutet es eigentümlich an, dass sich eine grössere Anzahl von Betrieben aus dem Material herausziehen lässt, die in den drei untersuchten Wirtschaftsjahren dauernd mit grossem Verlust gearbeitet haben und merkwürdigerweise am Schlusse dieser drei verlustreichen Jahre *keine Verschuldung* aufweisen. Auf dem Papier hat man Verlust auf Verlust ausgerechnet, aber in der Praxis, wo diese Anhäufung von Verlustjahren doch naturgemäss zur Vergrösserung der Verschuldung führen muss, zeigt sich gerade das Gegenteil. Es lässt sich trotz aller gut gemeinten Betriebsverluste keinerlei Verschuldung festzustellen. Eine eigentümliche Erscheinung! Dieses unlogische Verhalten der Betrieb kann ja mit einem Male das ganze künstlich konstruierte Kartenhaus aus Buchführungsergebnissen vollkommen umwerfen. Aber man weiss sich auch da zu helfen. Wofür hat man die schönen Grundsätze der Reinertragsberechnung, mit deren Hilfe sich eine so ideale Bilanzverschleierung betreiben lässt? Die müssen auch in diesem Falle wieder erhalten, und man erklärt einfach und rund, die dauernden Betriebsverluste — teilweise in den Angaben weit über 100 Mk. je Hektar und Jahr — treten deshalb nicht in Erscheinung, weil hier der Lohnanspruch und der Eigenverbrauch des Besitzers und die Abschreibung auf Gebäude und Inventar, sagen wir einfach als Stossfänger auftreten. Erklärungsversuche, die von ihnen selbst nicht als beweiskräftig angesehen werden können.

Zugegeben, dass man sich in kleinbäuerlichen Kreisen manchmal dadurch hilft, dass man die Lebenshaltung einschränkt. Aber über eine gewisse Grenze geht das nicht hinaus; denn man muss doch schliesslich, um arbeiten zu können, auch anständig leben. Schon gar nicht bei Grossbetrieben, wo der Betrieb sowohl im Haushalt als auch im Aussenbetrieb im gleichen Umfange weiterlaufen muss, wenn man etwas herausholen will, wie ja immer von den Arbeitgebern selbst betont wird.

Die hohen Zinssätze, die in der Landwirtschaft für aufgenommene Kredite zu zahlen sind, geben einen Anlass zu dauernder Klage. Man spricht meistens von einem Durchschnittssatz von 9 bis 12 Prozent jährlicher Verzinsung. Dies ist jedoch wieder einmal *stark übertrieben*, denn die Buchführungsergebnisse zeigen hier, dass viel geringere Durchschnittszinsen gezahlt werden, was aus folgender Zusammenstellung aus sämtlichen Buchführungsbetrieben für das Wirtschaftsjahr 1926/27 hervorgeht:

	Grossbetriebe über 100 Hektar	Kleinbetriebe unter 100 Hektar
Ostpreussen	6,9 Prozent	6,4 Prozent
Schlesien	6,3 ..	5,3 ..
Norddeutschland	5,8 ..	6,0 ..
Westdeutschland	6,3 ..	6,1 ..

Es zeigt sich, dass der Durchschnittssatz im Vergleich zu den in anderen Gewerben gezahlten Zinsen als erträglich angesprochen werden kann. Dies ist eine Folge der geringen Aufwertungszinsen von 5 Prozent, die auch hierin enthalten sind, und der staatlicherseits gewährten Kreditverbilligungen.

Hinsichtlich der Angaben sind noch folgende Ausstellungen zu machen:

1. Man hat die Einnahmen des Unternehmers aus der Wirtschaft nur unzulänglich erfasst. Wohnung, Garten, Parknutzung, Geflügelhaltung, Jagd, Privatfahrten usw. sind gar nicht oder nur gering eingesetzt.

2. Die Wertsteigerung des Betriebes durch Inventarvermehrung, Bodenverbesserung, Betriebsrationalisierung sind meistens gar nicht oder nur unvollständig berücksichtigt.

3. Hinsichtlich der Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen und baulichen Anlagen hat man teilweise Sätze gewählt, die über die wirtschaftliche Notwendigkeit weit hinausgehen. Schon eine Erhöhung im Abschreibungssatz auf Gebäude von $\frac{1}{2}$ Prozent kann den Reinertrag eines Betriebes um Zehntausende vermindern. Deswegen ist zu fordern, vgl. Gutachten *Lang-Baade*, dass bei dem herangezogenen Material vermerkt wird, ob eine steuerliche Nachprüfung erfolgt ist, und welches Ergebnis sie gehabt hat. Es figurieren weiter noch Maschinen und bauliche Anlagen in den Abschreibungen, die man bei der „Flucht in die Sachwerte“ während der Inflation angeschafft hat, die sich aber als unzweckmässig erwiesen haben und nur unvollständig ausgenutzt werden. Alle diese Faktoren beeinflussen den endgültigen Reinertrag natürlich entscheidend.

Eine weitere umfangreiche Untersuchung über landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse wurde vor kurzem von der *Preussenkasse* veröffentlicht, wo man

mit dem Stichtag vom 31. Dezember 1927 alle genossenschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland mit einer Gesamtfläche von über 100 Hektar erfasst hat. Von den 5130 untersuchten Betrieben waren 1208 Pachtbetriebe.

Das Resultat dieser Untersuchungen scheint geradezu erschütternd. Rund 2000 Betriebe sind *über 70 Prozent* des hochbewerteten Gesamtvermögens verschuldet, was gleichbedeutend mit konkursreif ist. Bei einigen Betrieben geht die Verschuldung sogar bis zu 250 bis 300 Prozent des erzielbaren Preises. Hiervon überschreiten wieder rund 1000 Betriebe schon gegen Ende des Wirtschaftsjahres 1928/29 die Grenze hoffnungsloser Verschuldung. Die Hauptkrisengebiete liegen in Pommern in den Kreisen Schlawe, Bublitz, Neustettin, Bütow, in der Grenzmark im Kreise Schlochau, in Ostpreussen in den Kreisen Wehlau und Oletzko.

Nach dem Bericht beträgt die Verschuldung der Eigenbetriebe im Durchschnitt 41 Prozent des Gesamtvermögens gleich 426,60 Mk. je Hektar. Die Pachtbetriebe sind im Durchschnitt mit 46 Prozent des Gesamtvermögens gleich 181,60 Mk. je Hektar verschuldet. Hieraus geht hervor, dass die Pachtbetriebe viel stärker gefährdet sind als die Eigenbetriebe. Die Art der gesamten Verschuldung geht zu 73 Prozent auf hypothekarische Verschuldung, zu 14 Prozent auf genossenschaftliche Verschuldung und zu 13 Prozent auf persönliche Verschuldung.

Wie war es möglich, dass die Betriebe so schnell in diesen katastrophalen Zustand geraten konnten? Die Preussenkasse gibt hierfür als Ursache an: *ungeeignete Betriebsorganisation und übersteigter Zinsendienst auf Grund von falschen, unsachgemässen Betriebsanlagen*. Sie geht hierin einig mit unserer schon jahrelang vertretenen Anschauung über die Ursachen der Verschuldung einzelner Betriebe. Um hier klar zu sehen, muss man sich schon in die Zeit der Inflation zurückversetzen. Damals lernte die Landwirtschaft, wie man durch Arbeiten mit Reichsbankwechseln und Krediten seine Betriebe lebensfähig erhalten konnte. Selbst grobe Fehler in der Betriebsführung zogen während dieser Zeit keinen Betriebsverlust oder sogar Betriebskonkurs nach sich. Diese lustige, grosszügige Wirtschaftsweise gefiel allgemein so gut, dass man mit dem Moment der Stabilisierung, November 1923, gar nicht daran dachte, dieselbe aufzugeben, sondern, unterstützt durch die Landbunddevise: *Nehmt Kredite, wo ihr sie findet! Her mit den Krediten!* stieg man noch frisch und munter weiter in die Verschuldung hinein in der Hoffnung, die aufgenommenen Lasten wieder leicht und billig loszuwerden. Aus dieser Zeit stammt der grösste Teil der aufgenommenen Kredite, die jetzt vielleicht den lange vorausgeahnten Zusammenbruch herbeiführen werden. Andererseits besteht jedoch kein Zweifel darüber, dass ein grosser Teil der staatlicherseits verbilligten landwirtschaftlichen Kredite zwecks Erzielung höherer Zinsen an Industrie und Gewerbe weitergegeben worden ist. Dies ist auch die Anschauung von führenden Agrarpolitikern. Man kann sich sonst nicht erklären, wo diese grossen Summen geblieben sind — in den vier Jahren seit der Stabilisierung

wurden rund 55 Prozent der Gesamtschulden aufgenommen, die vor dem Kriege die Landwirtschaft in langen Generationen aufgehäuft hatte. Allerdings hatte man sich in den „sieben fetten Jahren“ der Kriegs- und Inflationszeit eine Lebenshaltung angewöhnt, die weit über die wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeiten der Betriebe hinausging.

Wenn die Preussenkasse den Grossbetrieb als Betriebsform für die Krisenerscheinung verantwortlich macht, so ist dies zwar ein *Fehlschluss*, denn schlechte und gute Wirtschaftler gibt es unter allen Betriebsgrössen. Die gut wirtschaftenden Betriebe haben sich auch den betriebswirtschaftlichen Erhebungen der Preussenkasse entzogen, was aus dem Bericht selbst hervorgeht: „In Schlesien ist mit grosser Wahrscheinlichkeit der grösste Teil der gut fundierten und finanziell gesicherten Betriebe durch die Erhebungen nicht erfasst worden. Die Genossenschaften haben nach zahlreichen Erklärungen geglaubt, den guten Kunden die Fragestellung nicht zumuten zu können. Ausserdem stehen zahlreiche Grossbetriebe Schlesiens ausserhalb des genossenschaftlichen Kreditverkehrs. Sie arbeiten mit Privatbanken und Privathandel.“ Was für Schlesien zutrifft, dürfte auch für Pommern und Ostpreussen richtig sein. Man sieht also, dass eine Erhebung auf dieser Grundlage sehr umstritten ist, und dass dieselbe niemals verallgemeinert werden darf.

Weshalb hat die Preussenkasse eigentlich die bäuerlichen Betriebe unter 100 Hektar von der Erhebung ausgeschlossen? Es ist interessant, festzustellen, dass *keineswegs die landwirtschaftlichen Grossbetriebe* die höchstverschuldeten sind, sondern diejenigen zwischen 100 und 200 Hektar.

Verschuldungsgruppe IV über 70 Prozent des berichtigten Wehrbeitragswertes

Betriebe von 100 bis 200 Hektar	97,
„ „ 200 „ 500	„ „	82,
„ über 500 Hektar	75.

Welche *Auswirkungen* hat nun der Zusammenbruch dieser Betriebe für die Allgemeinheit? Es besteht die Gefahr, dass wegen der genossenschaftlichen Verflechtung (Solidarhaftung) weite Kreise mit in den Strudel hineingezogen werden. Die Preussenkasse bezweifelt allerdings einen offenen Ausbruch der Krise. Das Erliegen der Betriebe werde nicht notwendigerweise Zwangsversteigerung und Konkurs nach sich ziehen. Die persönlichen Gläubiger würden in vielen Fällen ihre Forderungen teilweise so zu Geld machen, dass sie sich den Verkauf der Ernte und aller sonstigen Erzeugnisse sicherten und nur einen Teilbetrag als Betriebsmittel wieder zur Verfügung stellten. Auf diese Weise schrumpft allmählich der Produktionsapparat zusammen. Der Zukauf von Kraftfutter, Saatgut und Düngemitteln muss wegen fehlenden Betriebskapitals unterbleiben. Häufig erfolgt noch ein unwirtschaftlicher Substanzverzehr durch allmähliche Auflösung des Viehstapels durch Verkauf und durch Kahlschläge. Diese schleichende Agrarkrise zeitigt zweifellos viel gefährlichere Wirkungen als die offene Krise. Wenn die Betriebe in eine andere Hand kommen, so wird es lange Zeit dauern und viel Arbeit erfordern, um sie wieder in die Höhe zu bringen.

Bei *gering verschuldeten* Betrieben stellt dagegen die Erhebung *eine allgemeine Besserung* der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Entschuldung fest.

Kennzeichnend für die wirtschaftspolitische Einstellung des Landbundes ist ein Antrag, den die deutschnationale Fraktion gleich nach Bekanntwerden des Berichts der Preussenkasse auf Veranlassung des Landbundes im Reichstag einbrachte. Man fordert hierin die *Errichtung eines Besitzerhaltungsfonds* für die durch eigene Schuld bankrott gegangenen Landwirte. Man will also, dass der Staat eine Kategorie Menschen, die den Beweis für ihre Untüchtigkeit und Unfähigkeit erbracht haben, bis in alle Ewigkeit hinein unterstütze, damit die alte Lotterwirtschaft weiter fortgesetzt werden kann. Im volkswirtschaftlichen Interesse ist jedoch zu fordern, das irgendwelche Handwerker oder im freien Beruf tätigen Personen, die nachweislich nicht imstande sind, diesen Beruf auszufüllen, nicht von der Allgemeinheit künstlich unterhalten werden sollen, nur weil sie behaupten, sie leisten in diesem Beruf Hervorragendes. Sie müssen sich eben dann nach einem neuen Beruf umsehen, den sie ihrer ganzen geistigen Veranlagung entsprechend eher ausfüllen können als den bisherigen.

Die Preussenkasse glaubt nun durch Errichtung einer besonderen Institution, der „*Aufnahmeorganisation*“, die gefährlichsten Folgen der Krise zu beseitigen. Es ist selbstverständlich, dass, wo das Angebot in diesen Krisenbezirken auf dem Gütermarkt so gross ist, demselben keine auch nur einigermaßen angenäherte Nachfrage gegenübersteht. Der Gütermarkt ist dort zum völligen Erliegen gekommen. Deshalb will die Preussenkasse die überschuldeten Betriebe aufkaufen, um sie dann in eine andere Hand zu überführen. Man denkt scheinbar besonders an die Siedlung. Dass die in Frage kommenden Gebiete jedoch für eine Siedlung höchst ungeeignet sind, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Auch fehlen dem Staatshaushalt die enormen Summen, die ausreichen, hier etwas Positives zu schaffen.

Mit dem anderen Weg, diese Betriebe in Staatsbesitz überzuführen und als Staatsdomänen weiterbestehen zu lassen, dürfte man sich eher einverstanden erklären. Dieser Weg ist durchaus kein neuer. In der Krise nach den Befreiungskriegen mussten von den Landschaften in Ostpreussen 154, in Westpreussen 250, in Pommern über 100 Betriebe zwangsversteigert werden. Der grösste Teil dieser Güter wurde damals auch zu Staatsdomänen gemacht.

Gerade die Landarbeiter haben ein Interesse daran, dass dieser zweite Weg beschritten wird: 1. aus dem Grunde, damit nicht weite Kreise dieses Berufsstandes brotlos gemacht werden, und 2. aus dem Grunde, weil die Staatsdomänen anerkanntermassen Pflanzzellen sind für eine menschenwürdigere Behandlung, für bessere Lohn- und Unterkunftsverhältnisse usw. Die hier gewährten besseren Arbeitsbedingungen wirken vorbildlich für die ganzen benachbarten Kreise und lassen einen neuen Geist in die Landwirtschaft einziehen.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird immer die Behauptung erhoben, dass selbstbewirtschaftete Staatsdomänen unrentabel wirtschaften. Diese Behauptung jedoch lässt sich unter keinen Umständen aufrechterhalten. Zum Beweis seien hier die in diesen Wochen veröffentlichten *finanziellen Ergebnisse der in staatlicher*

Selbstbewirtschaftung stehenden preussischen Domänen angeführt. Es seien nur sämtliche fünf ostpreussischen Domänen Jurgaitzen, Lenkimmen, Alt-Ragaischen, Pabbeln, Sperling aus der Zusammenstellung herausgegriffen. Wenn man behauptet, dass gerade die ostpreussischen Grossbetriebe unter den augenblicklich wirtschaftlichen Verhältnissen zur Unrentabilität verdammt seien, so ergeben die Betriebsnachweise dieser Güter ein ganz anderes Bild. Obwohl wir es hier mit recht mittelmässigen Böden in schlechter Absatzlage zu tun haben, so konnten diese fünf Betriebe im Wirtschaftsjahr 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 einen durchschnittlichen *Reinertrag pro Hektar von 21,40 Mk.* erzielen. Wohlbemerkt, wurden dabei an Steuern durchschnittlich pro Hektar 14,82 Mk. aufgebracht, was dem Durchschnittssatz der in Ostpreussen gezahlten Gesamtsteuern pro Hektar entspricht. Die Sozialbelastung ist sogar mit 4,92 Mk. noch etwas höher als der Durchschnitt der übrigen Betriebe Ostpreussens. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, wie sinnlos der dauernde demagogische Kampf der landwirtschaftlichen Arbeitgeber gegen die „unerhörten Soziallasten“ ist. Denn dieser Durchschnittssatz von 4,92 Mk. beträgt nur 2,5 Prozent von den Gesamtaufwendungen im Betriebe, also ein im Vergleich zu anderen Aufwendungen, wie z. B. Dünger, Saatgut, Maschinenkosten usw., verschwindender Betrag. Auch die Feststellungen des Enqueteausschusses ergeben, dass die Soziallasten im Durchschnitt nur 2 bis 3 Prozent des Wirtschaftsaufwandes ausmachen. In diesem Prozentsatz steckt sogar noch der vom Arbeitnehmer getragene Anteil, der im Durchschnitt etwas mehr als die Hälfte ausmacht, weswegen die Belastung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Sozialbeiträgen noch erheblich geringer ist, als in den Zahlen zum Ausdruck kommt.

Die selbstbewirtschafteten Staatsdomänen Sachsens ergeben sogar noch in ihren Reinerträgen ein viel günstigeres Bild. Hier war der *Durchschnittssatz pro Jahr und Hektar sogar 102 Mk.* Das 1800 Morgen grosse Stadtgut Hecklingen-Gänsefurth in Sachsen-Anhalt konnte im Wirtschaftsjahr 1927/28 *sogar 180 Mk. Reinertrag* vom Hektar herauswirtschaften, wie aus dem städtischen Revisionsbericht der Wirtschaftsbücher hervorgeht.

Wenn diese Reinerträge im Wirtschaftsjahr 1927/28 erzielt wurden, die sich auf einer verhältnismässig ungünstigen Ernte aufbauen, so wird das diesjährige Wirtschaftsjahr in Anbetracht der guten Ernte noch bessere Resultate hervorbringen. Es seien hier die Zahlen über die endgültigen Ernteerhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 15. Oktober 1928 mitgeteilt, die folgende Ertragssätze in Doppelzentnern je Hektar ergeben:

Fruchtart:	Preussendurchschnitt		Reichsdurchschnitt	
	15. Oktober 1928	15. Oktober 1927	15. Oktober 1928	15. Oktober 1927
Winterweizen	24,3	20,2	22,7	19,1
Sommerweizen	24,6	20,7	22,1	18,6
Winterroggen	17,8	14,3	17,5	14,3
Wintergerste	25,7	23,2	24,9	22,9
Sommergerste	23,1	17,8	20,8	16,7
Hafer	20,6	18,0	18,8	16,6
Kartoffeln	137,2	135,7	133,1	135,9

Besonders das preussische Durchschnittsergebnis liegt in diesem Jahre *20 bis 25 Prozent höher als im vergangenen Jahre*. Auch kann die Güte der Ernte in diesem Jahre als hervorragend angesprochen werden. Dies lässt sich vor allem beim Getreide in Hektolitergewicht feststellen: 57 Prozent der diesjährigen Ernte haben nach den Feststellungen ein Hektolitergewicht von über 75,5 Kilogramm gegenüber nur 28,9 Prozent im Jahre 1927.

Auch der Düngemittelverbrauch ist bekanntlicherweise ein beachtlicher Massstab für die augenblickliche Wirtschaftslage der Landwirtschaft. Hier gab vor kurzem Ministerialrat Dr. *Mickel* folgende abschliessende Zahlen über den Verbrauch in den letzten drei Jahren.

Düngemittelverbrauch pro Hektar:		
1925/26	1926/27	1927/28
Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
11,4	13,1	21,0
13,8	16,38	24,7
13,45	17,45	25,3.

Wenn auch die Düngeraufwendungen dauernd eine Steigerung erfahren haben, so reichen die gegebenen Mengen doch bei weitem nicht aus, um den Boden in seinen Düngeransprüchen zu befriedigen. Hier gab *Mickel* die Resultate von umfangreichen Bodenuntersuchungen wieder, die, beweisen, dass 43 Prozent der untersuchten Böden unter unzureichender Versorgung an Kali und 70 Prozent der Böden an Phosphorsäure Mangel litten.

Auch der bekannte Grosslandwirt *Schurig-Zeestow*, der Vorsitzende der Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, ist der Ansicht, dass die Agrarkrise um so eher überwunden werden kann, je mehr die Düngernutzung gesteigert würde. Denn es sind alle Produktionsmittel in der Landwirtschaft gestiegen, nur die künstlichen Düngemittel stehen noch auf dem Vorkriegspreis, einzelne *sogar noch darunter*.

Wenn man aus diesen Betriebserhebungen zu einem zusammenfassenden Schluss kommen will, so kann man wohl behaupten, dass eine landwirtschaftliche Rentabilität heute *immer noch möglich ist*. Allerdings geht es einer Reihe von Betrieben schlecht. Aus all diesen Gründen, die hier nur schlagwortartig kurz zusammengefasst seien: *Fehlerhafte Betriebsorganisation, zuviel Leerlauf im Betriebe, unorganisierter Absatz, keine Qualitätserzeugung, zuwenig genossenschaftliche Zusammenfassung der Produkte, keine Betriebsspezialisierung*. Der durch die Inflation aufgeblähte *Zwischenhandel* — in Preussen kommen im Jahre 1926 auf 10 000 Einwohner 420 Handelstätige gegenüber 97 im Jahre 1895 —, der den Landwirt um den grössten Teil seines hart erarbeiteten Lohnes bringt, muss ausgeschaltet werden, indem der Weg vom Produzenten zum Konsumenten möglichst verkürzt wird. Dieses sind alles Missstände in der Produktion und im Absatz, die sich durch energische Massnahmen beseitigen lassen.

Jedoch gibt es auch eine Reihe von Umständen, die die landwirtschaftlichen Betriebe in eine gewisse Notlage bringen, und denen man nicht von der agrar-

technischen Seite aus beikommen kann. Eine wirkliche Notlage liegt vor: 1. in bäuerlichen Betrieben, die nicht soviel Land haben, um ihre Arbeitskraft und ihre Maschinen wirtschaftlich auszunutzen, 2. in sämtlichen Betrieben, die das Land in Jahren hoher Bodenpreise übernommen haben, und 3. in den Betrieben, die im Erbganze auf den neuen Besitzer übergegangen und zu hoch eingeschätzt worden sind. Es ist deshalb vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen, dass die Bodenpreise gerade im Osten auf rund 30 bis 40 Prozent des Vorkriegswertes abgesackt sind. Interesse an hohen Bodenpreisen haben nur die grossen Latifundienbesitzer mit einer grossen Anzahl von Betrieben, die ihre Pächter für sich arbeiten lassen. Dagegen ist zu fordern, dass das Land für den späteren tätigen Wirtschaftler möglichst billig erhalten wird, damit er sich nicht sein ganzes Leben für den privaten Grundrentner abmühen muss.

Vor den Reparationsverhandlungen

Von Wladimir Woytinski

Die Pressestimmen, die um den jüngsten Bericht des Reparationsagenten ertönt, und noch mehr die Gegenüberstellung dieses Berichtes und desjenigen der Reichs-Kredit-Gesellschaft, der von der Öffentlichkeit als eine Art deutsches Gegenstück zu den Ausführungen Parker Gilberts aufgenommen wurde, lassen befürchten, dass die kommenden Reparationsverhandlungen in den Streit ausarten werden, *ob es Deutschland gut oder schlecht geht*. Sachlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass man bei der Prüfung der Zahlungsfähigkeit eines Landes seine wirtschaftliche Lage erforscht. Vorausgesetzt, dass diese Prüfung nicht von den Gläubigern, sondern von Unparteiischen im Zusammenwirken mit den beiden Parteien vorgenommen wird. Und trotzdem birgt der Versuch, das Reparationsproblem in dieser Weise zu stellen, grosse Gefahren in sich.

Den Ausgangspunkt der kommenden Auseinandersetzungen bildet natürlich der Gegensatz des deutschen Standpunktes und des der Reparationsgläubiger: Deutschland betrachtet die ihm vom Dawes-Plan aufgebürdeten Verpflichtungen als untragbar und will sie herabgesetzt sehen; die Reparationsgläubiger wollen dagegen möglichst viel von Deutschland erhalten. Nun macht man die Lösung des Streites, der aus diesem Gegensatz entsteht, davon abhängig, ob es Deutschland in den letzten Jahren gelungen ist, seine Lage erheblich zu bessern. Die eine Seite wird demnach verleitet, von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eine allzu optimistische Darstellung zu geben, die andere Seite wird der Versuchung ausgesetzt, diese Lage in den düstersten Farben zu schildern. Einerseits dringt der Geist des Neides und des Misstrauens in das Verhandlungsforum ein, andererseits tauchen die berüchtigten „reparationspolitischen“ Erwägungen auf, die mitunter in krassem Widerspruch zu den Forderungen der

konjunkturfestigenden Politik gelangen können. Hoffentlich werden solche Erwägungen nicht die Oberhand über das Bestreben gewinnen, mit allen Mitteln die Belebung der Wirtschaft zu fördern. Es ist aber schwer, die Gegenpartei glauben zu lassen, dass jede Berücksichtigung solcher Erwägungen seitens des Reiches grundsätzlich ausgeschlossen sei, und dies ist ein ausreichender Grund für sie, die Reichsregierung der bewussten Unterminierung der Konjunktur des eigenen Landes zu verdächtigen. Giftwolken des internationalen Misstrauens drohen also die Verhandlungen zu umhüllen, deren Erfolg vorwiegend von der Aufrichtigkeit der Parteien und ihrem gegenseitigen Vertrauen abhängt.

Dazu gesellt sich aber noch eine andere Gefahr. Wie ist die deutsche amtliche These über die schwierige Lage des Landes mit der Geschäftspolitik der deutschen Privatfirmen zu vereinbaren, die auf Auslandsanleihen angewiesen sind und jeder Anleihe den Weg mit Prospekten ebnen, in denen überzeugend bewiesen wird, dass die deutsche Wirtschaft kerngesund sei und ihre Zukunft keine Besorgnisse zulasse? Wie ist die offizielle These mit den Forderungen der deutschen Arbeiterschaft in Einklang zu bringen? Wie können die Gewerkschaften weiter um den Ausbau der sozialen Gesetzgebung, um die Steigerung der Löhne und ähnliches mehr ringen, wenn sie sich die Behauptung zu eigen machen, dass die deutsche Wirtschaft überlastet, die Rentabilität der Betriebe gefährdet und die Kapitalbildung lahmgelegt sei?

Ohne der Gesamtheit des Problems vorzugreifen, will ich hier einige Betrachtungen anstellen, die einen Ausweg aus diesen Widersprüchen bieten und mir bei den kommenden Auseinandersetzungen, vom Standpunkt der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, von Bedeutung zu sein scheinen.

Freilich gibt es starke Gegensätze zwischen den wirtschaftlichen Interessen einzelner Völker, weit wichtiger ist aber ihre *Interessengemeinschaft*. In erster Linie gilt dies für die Kulturvölker Europas. Der Krieg stiess sie alle in den Abgrund der Not, der schlechte Friede und die Reparationsstreitigkeiten der Jahre 1919 bis 1923 versetzten nicht nur das deutsche Volk, sondern das ganze Europa in ein Chaos der wirtschaftlichen Zerrüttung. Aus der Not und wirtschaftlichen Anarchie wurde eben die Erkenntnis der Schicksalsgemeinschaft der Völker Europas geboren, die sich schon in den Arbeiten des Dawes-Ausschusses fühlen liess, die feierlich im bekannten Berichte des Balfour-Komitees ausgesprochen wurde und den Grundstein der Arbeiten der Genfer Weltwirtschaftskonferenz im Mai 1927 bildete. Im Zeichen dieser Erkenntnis müssen die kommenden Reparationsverhandlungen stehen.

* * *

Das Jahr 1927 war ein Jahr des Aufstieges für Deutschland. *Gerade deshalb* brachte es aber den anderen Ländern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Fast sämtliche Länder konnten in diesem Jahre eine Belebung ihres Aussenhandels buchen. Die nachstehende Übersicht lässt erkennen, in welchem Masse sie der steigenden Konjunktur in Deutschland die Steigerung ihrer Ausfuhr zu verdanken hatten.

Zunahme der Ausfuhr einiger Länder im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre.

Ausfuhrländer	Gesamtzunahme der Ausfuhr		Davon Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland	
	in Millionen Mark		in Prozenten	
Grossbritannien	1 174,6	317,6	27,0	
Frankreich	976,2	478,8	49,0	
Italien	319,0	122,3	56,7	
Belgien-Luxemburg	372,9	185,6	49,8	
Polen	120,4	108,7	89,9	
Tschechoslowakei	285,2	162,1	56,8	
Rumänien	216,9	89,3	41,2	
Andere Länder Europas ¹⁾	882,5	710,0	80,0	
Europa ²⁾	4 347,7	2 174,4	50,0	
Vereinigte Staaten	489,4	493,1	103,1	
Argentinien	1 005,2	456,3	45,4	
Australischer Bund	167,7	47,6	29,0	

¹⁾ 15 Staaten: Irland, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Schweiz, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien. ²⁾ 22 Staaten.

* * *

Die wirtschaftliche Solidarität der Völker wird vor allem von ihren Austauschbeziehungen bestimmt: der Exporteur hat ein unmittelbares Interesse daran, dass es seinen Kunden möglichst gut gehe. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Belebung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern, den jetzigen Reparationsgläubigern, von der grössten Bedeutung. Der Anteil Deutschlands an der Aus- und Einfuhr der Ententeländer machte aus:

Jahr	An der Ausfuhr				An der Einfuhr			
	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Vereinigte Staaten	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Vereinigte Staaten
	in Prozenten							
1913	12,6	9,5	13,7	14,2	12,7	10,5	16,8	10,3
1923	3,5	6,9	6,3	7,6	3,6	3,2	7,6	4,3
1924	9,3	7,6	10,9	9,6	5,1	2,9	7,8	3,9
1925	8,2	7,7	11,1	9,6	5,3	3,7	8,6	3,9
1926	7,5	6,1	11,9	7,6	8,4	5,8	10,7	4,5
1927	11,7	8,3	14,3	9,9	8,0	4,9	9,7	4,8

In den letzten Jahren nahm die Interessenverflechtung Deutschlands einerseits und der ehemaligen Ententeländer andererseits immer mehr zu. Deutschland hat Interesse daran, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Länder, mit denen es durch Tausende von Fäden verbunden ist, andauert. Nicht anders sind aber die Interessen Frankreichs, Belgiens, Grossbritanniens und anderer Länder in bezug auf Deutschland, in dem das Herz des wirtschaftlichen Lebens Mitteleuropas schlägt.

Die steigende Bedeutung Deutschlands für die Wirtschaft seiner Nachbarn tritt besonders klar gerade im Handel jenes Landes in Erscheinung, das in der Reparationsfrage als unmittelbarer Gegner Deutschlands auftritt: Frankreich. Bekanntlich ist die französische Volkswirtschaft in einem noch höheren Masse als die deutsche auf den Weltmarkt angewiesen. Es scheint also angebracht, hier auf die wichtigsten Posten der französischen Ausfuhr nach Deutschland einen Blick zu werfen.

Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland.

Jahr	Küchen- ge- wächse	Obst	Wein und Most	Wolle	Kalbfelle u. Rinds- häute	Sonstige Felle u. Häute	Säme- reien	Eisen- erze	Eisen	Garn	Gewebe	Leder
in tausend Doppelzentner												
1913	208,8	2626,6	413,8	139,8	202,5	70,7	117,4	38108,9	544,1	41,5	14,6	11,5
1923	0,0	1,4	14,0	24,1	43,2	5,7	5,1	1305,5	293,7	1,6	0,2	0,4
1924	0,0	766,6	143,5	37,1	48,2	19,6	37,5	1666,4	12,7	17,8	1,8	3,1
1925	233,1	584,5	232,1	50,7	57,9	31,6	37,9	6660,4	183,9	38,3	8,9	14,5
1926	226,8	304,6	165,3	96,8	34,9	25,3	64,4	9845,0	123,6	25,3	6,2	18,6
1927	408,2	490,7	297,2	121,7	82,4	50,5	70,4	15283,0	440,1	206,1	62,5	24,0

Diese immer anwachsenden Warenströme, die über die Grenze zwischen den beiden Ländern fließen, sind ebensoviel Fäden der Interessengemeinschaft zwischen den beiden Völkern. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands *und* Frankreichs werden sie immer mehr an Bedeutung zunehmen, eine Politik, die sie zu schwächen oder zu zerreißen droht, ist für die beiden Parteien im gleichen Masse nachteilig.

* * *

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in den letzten fünf Jahren ist nicht zu verkennen. War aber dieser Zeitabschnitt nicht eine Periode des Wiederaufbaus für *alle* Kulturvölker Europas? Blickt nicht mit Stolz auch das französische Volk auf den von ihm in denselben Jahren zurückgelegten Weg zurück? Der Index der industriellen Produktion Frankreichs (unter Berücksichtigung des veränderten Staatsgebietes) lautete im Jahresdurchschnitt:

1913	100
1925	107
1926	124
1927	109
1928 ¹⁾	126

Aus verständlichen Gründen kann sich Deutschland nicht eines *genau so grossen* Fortschritts freuen. Es hat aber nicht zu verhüllen, dass auch seine Arbeit, auch sein Organisationsgenie nicht ergebnislos blieben!

* * *

Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei den Reparationsverhandlungen auch die Frage der Löhne der deutschen Arbeiterschaft auftauchen wird. Die Gläubiger werden versuchen, die Erfolge der Gewerkschaften in den Lohnkämpfen als

¹⁾ Vorläufige Zahl.

Begründung neuer Forderungen an Deutschland zu benutzen. Die deutschen Unternehmer werden dagegen geneigt sein, sich auf die Forderungen der Reparationsgläubiger bei den Lohnstreitigkeiten zu stützen. International muss aber das Problem ganz anders gesehen werden. Man muss dabei von dem Vergleich der Entwicklung der Reallöhne in verschiedenen Ländern ausgehen. Ein genauer Vergleich auf diesem Gebiet bietet fast unüberwindliche Schwierigkeiten, da die Ergebnisse des Vergleiches im hohen Masse durch die Auswahl der zu berücksichtigenden Berufe sowie die Methode der Ermittlung der Kaufkraft des Geldes bestimmt werden. Wir wollen deshalb auf selbständige Berechnungen verzichten und uns auf die bekannte unvoreingenommene Statistik des Internationalen Arbeitsamtes berufen, die sich auf 18 charakteristische Berufe im Baugewerbe, Maschinenbau, in der Holzindustrie und im Vervielfältigungsgewerbe erstreckt. Gemäss dieser Statistik machte der wöchentliche Reallohn in Berlin in Prozenten des Reallohnes derselben Berufsgruppen in London aus:

1924	am 1. Juli	55 v. H.
	am 1. Oktober	59 v. H.
1925	am 1. Januar	57 v. H.
	am 1. Juli	63 v. H.
1926	am 1. Januar	69 v. H.
	am 1. Juli	70 v. H.
1927	am 1. Januar	67 v. H.
	am 1. Juli	67 v. H.
1928	am 1. Januar	66 v. H.
	am 1. Juli	70 v. H.

Das zweite Halbjahr 1928 brachte kaum eine erhebliche Veränderung. Wir sehen also, dass die ersten Jahre des Wiederaufbaus den deutschen Arbeitern die Möglichkeit gaben, sich aus dem Tiefstand der Not zu erheben und dem Lebensstandard ihrer Klassengenossen jenseits des Kanals zu nähern (von 55 v. H. am 1. Juli 1924 bis auf 69 v. H. am 1. Januar 1926). Seitdem laufen die Lohnkurven in Berlin und London im grossen und ganzen parallel: 70 v. H. am 1. Juli 1926 und wieder dieselben 70 v. H. am 1. Juli 1928! Wir glauben nicht, dass die Interessen Englands und die Forderungen der Gerechtigkeit verletzt werden würden, falls der Abstand zwischen den Reallöhnen in Berlin und London sich verringern würde. Auch wollen wir nicht behaupten, dass die Lohnstatistik des Internationalen Arbeitsamtes in jeder Hinsicht genau und zuverlässig ist. Worauf es uns aber ankommt, ist, zu betonen, dass im grossen und ganzen die Reallöhne ebenso wie der Wohlstand der Volksmassen in Deutschland sich in den letzten drei Jahren *in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit*, wenn auch nicht auf dem gleichen Niveau wie in England entwickelten.

* * *

Der Grundsatz der Interessen- und Schicksalsgemeinschaft der Völker Europas muss am Vorabend der neuen Reparationsverhandlungen mit einem um so grösseren Nachdruck hervorgehoben werden, da jede Verletzung dieses Grundsatzes von den schlimmsten Folgen für *alle* Beteiligten sein würde.

Bis jetzt konnte Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen mit Hilfe von Auslandsanleihen gerecht werden. Ewig aber kann es dieses Verfahren nicht anwenden. Für Deutschland, das weder Kolonien noch erhebliche Guthaben im Auslande besitzt, gibt es nur eine Quelle, seine ausländischen Verpflichtungen zu decken: den Ausfuhrüberschuss. Dabei kann es sich praktisch nur um Ausfuhr von *Fertigwaren* handeln. Da aber Deutschland über keine Überschüsse an eigenen in Frage kommenden Rohstoffen verfügt, ist es, um seine Ausfuhr von Fertigwaren zu steigern, darauf angewiesen, mehr Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen, die ebenfalls durch die Ausfuhr von Fertigwaren zu decken wären. Schon die Erhaltung des Gleichgewichtes der Handelsbilanz sowie die laufenden kommerziellen Schuldverpflichtungen werden von Deutschland in den nächsten Jahren eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren fordern. Werden der deutschen Wirtschaft noch Reparationszahlungen von etwa 2,5 Milliarden Mark jährlich auferlegt, und zwar ohne die Möglichkeit, sie durch neue Anleihen auf die spätere Zeit zu verschieben, so müsste Deutschland Fertigwaren etwa zweimal soviel wie jetzt auf dem Weltmarkt absetzen.

Gegenwärtig beträgt die Gesamtausfuhr aller Länder der Welt an Fertigwaren rund 30 bis 35 Milliarden Mark jährlich. Etwa 7 bis 8 Milliarden Mark davon entfallen auf Deutschland, das allerdings gleichzeitig auch an der Einfuhr von Fertigwaren — und zwar mit einem Betrag von 2 bis 2,5 Milliarden Mark — beteiligt ist. Alle sonstigen Industrieländer setzen jährlich auf dem Weltmarkt (ohne Deutschland) Fertigwaren für etwa 21 bis 25 Milliarden Mark ab. Nun handelt es sich darum, dass Deutschland gezwungen wäre, etwa 30 v. H. dieses Absatzes an sich zu reißen!

Lassen wir die Frage offen, ob eine solche Lösung des Problems überhaupt möglich ist. Das eine liegt aber auf der Hand: eine Verdoppelung des Absatzes wäre für Deutschland nicht anders als durch die Politik von Schleuderpreisen zu erreichen. Die Voraussetzung einer solchen Politik wäre eine rücksichtslose Herabdrückung der Löhne, der die deutsche Arbeiterschaft den entschiedensten Widerstand leisten würde. Wäre trotzdem ihr Widerstand gebrochen, dann würden die Folgen der deutschen Schleuderausfuhr für die Weltwirtschaft in Erscheinung treten: erbitterte Konkurrenz auf dem Weltmarkt, starker Druck auf die Löhne und steigende Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt, zunehmende Schwierigkeiten in der Innenpolitik sowie in den internationalen Beziehungen, Wiederkehr des europäischen Chaos. . . .

Der Knoten der Reparationsfrage ist viel zu verwickelt, um mit einem Schlag zerschnitten zu werden. Mit den hier angedeuteten Erwägungen *allein* lässt sich das Problem nicht lösen. Andererseits wird es aber niemals befriedigend gelöst werden, falls der Grundsatz der Interessengemeinschaft der Völker, besonders der Kulturvölker Europas, bei den Reparationsverhandlungen nicht zur Geltung kommt. Für diesen Grundsatz werden bei den kommenden Auseinandersetzungen die Arbeitervertreter aller Länder eintreten.

Volks- und Arbeiterbüchereien

Von Valt'n Hartig

Das Büchereiwesen scheidet sich in zwei Gruppen: in die der wissenschaftlichen Bibliotheken und in die der Volksbüchereien, zu denen auch das Arbeiterbüchereiwesen gehört; beide haben grundverschiedene Entwicklungen, Aufgaben und Arbeitsmethoden. Während das wissenschaftliche Bibliothekswesen uralt ist, seine Notwendigkeit und Bedeutung nie bestritten wurde und sein Zweck klar und eindeutig jederzeit festlag, ist die verhältnismässig junge Volksbücherei aus ihrer Problematik noch nicht ganz herausgekommen. Als ein wesentlicher Bestandteil des freien Volkswbildungswesens ist sie mit einbezogen in die Auseinandersetzungen über dessen Sinn und Methoden. Wenn wir heute in Deutschland zwei ausgeprägte Richtungen in der Volksbildungsarbeit haben, so hat gerade das Büchereiwesen am meisten dazu beigetragen, sie entstehen zu lassen. Betrachtet man die Bestrebungen und Einrichtungen der volkstümlichen Erwachsenenbildung auch der anderen Länder, so kann man nicht umhin, das Büchereiwesen ihren wichtigsten und ausgedehntesten Zweig zu nennen. Man braucht nur an die angelsächsischen Länder zu denken, deren Volksbüchereiwesen das deutsche an Umfang riesenhaft übertrifft. Dafür durchdenkt das deutsche seine volkspädagogischen Probleme am tiefsten, und es beginnen jetzt seine theoretischen Anschauungen auch anderwärts Fuss zu fassen.

Die Träger des Volksbüchereiwesens in Deutschland sind die Gemeinden und privaten Organisationen. Die Länder sind zwar auch daran beteiligt, aber nur gering. Ihr Anteil beschränkt sich auf Beratungen bei der Büchereieinrichtung durch Beratungsstellen und Zuweisung kleinerer finanzieller Unterstützungen. Im Etat für 1928 hat Preussen dafür 300.000 Mk. ausgeworfen gegen 150 000 Mk. für Volkshochschulen. Dagegen belaufen sich die gemeindlichen Aufwendungen nach dem Jahrbuch der deutschen Volksbüchereien 1927 für das Etatsjahr 1925/26 auf etwa 5 Millionen Mark.

Die Entwicklung der volkstümlichen Büchereien beginnt in Deutschland im Jahre 1828 mit der Errichtung der Gemeindevolksbücherei in Grossenhain in Sachsen auf Anregung des Rentamtmannes Karl Preusker. Die neue Einrichtung findet lange keine Nachahmung. Erst in den vierziger und fünfziger Jahren entsteht eine Reihe neuer städtischer Volksbibliotheken mit Unterstützung von Gewerbevereinen und lokalen Bildungsgesellschaften. Daneben werden grössere private Bücherei- und Bildungsorganisationen gegründet, wie der Borromäusverein, die Arbeiterbildungsvereine, schliesslich die Gesellschaft für Volksbildung. In den siebziger Jahren wird das Berliner Volksbüchereiwesen ausgebaut. Nur zögernd gehen andere Städte an dessen Nachahmung heran. Ihre Aufgaben sehen diese Bibliotheken darin, Gelegenheit zu geben, die Lücken der Volksschulbildung auszufüllen und unterhaltenden Lesestoff zu bieten, den man dem Niveau des „ungebildeten“ Volkes anzupassen sucht. Die Büchereien tragen also den Charakter geistiger Armenpflege. Ausserdem reihen sie sich, wie übrigens auch die damalige Gesellschaft für Volksbildung, in die Front zur Bekämpfung

der „Irrlehren“ des Sozialismus ein. 1893 sendet die preussische Regierung ein Rundschreiben an die Landräte, das zur Gründung von Büchereien zwecks Bekämpfung der Sozialdemokratie auffordert, und setzt 1899 dafür 50 000 Mk. in den Etat ein. Neben der kümmerlichen Entwicklung in Deutschland war in England und Amerika ein sehr ausgedehntes und blühendes Büchereiwesen herangewachsen, und zwar mit öffentlichen und privaten Mitteln. Es nimmt auch heute noch in wachsendem Masse im Rahmen des gesamten Bildungswesens eine sehr grosse Bedeutung ein und erfreut sich in der öffentlichen Meinung der grössten Wertschätzung. Angeregt von der Entwicklung dieser „public libraries“, unternahm im März 1899 die Comenius-Gesellschaft zusammen mit dem Leiter der Düsseldorfer Volksbücherei, Constantin Nörrenberg, eine Aktion zugunsten des Volksbüchereiwesens. Sie wandte sich an die Magistrate der deutschen Städte mit sechs Forderungen, die sich gegen die seitherige minderwertige, nicht ganz lautere und ernste Bildungsabsichten vermissen lassende Praxis richtete.

Die sechs Leitsätze verlangten:

1. die Verwaltung der Bücherei durch einen wissenschaftlich ausgebildeten, hauptamtlich angestellten Bibliothekar, 2. tendenzlose Auswahl des Bibliotheksbestandes für alle Volkskreise, 3. zentrale Verwaltung der Nebenstellen, 4. Aufstellung der Bibliotheken in günstig gelegenen und genügend grossen Räumen, 5. Errichtung von Lesehallen in Verbindung mit den Büchereien, 6. täglichen Zutritt für jedermann ohne erschwerende Formalitäten.

Diese Aktion wirkte sich in der Richtung aus, dass das Niveau der Büchereien etwas stieg und die Zahl der Bibliotheken und Lesehallen zunahm. Von den heute bestehenden etwa 470 Volksbüchereien in Städten mit über 10 000 Einwohnern bestanden vor 1900 gegen 140 — seit der Revolution sind etwa 80 neue entstanden. Die neue Bücher- und Lesehallenbewegung nahm sich die englischen und amerikanischen Bibliotheken zum Muster. Wichtig für die weitere Entwicklung wurde besonders die Gründung der Zeitschrift „Volksbildungsarchiv“ (später Archiv für Erwachsenenbildung, heute Freie Volksbildung) im Jahre 1909 durch Robert von *Erdberg*. In ihr entwickelte Walter *Hofmann* seine Anschauungen, der in der Bücherei Dresden-Plauen und seit 1913 in den Städtischen Bücherhallen in Leipzig wirkte und systematisch eine neue Theorie und eine entsprechende Praxis der volkstümlichen Bücherei schuf. Er gründete mit seinen Anhängern 1914 die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen und die jetzt im 12. Jahrgang erscheinenden Hefte für Büchereiwesen. Heute stehen sich auf dem Gebiete der Volksbibliotheken zwei Gruppen schroff gegenüber, die neue Richtung Walter Hofmann und die alte Richtung, deren Organ die Zeitschrift „Bücherei- und Bildungs-Pflege“ (Fortsetzung der „Blätter für Volksbibliotheken“ seit 1920), und deren Exponent Dr. E. Ackerknecht, Leiter der Stadt- und Volksbücherei Stettins, ist. Die Begriffe alte und neue Richtung decken sich mit den Bezeichnungen extensive und intensive Bildungsarbeit oder verbreitende und gestaltende Volksbildung, eine Formulierung Walter Hofmanns, nach der das gesamte freie Volksbildungswesen eingeteilt werden kann. Die Rührigkeit der neuen Richtung im Büchereiwesen ist unbestreitbar gross. Mit nicht zu leugnendem organisatorischen Geschick baute sie ihre Zentralstelle in

Leipzig aus. Sie schuf eine Literatur, welche die theoretische Grundlage sowie die Praxis der Bücherei darstellt, gibt eine deutsche Volksbibliographie, druckt Kataloge, hat sich eine Buchbinderei und ein Einkaufshaus für Bücher angegliedert, liefert den technischen Büchereibedarf, unterhält eine Schule zur Ausbildung der Bibliothekare. Ihre Stosskraft hat sie durch eine vereinsmässige Organisation ihrer Anhänger verstärkt.

Eine kurze Darstellung der Anschauungen der beiden Büchereirichtungen erscheint angebracht, da jedes Büchereiwesen, sei es öffentlich oder privat, neutral oder weltanschaulich oder politisch gebunden, sich mit ihnen auseinanderzusetzen oder sich an ihnen zu orientieren hat.

Die volkstümliche Bücherei ist eine ernste Bildungsanstalt. Auszugehen hat sie in allem von dem bildungsbeffissenen Leser, dem sie dienen soll. Die Art, wie sie diese Aufgabe zu lösen sucht, wird beeinflusst werden von den Anschauungen, die sie über Bildung und Bildungsmöglichkeiten überhaupt hat. „Geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ ist pädagogischer Leitgedanke für Hofmann. Bildungsarbeit besteht demnach darin, die Hilfsmittel und Möglichkeiten zu bieten, das im Menschen Angelegte sich entfalten zu lassen. Dieser Mensch aber steht in einem bestimmten Lebens- oder Weltanschauungskreis, aus dem seine Bildungs- und Leseantriebe kommen, oder auf den sie sich richten. Darum gibt es für Volksbildung und damit für das volkstümliche Büchereiwesen keine Neutralität. Doch nicht etwa in der Weise, dass es sich auf einen bestimmten Kreis festlegt, sondern dass es die Bücher zur Verfügung stellt, die zur Entfaltung des Lesers und seines Kreises aus dessen Grundantrieb heraus geeignet sind. Es gibt im deutschen Volke drei solcher Grundantriebe und entsprechende Kreise, den religiösen, den sozialen und den nationalen. Die Bildungsmittel sind für den Bibliothekar die Schriftwerke, welche das nationale Schrifttum ausmachen. (Damit ist das internationale Schrifttum nicht ausgeschlossen, es wird durch die sprachlich gute Übersetzung zum Bestandteil des nationalen.) Es kommt also nur das gute Buch, das „echte“ Buch in Frage, das nicht nur nach seinem künstlerischen, sondern auch nach seinem volksbildnerischen Wert zu prüfen ist. Im Mittelpunkt der Bücherei steht der Leser. Dem Meer des Schrifttums gegenüber braucht er Beratung. Psychologisches Einfühlungsvermögen in den Leser wird zu einer Forderung an den Volksbibliothekar. Der Kern der neuen Bücherei ist die individualisierende Leserberatung. Sie setzt aber Leserkunde voraus, die auf Grund der Verarbeitung der Ausleihergebnisse systematisch zu erforschen ist, und sie braucht eine Volksbibliographie, das heisst eine entsprechende Sichtung und Prüfung des Schrifttums und den daraus folgenden Aufbau des Büchereibestandes. Die bibliothekstechnischen Hilfsmittel, die selbstverständlich zu grösster Vollkommenheit gebracht, und deren Handhabung gelernt werden muss, dienen dazu, dem Bibliothekar die Ausleihe zu erleichtern, damit er sich um so intensiver der individuellen Beratung widmen kann, die sich aber nicht aufdrängen darf. Aus ihrer Art folgt, dass die gestaltende Richtung mit mechanischen Mitteln wie Indikator nicht arbeiten kann, und dass sie auch nicht mit grossen Ausleihzahlen prunken will. Intensive Bildungsarbeit hat nichts zu tun mit Befriedigung des Unterhaltungsbedürfnisses.

Der Haupteinwand, den die alte Richtung gegen diese neue erhebt, lautet, sie treibe autoritäre Bevormundung des Lesers. Ihr Bildungsbestreben sei deutsche Schulmeisterei, die man in dem ausgedehntesten Büchereiwesen der Welt, in Amerika, nicht kennt. Der erwachsene Leser wolle sie nicht, ausserdem lasse sie sich auch gar nicht mit den Mitteln und der Zeit des Bibliothekars in jenem Masse durchführen, sei also eine Selbsttäuschung. Während die neue Richtung ihrer Art nach notwendig ein kleineres Publikum von Bildungswilligen hat, befriedigt die alte auch das Unterhaltungsbedürfnis und kommt

damit zu grossen Ausleihziffern. Sie wendet sich auch an den „vorkünstlerischen“ Leser, der sich allmählich ein grösseres Verständnis und einen besseren Geschmack anliest. Demgemäss stellt sie an den Bücherbestand nicht die gleichen Qualitätsforderungen. Sie will ihn möglichst vielseitig und vollständig, damit er jedem etwas bietet. Sie popularisiert. Wir halten die neue Richtung für die bessere.

Charakteristisch für eine Bücherei ist der Katalog. In ihm unterscheidet sich die volkstümliche am deutlichsten von der wissenschaftlichen Bibliothek. Der letzteren muss es auf grösste Genauigkeit der Angaben über Titel, Verfasser, Erscheinungsjahr und -ort ankommen. Die neue volkstümliche Bücherei baut ihre Kataloge nach Lebenskreisen auf. Dafür sind die Titel der Leipziger Bücherhallenkataloge bezeichnend: „Bücher des Lebens“, „Heim und Familie“, „Das menschliche Seelenleben“, „Die Geisteswelt des Sozialismus“. Demgegenüber lassen die Stettiner die andere Richtung erkennen: „Belehrende Literatur“, „Schöne Literatur“, „Ferne Länder, Reisen und Abenteuer“. Nebenbei erwähnt sei, dass in der Büchereiwelt ein universales Katalogisierungssystem diskutiert und ausserhalb Deutschlands viel gebraucht wird, das nach einer Uniformierung der Kataloge der ganzen Welt strebt. Dies ist das von dem Amerikaner Melvil Dewey in den siebziger Jahren erfundene Dezimalsystem. Die Göttinger Tagung der wissenschaftlichen Bibliothekare im Frühjahr 1928 liess erkennen, dass auch sie sich ihm zuzuwenden beginnen. Für die volkstümliche Bücherei, insbesondere der neuen Richtung, ist es bedeutungslös.

Wie für alle Volksbildungsarbeit die sie tragende Persönlichkeit entscheidend ist, so auch der Bibliothekar für die volkstümliche Bücherei. Individualisierende Beratung verlangt eine kenntnisreiche Persönlichkeit mit grossem psychologischen Einfühlungsvermögen und sorgfältiger Ausbildung. Bis jetzt kennt eigentlich nur Sachsen die getrennte Ausbildung für wissenschaftlichen und volkstümlichen Bibliotheksdienst. Die Zentralstelle in Leipzig unterhält eine solche Schule mit zweijährigem Lehrgang. Ausserdem veranstaltet sie, weiterhin die Beratungsstellen und einige grössere städtische Bibliotheken Kurse für nebenamtliche Bibliothekare.

Während das amerikanische Büchereiwesen aufs kräftigste durch Privatspenden gefördert worden ist, hat das deutsche wenig derartige Unterstützung erfahren. Immerhin sind doch einige bedeutsame Einrichtungen auf diese Weise geschaffen worden, so die Volksbücherei 12 in Berlin-Tiergarten als Stiftung F. v. Raumers 1871, die städtische Volksbücherei Würzburg von Professor Dr. Schwab 1875, die Lesehalle in Jena (Karl-Zeiss-Stiftung) 1896, die Volksbücherei Berlin-Mitte 1899 von Hugo Heimann, die seit 1920 städtisch geworden ist.

Die Firma Krupp errichtete in Essen 1899 eine allen zugängliche Bibliothek mit sehr grossem Bestand (1 Hauptstelle, 3 Zweigstellen, 1 Lesesaal). Hier kann auch erwähnt werden, dass eine Reihe von Werken Büchereien unterhält, und zwar wissenschaftliche zur fachlichen Weiterbildung ihrer Angestellten (AEG., Siemens) und Werkbibliotheken für die Belegschaft, mit der Absicht, ihr unterhaltenden wie bildenden Lesestoff zu bieten. Die letzteren dienen mehr oder minder ausgesprochen der Politik, den Arbeiter ans Werk zu fesseln, berühren sich also mit den Dinta-Bestrebungen. Eine Leipziger Buchhandelsfirma liefert dafür serienweise Büchereien komplett mit Gebrauchsanweisung und technischem Betriebsmaterial, das eine „billige“ Bedienung gewährleistet. Dieses Unternehmen trägt den schönen Titel: „Vaabihl-Bibliothek“ (Volks-, Arbeiter- und Angestellten-Bücherei für Industrie, Handel und Landwirtschaft).

Neben dem städtischen und mit städtischen Mitteln unterstützten Bibliothekswesen steht das privater Organisationen. Die grösste Organisation ist hier der 1845 gegründete katholische „Verein vom heiligen Borromäus“, der seelsorgerische Zwecke durch Büchereipflege verfolgt. Er besitzt eine eigene umfangreiche Zeitschrift „Die Bücherwelt“, unterhält an seinem Wohnort in Bonn eine Büchereischule, in der er Kurse für ehrenamtliche Bibliothekare abhält. Seine Ausdehnung kennzeichnen am besten diese Zahlen: 1927 besass er 4297 Einzelbüchereien mit 2 687 000 Bänden. Die Ausleihe des Jahres 1925 betrug in 3327 berichtenden Bibliotheken 6 770 000. Ausser diesem Verein gibt es noch einige weniger bedeutsame, die sich ausschliesslich der Buchpflege widmen. Sie sind im „Nachweiser“ des Archivs für Volksbildung im Reichsministerium des Innern, 8. Bericht, Februar 1926, aufgezählt.

Unter den Volksbildungsorganisationen existiert keine, die nicht auch irgendwie das Büchereiwesen mitbeachtet. Die in dieser Hinsicht rührigste ist die „Gesellschaft für Volksbildung“. Sie ist der charakteristischste Repräsentant der nur popularisierenden Richtung. Um ihre naive und unbeschwerte Art kennenzulernen, durchblättere man nur einige Hefte ihrer Zeitschrift „Volksbildung“. In den ihr angeschlossenen 5200 Vereinen (Beamten-, Handwerker-, Militär-, Lehrervereine, darunter 1057 Bücherei- und Lesevereine) wird viel Aufwand in guter Absicht unzweckmässig vertan. In den letzten dreissig Jahren hat sie 5 Millionen Bände an Büchereien abgegeben. Nach ihrem Jahresbericht 1927/28 gab sie 1927 an 13 453 Bibliotheken 193 000 Bände, darunter waren 775 Wanderbüchereien, die 29 000 Bände erhielten.

Unterabteilungen des Büchereiwesens sind die Jugendbibliotheken und die Kinderlesehallen. Leider kann hier aus Raummangel nicht näher auf sie eingegangen werden.

Zu behandeln ist aber noch das Bibliothekswesen der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft, das zwar keinen überragenden Bestandteil ihrer Bildungsarbeit ausmacht, aber in seiner Bedeutung doch nicht unterschätzt werden darf. Es war früher notwendiger als heute, da ihm die öffentlichen Büchereien besonders in den Grossstädten einen Teil seiner Aufgaben abnehmen und jetzt das Misstrauen der Arbeiterschaft gegenüber öffentlichen Einrichtungen nachlässt.

Die Arbeiterbildungsvereine der sechziger Jahre errichteten kleine Büchereien. Aus dieser Bewegung stammt noch die Bibliothek in Döbeln, die 1865 gegründet wurde. Gegen die sozialistenfeindliche Einstellung der öffentlichen Büchereien stiftete H. Heimann 1899 die Bibliothek in der Adalbertstrasse im Südosten Berlins. Die von der Comenius-Gesellschaft eingeleitete Bücherhallenbewegung forderte, dass sich die Bibliothek an alle Volksschichten wende und damit ihren Armeleutecharakter verliere. Das Misstrauen bestand aber weiter und war nicht unbegründet, da die schönen Forderungen sich praktisch in dem Büchereibetrieb wenig auswirkten. Die Beratung fehlte, die Heimannsche Volksbücherei arbeitete mit dem mechanischen Ausleihinstrument des Indikators. So mussten die Arbeiterorganisationen eigene Büchereien errichten, die für ihren Bestandsaufbau in der Bücherreihe der internationalen Bibliothek des Dietz-Verlages eine

wertvolle Hilfe fanden. Nach 1900 kommt das rasche und überwältigende Anwachsen von Partei und Gewerkschaften. Ihr Bildungswesen entfaltet sich. Die Arbeiterbildungsschule wird in Berlin gegründet, die Generalkommission veranstaltet Kurse zur Schulung der Funktionäre. Das wirkt sich auch in der Errichtung von Bibliotheken aus. Das Korrespondenzblatt bringt ab Januar 1909 eine monatliche Literaturbeilage. Sogar eine eigene Zeitschrift für die Arbeiterbüchereien erscheint, „Der Bibliothekar“, den Gustav Hennig in Leipzig herausgibt. Auf dem Gewerkschaftskongress in Dresden 1911 wird die Bildungs- und Bibliotheksfrage ein Tagesordnungspunkt, zu dem Sassenbach referiert. Der Krieg förderte das Arbeiterbüchereiwesen nicht. Das ist natürlich. Aber auch die Jahre seit der Revolution brachten ihm noch keinen bemerkenswerten Aufschwung. Im Anfang war man sogar verschiedenfach der Meinung, man könne die Arbeiterbibliothek mit der städtischen Volksbücherei verschmelzen. In einigen Orten geschah es auch, z. B. in Dresden, Leisnig, Gera usw. Wie gross heute die Zahl der Arbeiterbüchereien ist, steht nicht fest. Josef Setzer schätzt sie auf 2000 („Vorwärts“ vom 26. Juni 1928, Abendausgabe) im Besitze der Ortsausschüsse des ADGB. und der Ortsvereine der Partei. Nach der Statistik des ADGB. bestanden 1926 in 696 von 1067 Ortsausschüssen Zentralbibliotheken. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiterbüchereien besitzt weniger als 1000 Bände. Doch bestehen auch einige, deren Bestände über 20 000 umfassen (Ortsausschuss München, Ortsverwaltung Berlin der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, des Verkehrsbundes usw.).

Angesichts der neuen Verhältnisse, die ein öffentliches Büchereiwesen sich entfalten lassen, das sich nicht mehr feindlich zur Arbeiterbewegung einstellt, ja, das sogar zum Teil (neue Richtung!) den Arbeiter in seiner Art und Einstellung zu festigen sucht, ist die Frage aufgetaucht, ob die Unterhaltung eigener Büchereien für die Organisationen noch Sinn und Zweck habe. Diese Frage kann sich um so mehr aufdrängen, als wir ja auf den anderen Gebieten der Volksbildung auch verlangen, dass Stadt und Staat ihre seither allzusehr vernachlässigte Pflicht gegenüber den Massen erfüllen, da wir in die städtischen Volkshochschulen gehen und die staatlichen Wirtschaftsschulen zur gewerkschaftlichen Funktionärbildung heranziehen. Im selben Masse werden wir auch den Ausbau der Bildungsmöglichkeit, welche die Bücherei bietet, zu fordern haben. Dadurch wird aber die eigene Gewerkschaftsbibliothek nicht überflüssig. Sie ist nötig als Ergänzung unserer andern Schulungsmittel, der Kurse und Vorträge. Wir haben die Buchmitglieder zu solchen aus Überzeugung zu erziehen. In diesen Dienst kann die Bibliothek gestellt werden. Dazu ist beherrschende Literatur wie belletristische nötig.

Besonders wichtig erscheint die Verbands- oder Ortsausschussbibliothek in kleineren Orten. Dort gibt es kaum städtische Anstalten freier Volksbildung, also ist die Arbeiterschaft ganz auf sich selbst angewiesen. Zu ihrer Fortbildung und zur Vertiefung ihrer Kenntnisse, wie insbesondere zur Heranbildung jüngerer Funktionäre brauchen die Vertrauensleute die Bibliothek, da sie die nötigen Schriften selbst anzuschaffen in der Regel finanziell schwer in der Lage

sind. Gerade für diese Fälle ist eine Beratung durch die Verbandszentralen notwendig.

Eine besondere Methode oder Theorie hat das Arbeiterbüchereiwesen nicht ausgebildet. In der Regel unbeschwert von bibliothekstechnischen Kenntnissen, aber beseelt von einem grossen Eifer und von der Liebe zum Buch macht sich die Bibliothekskommission, welche die Bücherei verwaltet, ans Werk, im ewigen Kampf mit dem Geldmangel der Bücherei; denn die Bibliothek war in der Arbeiterbewegung trotz aller theoretischen Anerkennung ihrer Wichtigkeit das Stiefkind der Organisation. Dafür suchen die Bibliothekare durch eigene Findigkeit und Opfersinn ihre Bücherei voranzubringen. Die Bücher werden vielfach selbst gebunden, Regale und Kasten selbst hergestellt. Es steckt viel selbstlose, nach aussen nie in Erscheinung tretende Arbeit in diesen Bibliotheken. Die stillen Funktionäre sind es, die sich mit dem Buch befassen und den Genossen Vertiefung der Bildung und Aufklärung bringen wollen. So mangelhaft Technik, Bestand und Unterbringung der Bücherei vielfach auch sein mögen, bei ihnen stand die Beratung des Entleihers von vornherein als eine Selbstverständlichkeit fest. Nicht als bewusstes Prinzip, sondern einfach als Ergebnis des Vertrauensverhältnisses zwischen entleihendem und ausleihendem Organisationsmitglied.

Leider kann man nicht sagen, dass die Benutzung der Arbeiterbüchereien eine gute sei. Lage, Bestand, Öffnungszeit spielen dabei eine Rolle. Es müsste mehr auf sie hingewiesen werden. Auch in der Arbeiterpresse sollten sie stärkere Beachtung finden. Es fehlt an einer einheitlichen Leitung, Beeinflussung und Beratung der Bibliothekare. In der Inflation ging die Zeitschrift „Der Bibliothekar“ ein. Seit 1926 gibt der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit die Bücherwarte heraus, die auch für Bibliothekare gedacht ist, Buchbesprechungen bringt, aber bibliothekstechnische Fragen nicht behandelt.

Das Schwergewicht der Arbeiterbüchereien liegt in den Gewerkschaftsbibliotheken, und zwar in den die kleineren Bestände der Ortsverwaltungen zusammenfassenden Zentralbibliotheken. Für sie wurde die Literaturbeilage des Korrespondenzblattes zur Bibliotheks- und Literaturbeilage umgestaltet. Sie erschien vom April 1921 an aber nur drei Jahre. Mit der Beilage schien neues Leben in das Bibliotheksleben einziehen zu sollen. In Berlin wollte man die 33 Büchereien der Ortsverwaltungen zu einer Zentralbibliothek mit mehreren Ausgabestellen zusammenlegen, aber aus der Aktion ist nichts geworden. Am 14. und 15. November 1922 fand, vom ADGB. einberufen, eine erste und bis jetzt auch einmalige Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsbibliotheken in Berlin statt, über die Nr. 10 der Bibliotheks- und Literaturbeilage in Nr. 46 des Korrespondenzblattes vom 25. November 1922 ausführlich berichtet. Man spricht über die Aufgaben und die Verwaltung der Büchereien. Von dieser Konferenz her hätte ein grosser Aufschwung des gewerkschaftlichen Büchereiwesens datieren müssen, wenn die Leitsätze *Umbreits* verwirklicht worden wären. Sie verlangten:

1. ein Zusammenwirken der Gewerkschaftsbibliotheken, um die Bibliothekserfahrungen auszunutzen;
2. Ausgestaltung der Bibliotheken zur Förderung der gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialpolitischen und technischen Bildungsaufgaben der Gewerkschaften;

3. Pflege der Bibliotheksstatistik; 4. einheitliche Verwaltungsgrundsätze; 5. Beschaffung von Verwaltungsmaterial; 6. vorteilhafte Bücherbeschaffung.

Diese Leitsätze wurden durch die Konferenz durch die zwei Punkte ergänzt: Schulung der Bibliothekare und Anlegung eines Zentralkataloges der bis 1890 erschienenen Literatur der Arbeiterbewegung. Ausserdem wurde ein Katalogisierungssystem zur Diskussion gestellt. Umbreit referierte über die Errichtung einer Zentralstelle der Gewerkschaftsbibliotheken. Zur Genugtuung aller Bibliothekare konnte er mitteilen, dass der Bund dazu bereit sei. Sie müsse nach der örtlichen Zentralisation durch Zusammenlegung der kleinen Büchereien der Verbandsfilialen zu einer Zentralbibliothek des Ortsausschusses und nach bezirklicher Zusammenfassung die oberste Stufe sein mit der Aufgabe, einheitliche Richtlinien für alle gewerkschaftlichen Ausleihbibliotheken aufzustellen, gemeinsam die Verwaltungsmaterialien zu beschaffen und den Büchereinkauf zu betätigen, für eine einheitliche Statistik zu sorgen und ein Organ für Erfahrungsaustausch, Buchbesprechungen usw. herauszugeben. Die Inflation hat wohl die Ausführung dieser schönen Pläne verhindert. Ihre Verwirklichung steht heute noch aus. Was man damals als notwendig erkannt hat, ist es heute erst recht, da das übrige Bildungswesen der Gewerkschaften einen so starken Aufschwung durch die Veranstaltung von Kursen und jetzt durch die Errichtung eigener Bundesschulen nimmt. Die Kurse brauchen die Bibliotheken zu ihrer Ergänzung. Sie können dem teilnehmenden Funktionär keine abgeschlossene Ausbildung geben, überall müssen sie Anstoss zu eigener Weiterbildung sein. Dazu aber ist die Bibliothek nötig.

Die Partei gliederte ihrem Bildungsausschuss einen Bibliotheksbeirat an. Im Sommer 1925 veranstaltete sie einen Kursus in Gera-Tinz für Bibliothekare. Ende 1927 brachte der Beirat einen Leitfadens für die Verwaltung der kleinen Büchereien heraus. Vor Jahren hatte sie die Schrift Walter Hofmanns, „Die Praxis der Bücherei“, in einem Sonderdruck unter ihren Bibliothekaren verbreitet. Die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle musste auch fernerhin weitergepflegt und enger gestaltet werden. Die systematischen, mit grösseren Mitteln und zahlreichen Kräften durchgeführten Untersuchungen dieser Zentrale müssten ausgenutzt werden.

Auf den Arbeiten der Zentralstelle könnten sich auch die Kataloge der Gewerkschaftsbüchereien aufbauen. Im Bibliothekstechnischen könnten ihre Hilfsmittel übernommen werden. Im übrigen brauchten nur die Umbreitschen Leitsätze, welche die erste und einzige Konferenz gewerkschaftlicher Bibliothekare angenommen hat, verwirklicht werden. Auf dem Bibliotheksgebiet könnte die Zukunft nichts Besseres tun als verwirklichen, was die Vergangenheit schon geplant hat, und was wohl nur durch die widrigen Inflationsverhältnisse unausgeführt blieb.

Rundschau der Arbeit

*Ergebnisse der Arbeitswissenschaft¹⁾,
zusammengestellt im Institut für angewandte
Psychologie in Berlin. Dr. Otto Lipmann.*

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, bittet, ihm zur Vervollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

*Beziehungen zwischen Lohnsystem und
Unfallhäufigkeit (A III 4c, B IV 3).*

Nachtrag zu Nr. 226 [vgl. „Arbeit“ V (11), S. 720/1].

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands wendet sich dagegen, dass aus dem angeführten Ergebnis der Schluss gezogen werden dürfte, Akkordarbeit vermindere die Unfallgefahren. Die Unfallgefährdung

der Zeitlohn- und der Leistungslohnarbeiter sei nicht miteinander vergleichbar, weil diese beiden Arbeiterkategorien unter verschiedenen Bedingungen arbeiten. (Ich habe selbst schon in meinem Referate darauf hingewiesen, dass die durch das Leistungslohnsystem und die damit verbundene Steigerung des Arbeitstempos an sich vielleicht bewirkte Erhöhung der Unfallgefährdung im vorliegenden Falle durch besondere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Vorrichtungen, Schutzmassnahmen usw. wieder ausgeglichen wurde, so dass in der Tat aus dem vorliegenden Bericht nicht auf eine *durch Einführung des Leistungslohnes* erzielte Verminderung der Unfallhäufigkeit geschlossen werden kann.)

Quelle: Reichsarbeitsblatt 1928, Nr. 10, Arbeitschutz. Proletarier 37 (45), 283. 1928 XI 10.

*Beziehungen zwischen Lohnsystem und
Menge des Arbeitsproduktes (A III 4c, B I):*

227. Beobachtungen in 32 Grossbetrieben in verschiedenen Teilen Deutschlands.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellungen von „Ergebnissen“ in I (3,5), II (1, 5, 7), III (4, 6, 10), IV (1, 4, 7, 10) und V (1, 5, 7, 11).

Art der Arbeit	Gestaltung der Arbeit (Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen)	Art der Arbeiter	Lohnart	Leistung je Person und Stunde reiner Arbeitszeit	Pausen- leerlauf in Prozent der reinen Arbeitszeit	Kosten	Verdienst je Person u. Stunde reiner Arbeitszeit
Kartoffellegen	Legen hinter der Lochmaschine, vorgekeimte Saat; Ganglänge 380 m, Pflanzweite 55 × 45 cm	6 Leger auf 1 Zuträger 5 Leger auf 1 Zuträger	Zeitlohn Akkord	1,85 a 2,62 a			
Hackmaschine (Getreide)	1,5 m breite Hackmaschine	Poln. Arbeiterinnen	Zeitlohn Akkord	40,— a 47,5 a	20 bis 24% 9 %		
Handhacke (Getreidelegerinnen)			Zeitlohn Akkord	2,2 a 3,2 a			
Runkelrübenhacken	Lockerer Boden. Reihenentfernung 42 cm	Frauen	Zeitlohn Akkord	2,01 a; 428 lfd. m 3,51 a; 747 lfd. m			
Rübenversetzen	Gewöhnlich		Zeitlohn Akkord	2,32 a 3,46 a			
„	In Vierschlag	„	Zeitlohn Akkord	1,21 a 1,47 a			
Rübenverzichen	Kolonnenarbeit. Lockerer Boden	„	Zeitlohn Akkord	1,99 a; 423 lfd. m 3,64 a 871 lfd. m			
Erbsenziehen mit Sichel	Reihenentf. 47 cm 41,7 cm		Zeitlohn Akkord	1,25 a 1,56 a			

Art der Arbeit	Gestaltung der Arbeit (Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen)	Art der Arbeiter	Lohnart	Leistung je Person und Stunde reiner Arbeitszeit	Pausen- leerlauf in Prozent der reinen Arbeitszeit	Kosten	Verdienst je Person u. Stunde der reinen Arbeitszeit
Rübenroden mit der Hand	4 Personen. Schmutzpro- zente 13%. Trockenes Wetter. Feuchter, sandiger Lehm- boden. Ertrag 360 dz. Rüben je ha		Zeitlohn	0,64 a			
			Akkord	0,80 a			
Aufladen von Zuckerrüben	17 bis 20 % Schmutz		Zeitlohn	8,7 dz			
			Akkord	14,0 dz reine Rüben			
Düngerstreuen			Zeitlohn	15 Haufen à 100 kg; 7,8 a			
			Akkord	23 Haufen à 100 kg; 11,9 a			
Abkeimen von Kartoffeln			Zeitlohn	0,44 dz		0,46 Mk. je dz	0,25 Mk.
			Akkord	0,89 dz			
Kartoffelsortieren			Zeitlohn	4,63 dz		6,04 Pf. je dz	28,0 Pf.
			Akkord	5,00 dz			
Rübenverziehen	Gemischte Kolonnen	Kinder	Zeitlohn	1,53 a		23,2 Mk. je ha	45 Pf.
		Deutsche Erwachs.	Zeitlohn	1,72 a			
			Akkord	2,02 a			
		Poln. M. u. Fr.	Kol.-Akkord	2,50 a			
			„ Männer	„ ..			
		„ Frauen	„ Frauen	„ ..			
„ Männer	„ Männer	Einzelakkord	2,96 a				
„ Frauen	„ Frauen	„ ..	4,60 a				
Hacken um die Pflanze		Frauen	Einzelakkord	1,44 a bis 2,61 a			
			Kol.-Akkord	2,40 a			
Dreschen			Zeitlohn	7,75 dz	33,3 % 10,0 %		
			Prämienlohn	11,25 dz			
Getreideeinsacken	Kolonne von 6 Personen		Zeitlohn	6 dz			
			Prämienlohn	11 dz			
Getreidedrillen			Zeitlohn	(100 %)			
			Prämienlohn	(118 bis 123 %)			
Aufreutern			Zeitlohn	(100 %)			
			Prämienlohn	(117 %)			
Hackmaschine (Getreide)	3 m breite Hackmaschine		Nach	62,5 a			
			Einl. d.				
Rübenverziehen		Frauen		1,245 a		20,45 Mk. je ha	
		Kinder		1,68 a			

Quelle: Peters, Arbeitsverfahren und Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft. I. Teil: Grossbetriebe. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (Berlin). Heft 360, 1928.

228.

Art der Arbeit	Dauer der Bearbeitung eines Schlags von 20,7 a	
	Zeitlohn	Prämienpensumlohn
Pflügen. 10 dreispännige Pflüge. Pflugtiefe 18 cm	44 Std.	30 Std.
Eggen. 5 dreispännige Eggen. Zweimal doppelt geegett	21,9 „	14,4 „
Drillen	22 „	17 „

Quelle: Reinhold Bartel, Prämienpensumlohn und Pensumberechnung bei Gespannarbeiten. Bücherei für Landarbeitslehre. 4. 1926.

Beziehung zwischen Alter, Familienstand, Schulbildung und Berufsständigkeit (A II 1 a, d, f, B III 2).

229, 230, 231. Kaufmännische Angestellte der Firma R. H. Macy & Co. in Neuyork. Gesamtbelegschaft: 2738 Personen. Die Statistik erstreckt sich auf 553 Personen, die in den Monaten Oktober bis Dezember 1927 aus den Diensten der Firma ausgeschieden.

Alter der Ausscheidenden	Anzahl der Ausscheidenden		Ausscheiden nach einer Beschäftigungsdauer von durchschnittlich
	absolut	in Prozent der Gesamtbelegschaft dieses Alters	
< 20 Jahre	73	270 0/0	4 Mon.
20 bis 29 „	352	30 0/0	4 1/2 „
30 „ 39 „	128	8 0/0	9 1/2 „
Zusammen	553	20 0/0	5 1/2 Mon.

Familienstand der Ausscheidenden	Männer		Frauen	
	Anzahl	Ausscheiden nach einer Beschäftigungsdauer von durchschnittl.	Anzahl	Ausscheiden nach einer Beschäftigungsdauer von durchschnittl.
Verheiratet	30	7 1/2 Mon.	123	3 Mon.
Ledig,	107	5 1/2 „	248	5 1/2 „
Verwitwet	1	1 1/2 „	44	9 1/2 „
Zusammen	138	6 Mon.	415	5 1/2 Mon.

Besuchte Schule	Anzahl	Ausscheiden nach einer Beschäftigungsdauer von durchschnittlich
Volksschule	136	10 1/2 Monaten
Mittelschule	274	4 „
Höhere Schule. . .	143	2 „
Zusammen	553	5 1/2 Monaten

Quelle: C. J. Ho, Personnel factors and turnover of sales clerks. Industrial Psychology 3 (8), 358 bis 361. 1928 VIII.

Beziehungen zwischen Art der Arbeit und Energieverbrauch (A III 4d, B IV 1).

232.

Beruf	Der Energieverbrauch in je 1 Std. Arbeit ist gegenüber rein statischer Arbeit (des Müßiggängers) erhöht um
Holzfaller	160 0/0
Waschfrau	159 0/0
Holzsäger	156 0/0
Steinhauer	126 0/0
Dienstfrau	117 0/0
Stubenmädchen	87 0/0
Schreiner	68 0/0
Schuster	39 0/0
Maschinenschreiberin .	24 0/0
Zeichner	24 0/0
Maschinennäherin . . .	23 0/0
Schneider	19 0/0
Schreiber	14 0/0
Handnäherin	13 0/0

Quelle: Ergebnisse des Instituts für Arbeitsphysiologie. Ausstellung „Die Ernährung“. Berlin 1928.

233. Mit Hilfe von Respirationsversuchen wurde der Energieverbrauch eines Arbeiters beim In-die-Höhe-Schaufeln festgestellt, und zwar bei verschiedener Länge des Schaufelstiels, bei verschiedenen Beträgen der Höhe, auf welche die Last zu schaufeln war, und bei verschiedenen Beträgen der jeweils mit einem Schaufelwurf zu befördernden Last. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich unter anderem, dass die scheinbar günstige Wurfhöhe von 1 Meter nicht ökonomisch ist, und dass sowohl geringere wie grössere Wurfhöhen einen geringeren Kalorienverbrauch pro mkg geleisteter äusserer Arbeit erfordern.

Länge des Schaufelstiels (cm)	Hubhöhe (m)	Hubgewicht (kg)	Kalorienverbrauch pro 1 mkg geleisteter äusserer Arbeit
64	2,50	7,25	24,8
64	2,50	4,99	25,5
64	2,50	2,75	30,0
64	2,00	7,25	31,8
64	2,00	10,33	34,3
64	1,50	10,33	42,0
64	2,00	4,99	42,5
64	1,50	7,25	43,0
64	0,50	13,90	44,1
64	0,50	10,33	44,8
48	2,00	4,99	45,9
48	2,00	10,33	46,9
48	2,00	7,25	47,9
48	84	2,00	48,2
64	1,00	10,33	48,4
64	1,00	13,90	49,2
84	2,00	4,99	49,9
84	2,00	7,25	50,6
64	0,50	7,25	52,6
84	1,00	10,33	52,9
48	1,00	7,25	53,7
64	2,00	2,75	54,0
64	1,50	4,99	54,0
64	1,00	10,33	54,7
84	1,00	7,25	59,5
64	0,50	4,99	62,8
64	1,00	7,25	63,6
48	1,00	4,99	65,7
64	1,50	2,75	74,0
84	1,00	4,99	74,0
64	1,00	4,99	82,4
64	0,50	2,75	93,7
64	1,00	2,75	134,0

Quelle: Kurt Wenzig, Beiträge zur Physiologie des Schaufelns. Arbeitsphysiologie I (2), 184 bis 186. 1928.

Beziehungen zwischen Tageszeit, Wochentag und Unfallhäufigkeit (A I 1 b, 2 a, B IV 3).

234, 235. Von sämtlichen bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft in den Jahren 1924 bis 1926 gemeldeten Maschinenunfällen entfielen auf

die Wochentage	
Montag bis Mittwoch	je 18 0/0
Donnerstag und Freitag	je 17 0/0
Sonnabend	13 0/0

die Tageszeit	
6 bis 8 Uhr	10 0/0
8 " 10 "	22 0/0
10 " 12 "	24 0/0
12 " 14 "	12 0/0
14 " 16 "	21 0/0
16 " 18 "	10 0/0
18 " 20 "	1 0/0

Quelle: Franz, Ermüdung und Arbeitszeit als Unfallveranlassung. Reichsarbeitsblatt 8 (35), III. 237. 1928 XII 15.

Beziehungen zwischen Jahreszeit, Tageszeit, Wocheneinteilung, Arbeitszeiteinteilung, Geschlecht des Arbeiters, Arbeitsdauer, Lohnsystem und Unfallhäufigkeit (A I 1 a, b, 2 a, c, II 1 b, III 3 b, 4 c, B IV 3).

236 bis 242. Sämtliche an die Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft gemeldete Unfälle einer grossen süddeutschen Baumwollspinnerei und -weberei.

	Auf je 1000 Betriebsstunden und 1000 Arbeiter entfielen	
	Unfälle an Maschinen (meist Akkordlohnarbeiter)	Sonstige Unfälle (meist Zeitlohnarbeiter)
1907 bis 1914	3,6 Unfälle	3,5 Unfälle
1922 „ 1925	3,6 „	3,3 „
1926 u. 1927	5,5 „	5,2 „

Bei Akkordarbeiten kamen also nicht wesentlich mehr Unfälle vor als bei Zeitlohnarbeiten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit (1914: 58 Stunden, 1922: 51 Stunden) hat, obwohl eine Intensivierung der Arbeit nicht stattgefunden haben soll, keine Verminderung der Unfälle herbeigeführt. In der Gruppe der Jugendlichen unter 16 Jahren fand sogar eine bedeutende Vermehrung der Unfälle statt.

Die Steigerung der Unfallhäufigkeit von 1922/25 auf 1926/27 beruht darauf, dass seit dem 14. Juli 1925 auch Verletzungen geringfügiger Art meldepflichtig wurden.

Die Unfallhäufigkeit ist bei den Arbeitern durchgängig etwa dreimal so gross wie bei den Frauen.

In den Jahren 1926/27 stieg die Unfallhäufigkeit vom August bis November an und fiel dann wieder bis April. Ein zweites Maximum fand sich im Juni.

Die Unfallhäufigkeit war besonders gross am Sonnabend (wegen der am Sonnabend vorgenommenen Maschinenreinigungen), am Mittwoch (aus unbekanntem Gründen) und am Freitag (Zahltag).

Die grössten Unfallhäufigkeiten fanden sich im allgemeinen in der Mitte des Vor-

und des Nachmittags, d. h. in den Zeiten, in welche die Frühstück- und Vesperpausen fallen, oder die diesen Pausen benachbart sind. Eine Ausnahme zeigt die Verteilung der Unfälle, die sich in den Jahren 1926/27 an Maschinen (bei Akkordarbeiten) ereigneten; hier finden sich die meisten Unfälle in den ersten und den letzten Stunden des Vormittags und des Nachmittags. — Allgemein war die Unfallhäufigkeit am Nachmittag nicht grösser als am Vormittag.

Quelle: Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, Augsburg. Ermüdung und Arbeitszeit als Unfallveranlassung. Reichsarbeitsblatt 8 (35), III, 231 bis 237. 1928 XII 15.

Die Angestelltenversicherung.

Vor seiner Vertagung hat sich der Reichstag auch mit den Fragen des Ausbaues der Angestelltenversicherung beschäftigt. Die Regierungsparteien, mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei, hatten einen Antrag eingebracht, der den Reichsarbeitsminister aufforderte, zu prüfen, ob folgende Änderungen in der Angestelltenversicherung möglich sind:

Erhöhung des Grundbetrages und des Kindergeldes,

Anpassung des Steigerungsbetrages an den Prozentsatz in der Invalidenversicherung.

Herabsetzung der Altersgrenze,

Verkürzung der Wartezeit,

Massgebende Mitwirkung der Versicherten in den Organen der Selbstverwaltung.

Der Reichsarbeitsminister hatte das Direktorium und den Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Ergebnis der Beratungen beider Selbstverwaltungsorgane war eine fast völlige Ablehnung dieser Forderungen. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte fasste seine Beschlüsse *ein-stimmig*, der Verwaltungsrat *gegen* die Stimmen der beiden AfA-Vertreter.

Die Grundlage für die ablehnende Haltung war die letzte versicherungstechnische Bilanz, die als Stichtag den 1. Januar 1928

hat. Bereits zwei Jahre zuvor, mit dem Stichtag vom 1. Januar 1926, war ebenfalls eine versicherungstechnische Bilanz aufgestellt worden. Beide basieren auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren, obwohl das Angestelltenversicherungsgesetz diese Vorschrift nicht mehr enthält.

Bereits die erste Bilanz erregte einiges Aufsehen, weil sie zu einem versicherungstechnischen Fehlbetrag von 3645 497 000 Mk. kam. Auf Grund von Angriffen in der Presse erklärte die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in ihren Mitteilungen vom 30. Oktober 1928, dass dieser Fehlbetrag nur rechnermässig und nur dann vorhanden ist, wenn die Angestelltenversicherung auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren beruhte, statt auf dem Umlageverfahren, und wenn die der versicherungstechnischen Bilanz zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen den tatsächlichen Verhältnissen auf die Dauer entsprechen würden. Das trüfe jedoch nicht zu. Das war also eine vollkommene Preisgabe der ersten versicherungstechnischen Bilanz.

Die zweite versicherungstechnische Bilanz ist ebenfalls, wie bereits erwähnt, nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgestellt. Sie kommt zu wesentlich anderen Ergebnissen. Die gleichen Versicherungsmathematiker errechnen nach zwei Jahren, dass das versicherungstechnische Defizit um rund 2 Milliarden geringer ist. Sie stellen nur noch ein solches von 1 672 208 000 Mk. fest. Aber auch von dieser Bilanz und ihrem Ergebnis gilt das, was die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von ihrer ersten Bilanz sagte:

Sie ist nur dann richtig, wenn „die der versicherungstechnischen Bilanz zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen den tatsächlichen Verhältnissen auf die Dauer entsprechen würden“. Wie wenig das zutrifft, zeigen ein paar Tatsachen.

Die Berechnungen erstrecken sich bis auf das Jahr 1998. Die Bilanz nimmt an, dass die Zahl der Versicherten bis zu diesem Zeitpunkt ständig gleich bleibt; sie geht

aus von 2 911 747 Versicherten. Wie wirklichkeitsfremd diese Rechnung ist, zeigt die Tatsache, dass schon jetzt die Zahl der Versicherten 3,31 Millionen beträgt.

Als Beitragseinnahme setzt die Bilanz für das Jahr 1928 228 224 000 Mk. ein. Diese Einnahme steigt in längeren Zeitabschnitten ganz unbedeutend, bis sie nach der Bilanz im Jahre 1973 den Höchststand von 307 850 000 Mk. erreicht. Dieser Betrag ist auch für das Jahr 1998 vorgesehen. Nach Meinung der Versicherungsmathematiker werden die Angestellten in den nächsten 70 Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten. Wie wirklichkeitsfremd auch diese Annahme ist, ergibt die Tatsache, dass bereits für 1928 mit einer Beitragseinnahme von 312 Millionen Mark zu rechnen ist, also mehr, als für 1998 angenommen wird. Der Voranschlag für das Kalenderjahr 1929 sieht an Beitragseinnahmen 348 Millionen Mark vor, also 1929 bereits 40 Millionen Mark mehr, als die Bilanz für 1998 vorsieht.

Die Zinseinnahmen sind ebenfalls sehr gering veranschlagt. Die Bilanz geht für 1928 aus von einem Zinssatz von 7 Prozent, der von Jahr zu Jahr fällt, 1932 nur noch 5 Prozent beträgt, 1942 nur noch 4,5 Prozent, 1952 den niedrigsten Stand von 4 Prozent erreicht, auf dem er bis zum Jahre 1998 verbleibt. Auch hier beweisen die Tatsachen das Gegenteil. Entsprechend diesen falschen Annahmen auf der Einnahmenseite ist auch die Vermögensentwicklung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte falsch dargestellt. Nach Meinung der Versicherungsmathematiker erreicht die Angestelltenversicherung im Jahre 1955 den Höchststand ihres Vermögens mit 4 549 331 000 Mk. Dann geht es zunächst langsam, später jedoch immer stärker steigend bergab, so dass im Jahre 1977 das Vermögen nur noch 21 316 000 Mk. beträgt. Dann geht es mit voller Fahrt ins versicherungstechnische Defizit.

Es fällt schwer, angesichts solcher Rechenkünste keine Satire zu schreiben.

Die kommenden Beratungen im Reichstage werden noch Gelegenheit geben, auf solche Rechenkünste näher einzugehen. In diesem Zusammenhange verdient nur noch festgehalten zu werden, dass die einstimmige Stellungnahme des Direktoriums und der Mehrheit des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf dieser versicherungstechnischen Bilanz beruht. Einem Phantom zuliebe werden die sozialen Erfordernisse für den Ausbau der Angestelltenversicherung geopfert. Man will zwar die Bilanz in einigen Punkten richtigstellen, wo sie schon jetzt durch die Wirklichkeit überholt ist. Trotzdem soll es aber bei der Ablehnung aller wichtigen Forderungen zum Ausbau der Angestelltenversicherung bleiben. Klar und deutlich zeigt diese Stellungnahme, dass man in der Angestelltenversicherung zum Anwartschaftsdeckungsverfahren zurückkehren will. Man hat also aus den Erfahrungen, die man während des Weltkrieges und der Inflation gemacht hat, nichts gelernt. Die Folge davon ist, dass bei höherer Beitragsbelastung die Leistungen der Angestelltenversicherung niedriggehalten werden. Die Angestellten haben dabei den einzigen Trost, dass ihre Versicherung ein ungeheures Vermögen ansammeln wird. Kommt der Zeitpunkt der Leistung, dann wird, wie alle Erfahrung lehrt, die Kaufkraft auch ohne Weltkrieg und Inflation gesenkt sein, so dass aus diesem Grunde sich die Rechnung der Versicherungsmathematiker als falsch erweisen wird.

Nach Meinung des Direktoriums und der Mehrheit des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist bei den gegenwärtigen Beiträgen eine Erhöhung des Grundbetrages und des Kindergeldes nicht möglich; auch der Steigerungsbetrag der Angestelltenversicherung kann dem Prozentsatz in der Invalidenversicherung nur angepasst werden, wenn eine entsprechende Beitragserhöhung erfolgt. Die Herabsetzung der Altersgrenze ohne entsprechende Beitragserhöhung wird ebenfalls nicht für vertretbar gehalten. Dagegen

glaubt man, sich abfinden zu können mit einer zeitlich begrenzten, am 31. Dezember 1931 endenden Notmassnahme zugunsten der über 60 Jahre alten stellenlosen Versicherten. Dabei soll es sich um keinen Rechtsanspruch, sondern nur um eine Kannleistung handeln, wobei auch das Vorliegen der Bedürftigkeit weitere Voraussetzung der Inanspruchnahme ist. Mit der Verkürzung der Wartezeit auf 60 bzw. 90 Beitragsmonate erklärt man sich ohne Beitragserhöhung einverstanden, weil diese Massnahme finanziell ohne erhebliche Bedeutung ist.

Nach der Reichsverfassung haben die Versicherten einen Anspruch auf massgebende Mitwirkung. Praktisch bedeutet das also, dass ihre Vertreter Anspruch auf die Mehrheit in den Selbstverwaltungsorganen haben. Die bürgerlichen Versichertenvertreter im Direktorium und Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben nicht den Mut, das zu fordern. Dagegen erklären sie, dass ihnen eine Stärkung der Selbstverwaltungsrechte für die leitenden Organe der Angestelltenversicherung vordringlicher erscheine als eine zahlenmässige Vermehrung der Versichertenvertreter. Praktisch läuft das also darauf hinaus, den Unternehmern ein grösseres Mitbestimmungsrecht zu geben und die letzten Entscheidungen in die Hände der beamteten Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu legen.

Bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat hätten die AfA-Vertreter gefordert, ihnen die Möglichkeit zu geben, dem Reichsarbeitsminister ein Minderheitsgutachten zu erstatten. Das wurde abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung ist dem Reichsarbeitsminister inzwischen dieses Minderheitsgutachten zugestellt worden. Auf Grund einer eingehenden Kritik der versicherungstechnischen Bilanz wird gezeigt, dass die im Reichstage gestellten Forderungen zum Ausbau der Angestelltenversicherung ohne Beitragserhöhung durchführbar sind. *Fritz Schröder.*

Schriftenübersicht.

Mayo, „Mutter Indien“. Buchverlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei, Frankfurt am Main 1928.

Nach dem Weltkriege, zu dem Zeitpunkt, als die imperialistischen Kolonialmächte das grösste Mass ihrer äusseren Ausdehnung erlangt hatten, zeigte sich unmittelbar schon der Beginn ihrer absteigenden Linie und inneren Unsicherheit. Durch die Kriegführung wirtschaftlich geschwächt, durch die Kräfteverschiebung in der Weltwirtschaft an rascher und dauernder Genesung gehindert, von sozialen Unruhen im Inneren und den durch die Friedensverträge selbstgeschaffenen Gefahren von aussen in ihrer Stabilität bedroht, bieten sie dem Gegenstoss der unterdrückten Völker breite Angriffsflächen. Das bolschewistische Russland, selbst von der Gefahr imperialistischer Interventionen bedroht, ermutigt seinerseits die aufbegehrenden Völker; und sein geistiger, revolutionierender Einfluss zieht sich, bald schwächer, bald stärker werdend, in breitem Gürtel von Peking bis Teheran, von Batavia bis Alger. Der Imperialismus befindet sich, kaum dass die letzten Stücke bewohnbarer Erde aufgeteilt sind, in der Verteidigung: China, Afghanistan, Persien, Arabien, Ägypten, Indien zeigen die verschiedenen Stadien des „farbigen“ Unabhängigkeitskampfes der unterdrückten Völker. Innerhalb der weissen Rasse beginnt die breite Öffentlichkeit, sich mit diesen Völkern, ihren Sorgen und Problemen zu beschäftigen, die Arbeiterklasse, um ihnen ihre Sympathie und Hilfe zuteil werden zu lassen, die leitenden Männer der staatlichen Diplomatie, um die revolutionären Vorgänge und Schwierigkeiten in diesen Ländern in die Berechnung der Verhandlungschancen mit ihren Unterdrückern als Faktor einzusetzen (was manchenorts leider noch immer zu wenig geschieht), und die Unterdrückten selbst, die in allen europäischen Hauptstädten vertreten sind, entfalten ihrerseits dort lebhaft Propaganda, um die Ziele ihres Ringens dem Westen

verständlich zu machen. In jeder Aufhellung der Weltlage und in jeder näheren Bekanntschaft der westlichen Öffentlichkeit mit Zuständen und Vorgängen in den Kolonialländern liegt aber für den Imperialismus schon so viel Gefahr, dass es ihm ratsam erscheint, die Tatbestände rechtzeitig durch eine Gegenpropaganda in das von ihm gewünschte Licht zu setzen. Es kommt darauf an, die beherrschten Völker möglichst glaubhaft als barbarische Horden darzustellen, die sich in Schmutz und Elend wohl fühlen, lächerlichem Aberglauben und unmenschlichen Gebräuchen huldigen, und bei denen das Fehlen von Humanität und Christentum alle Laster erzeugte, die Individuen und Generationen zugrunde richten.

Solcher Tendenz und Zwecksetzung dient das Buch „Mutter Indien“ von Miss Mayo, und zwar mit so schriller Leugnung der genannten Absicht, dass, wenn alle anderen Beweise fehlten, sich allein dadurch dem Leser das Wort aufdrängen müsste: Wer sich entschuldigt, klagt sich an. Erstmals in ihrer Heimat bekannt geworden durch ein Buch, das sie über die Bevölkerung der Philippinen schrieb, begann ein prominenter englischer Imperialist, Curtis, welcher derzeit in Amerika weilte, zu erwägen, ob man die geschickte Journalistin, die eine schriftstellerische Praxis von Jahrzehnten hinter sich hat, nicht für eine Reise nach Indien und die Abfassung eines gleichen Buches über jenes Land gewinnen könnte. So veranlasste er die Dame, zunächst nach London zu kommen, und das dortige Auswärtige Amt unterstützte den Plan um so bereitwilliger in der Erwägung, dass eine Tendenzschrift gegen Indien aus der Feder einer amerikanischen Staatsbürgerin von besonders zugkräftiger Wirkung sein müsste. So wurde die Verfasserin, auf Weisung der Londoner Behörden, in Indien von den englischen Regierungsorganen in Empfang genommen, die für sie eine Führung durch alle Niederungen und allen Schmutz am Rande indischen Menschendaseins veranstalteten. Das Ergebnis ist danach:

Mit breitem Behagen malt die Dame Mayo widerliche Kulthandlungen, hässliche, unhygienische Gebräuche, wie sie in den schwärzesten Tiefen des indischen Volkes vereinzelt anzutreffen sind. „Nicht um Indien kennenzulernen, sondern um seine Kloaken zu inspizieren, kam diese Frau in unser Land“, sagt mit Recht Mahatma Gandhi, und ein katholischer Missionar, der seit 30 Jahren in Indien lebt, schrieb mir: „Das Buch von Mayo ist eine Gemeinheit“, und nennt es den höchsten Grad der Lüge, wenn man vereinzelt Tatsachen, die an sich nicht zu bestreiten sind, zu Verleumdungszwecken verallgemeinert. Aus derartigen Leistungen setzt sich indessen dieses ganze Werk zusammen, welches von englischen Regierungsstellen in Tausenden von Exemplaren gratis verbreitet wurde — eine „einwandfreie“ Form, die Mühe der Verfasserin zu belohnen.

Das widerlichste an dem Machwerk ist das schamlose Ausklatschen sexueller Wüstheiten und Verirrungen, die nicht einmal als „exotische Besonderheit“ interessant, sondern in jedem in Berlin, Paris oder London gedruckten Buch über das menschliche Geschlechtsleben als „Perversität“ verzeichnet sind. Hier aber wird das alles als Eigenheit des indischen Volkes schlechthin dargestellt und der ganze Schmutz mit vollen Händen ans ehrwürdige Gewand der „Mutter Indien“ gekleckst: Kasinozoten aus Madras und Simla, niedliche Sauereien, bei denen auch ein Rittmeister leis errödet, werden von dieser Dame journalistisch serviert, und man erlebt's im Geiste mit, wie der listige Führer, den die Simla-Regierung mit ihr durch das Land und seine Gossen schickte, ihr über die Schulter ins Notizbuch blinzelnd zuflüstert: „Das, Madame, da können Sie was draus machen!“ Und sie hat was daraus gemacht, so gründlich, dass sogar das Auswärtige Amt in London seiner übereifrigen Gehilfin einen Wink geben musste, ihre frivolen Verallgemeinerungen nicht gar so weit über alle Grenzen der Glaubhaftigkeit auszuwalzen. Überhaupt macht

ihr Verhältnis zur Wahrheit die Dame für die ihr aufgetragene Mission besonders geeignet. Gandhi legt sie Worte in den Mund, die gesprochen zu haben dieser in Abrede stellt, die, auch jedem von vornherein unwahrscheinlich erschienen, der je mit Gandhi sprach. Rabindranath Tagore bezeugt gleichfalls den frivolen Missbrauch seiner Konversation; und andere Inder erklären, dass das, was auf sie Bezug habe, erstunken und erlogen sei, wie Lajpat Ray, der eben verstorbene indische Führer, in seiner Antwort an Mayo registriert. Wo Literatur zitiert wird, geschieht es geschickt — allerdings mit der vollendeten Bedenkenlosigkeit, Zusammenhänge zu zerreissen und „Nichtgewünschtes zu streichen“. Die hässlichsten und provozierendsten Unwahrscheinlichkeiten werden dagegen immer von „einem hervorragenden Politiker“, „einem bekannten Arzt“, „einer der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt“ bezeugt. Wenn die Blossstellung der Tendenz der ekelhaften Schrift auch keine weiteren Beweise erfordert, sei doch als sehr kennzeichnend angeführt, dass die Verfasserin mit keinem Worte von dem Alkohol- und Opiummonopol ihrer britischen Auftraggeber und der Praxis des Vertriebs jener zwei Rauschgifte spricht, die die grosse Masse des indischen Volkes zugrunde richteten, wofür die englische Regierung die ausschliessliche Verantwortung trägt. Die Bildungsarbeit in einzelnen Maharadschastaten, wie Baroda, wird einfach weggelogen und dafür eine Handvoll der spärlichen Paradeschulen der Engländer als Himmelssegem gepriesen, um nur wenigens aus dem Mülleimer dieses Machwerkes herauszugreifen. Kein Wort erfährt der Leser über die furchtbare Ausplünderung des indischen Volkes durch das blut-saugende Kollektorsystem, und mit keiner Silbe werden die furchtbaren Leiden des städtischen Industrieproletariats erwähnt. Albernheiten, wie die täppisch-dumme Schilderung des Empfangs des englischen Kronprinzen durch eingeborene Paria, müssen jeden zum Lachen reizen, der die

Vorgänge aus jenen Jahren des Prinzenbesuches kennt.

Jedes souveräne Volk, das durch ein solches Schmähwerk und dessen offene Verbreitung durch verantwortliche Stellen eines anderen Staates beschimpft und geschädigt würde, könnte im Wege der diplomatischen Noten oder wenigstens des Protestes beim Völkerbund Genugtuung fordern. Die letztgenannte Stelle wird durch dieses Stück Pornographie im Dienste der Weltpolitik vor das Problem gestellt, wie lange es noch mit angesehen werden soll, dass ein ganzes Volk mit offizieller Duldung und Förderung von interessierter Seite öffentlich verunglimpft und verleumdet werden darf. Im Privatleben ist dies in unserer zivilisierten Welt nicht mehr möglich, und die „Gesellschaft der Nationen“ hätte vor allem dafür zu sorgen, dass die Grundsätze individuellen Rechts und privater Anständigkeit auch im Kollektivleben der Völker Anwendung finden — gerade im Interesse der „friedlichen Völkerverständigung“, der diese Nationliga dienen soll.

Den Freund des indischen Volkes empört diese literarische Schandleistung im höchsten Grade, aber die beim Lesen entstehende Frage: wie es um ein Weltreich stehen muss, das zu seiner Selbsterhaltung offenbar genötigt ist, die Northcliffe- und Bottomleypropaganda der Kriegszeit auf den Friedensbedarf umzustellen, entschädigt den Antiimperialisten. Die Frankfurter Sozietätsdruckerei, deren Verlag schon manch gutes Buch unters Publikum brachte, kann für die deutsche Ausgabe dieser Schrift höchstensfalls das Verdienst des alten Fritzen beanspruchen, der Schmähungen „niedriger hängen“ liess.

F. J. Furtwängler.

Walter Kaskel: *Arbeitsrecht*. Dritte erweiterte Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin 1928, 432 Seiten.

Mit der im Jahre 1928 herausgegebenen dritten Auflage seines erstmalig Ende 1924 veröffentlichten „Arbeitsrechts“ hat der verstorbene Professor Kaskel seiner grund-

legenden Wirksamkeit auf diesem Gebiete einen imponierenden und würdigen Abschluss gegeben. Seine Aufgabe, nämlich die „über die blosse Gesetzesparaphrase hinausgehende Herausarbeitung der dogmatischen Grundlagen des Arbeitsrechts“, ist ihm in weitestem Masse gelungen, allerdings in dem Rahmen, in dem eine dogmatische Grundlegung eines so unmittelbar von den wechselvollen Tendenzen des Lebens durchpulsten Rechtsgebietes überhaupt denkbar ist. Die „Ausschaltung aller politischen Momente und sozialen Phrasen“, die beide er als die „grössten Feinde einer wissenschaftlichen Erkenntnis des Arbeitsrechts“ bezeichnet, ist zweifellos in diesem Werke durchgeführt worden, und trotzdem hat Kaskel wahrscheinlich selbst nicht behaupten wollen, dass in diesem „juristischen Lehrbuch“ nur der abstrakte Rechtsgedanke die ungezählten Entscheidungen beeinflusst habe, die fortgesetzt bei der Auslegung des geschriebenen Rechts getroffen werden müssen, bei der dann doch nur die aus der Fülle des sozialen Lebens gewonnene Erfahrung und die innere Haltung gegenüber den sozialen Erscheinungen den Weg weisen kann.

Es ist Kaskels Verdienst, dem Arbeitsrecht als selbständiger rechtswissenschaftlicher Disziplin gerade auch in den Kreisen der Wissenschaft selbst diejenige Geltung und Beachtung verschafft zu haben, die es zuvor notwendigerweise schon in den Kreisen der unmittelbar beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch der mit ihnen zusammenarbeitenden Behörden und einzelner mutigen Arbeitsrechtler gefunden hatte. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt darum weniger in rechtspolitischer Führerschaft, wie bei Potthoff und Sinzheimer, als vielmehr in der Konsolidierung, systematischen Gliederung und Abrundung der einzelnen arbeitsrechtlichen Materien. Seine Absicht war es ja auch nicht, das Arbeitsrecht nur in seiner spezifischen Eigenart unabhängig vom sonstigen Recht nach eigenen Grundsätzen zu entwickeln, wenn er ihm auch innerhalb des gesamten Rechtsgebietes den gebührenden Raum ver-

schaffen wollte, sondern schon die Gliederung seines Buches zeigt den auch im Vorwort ausgesprochenen Willen, „die Zusammenhänge des Arbeitsrechts mit dem sonstigen (Privat-, öffentlichen und Prozess-) Recht aufzudecken und diesen scheinbaren Fremdkörper unserem Gesamtrecht organisch einzufügen“. Das Buch gliedert sich in fünf grosse Abschnitte: I. Allgemeine Lehren des Arbeitsrechts, II. Arbeitsvertragsrecht, III. Arbeiterschutzrecht, IV. Arbeitsverfassungsrecht, V. Arbeitsstreitigkeiten, denen eine begrifflich-geschichtliche Einleitung vorangeht und eine Übersicht über das internationale Arbeitsrecht folgt.

Der Tarifvertrag, von Jacobi als kollektiver Schuldvertrag in den Vordergrund seiner streng am Privatrecht festhaltenden Darstellung des Arbeitsrechts gerückt, von Sinzheimer als wesentlichster Kern der Arbeitsverfassung dargestellt, hat bei Kaskel nicht im Rahmen der Arbeitsverfassung, sondern unter den Quellen des Arbeitsrechtes, zwischen gesetztem Recht, Wohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch einerseits und Betriebsvereinbarung andererseits, seine Bearbeitung gefunden. Im Gegensatz zu Jacobi erkennt Kaskel die Tarifnormen als autonomes Verbandsrecht an, weist ihre Rechtswirkungen also dem öffentlichen Rechte zu. „Die öffentlich-rechtliche Stellung der Verbände wird mit jedem neuen arbeitsrechtlichen Gesetz (Arbeitsgerichtsgesetz, Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) immer deutlicher, wo den Verbänden immer weiter gehende, unzweifelhaft und unbestritten öffentlich-rechtliche Aufgaben eingeräumt werden, mag ihnen auch die Rechtsfähigkeit im Gebiete des privaten Vermögensrechts fehlen.“ Von dieser Grundanschauung sind auch die Abschnitte über die Arbeitsbehörden und die Selbstverwaltung im Arbeitsrecht getragen, in denen in verhältnismässiger Kürze ein ausserordentlich scharfes Bild der Beziehungen der wirtschaftlichen Vereinigungen zum Staat gegeben ist, wenn man auch gegen die starke Betonung des öffentlich-rechtlichen Charakters der wirt-

schaftlichen Vereinigungen Bedenken haben kann¹⁾.

Dass Kaskel in Einzelheiten zu von den Gewerkschaften abgelehnten Rechtsauffassungen kommt, ist bekannt, so im Tarifrecht z.B. durch die allerdings stark verklausulierte Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine und durch die Bejahung der Möglichkeit des nachträglichen Verzichts auf die Einhaltung der tariflichen Bedingungen. Zweifellos sind diese wie manche anderen von Kaskel vertretenen und von den Gewerkschaften bekämpften Auffassungen nicht ohne Einfluss auf die Rechtsprechung, auch die des Reichsarbeitsgerichts, geblieben. Doch stehen dem so viele auch auf der Linie der Gewerkschaften liegende Auffassungen gegenüber, dass das grosse Verdienst, das Kaskel sich mit der hervorragend gründlichen und klaren Durcharbeitung des gesamten Gebietes des Arbeitsrechtes erworben hat, auch im Sinne der Arbeiterschaft nicht geschmälert wird. Es ist nicht möglich und kaum zweckmässig, im übrigen auf Einzelheiten der dargestellten Materien, insbesondere auf solche des ausserordentlich gründlich und detailliert behandelten Arbeitsvertrages und des ihn ergänzenden und beschränkenden Arbeiterschutzes einzugehen. Aus dem Gebiete der Arbeitsverfassung sei wiederum besonders hingewiesen auf die von uns nicht ganz geteilte Auffassung vom öffentlich-rechtlichen Charakter der Berufsverbände, aus dem Kapitel Arbeitsstreitigkeiten auf die Behandlung des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes, ferner unter Arbeitskämpfen auf den Begriff der Kampffreiheit usw.

Was den wissenschaftlichen und praktischen Wert des Buches noch erhöht, ist die umfassende Heranziehung der einschlägigen Literatur, durch deren Vergleich jederzeit Kaskels Stellung innerhalb der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und Praxis besonders deutlich wird.

Die endgültige Schaffung der noch bevorstehenden grossen arbeitsrechtlichen Gesetze, wie des Arbeitsvertragsgesetzes, des

¹⁾ Vgl. Nörpel in der „Arbeit“ 1927, S. 821.

Tarifvertragsgesetzes, des Berufsvereinsgesetzes hat Kaskel nicht mehr erleben können. Es ist aber kein Zweifel, dass seine Vorarbeiten gemeinsam mit denen anderer hier auch in Zukunft noch gestaltend mitwirken werden. Auch eine spätere Kodifikation des gesamten Arbeitsrechts wird in Kaskels Systematik und Dogmatik einen grundsätzlichen Wegweiser finden.

Dr. Bruno Broecker.

Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik. Von Dr. rer. pol. Erwin Rawicz. München-Gladbach 1929. Volksvereinsverlag, G. m. b. H. 330 S.

Nach der Vorbemerkung stellt sich in dieser Schrift, die ein gewaltiges Gebiet statistisch zu erfassen sucht, der Verfasser die Aufgabe, „diejenigen grossen Teile unseres 63-Millionen-Volkes aufzuzeigen, die durch das Wirtschaftssystem oder aus anderen Gründen, die in der Kriegsfolge, in den Verwüstungen der Inflation usw. liegen, des öffentlichen Eingreifens zur Erhaltung ihrer Existenzgrundlage bedürfen“. Weiterhin sind behandelt „die wichtigsten Sicherungen, welche die jüngste Entwicklung auf den einzelnen Gebieten der Sozialpolitik zeitigt hat“. Die Darstellung geht also zunächst von sozialen Tatbeständen aus und teilt deshalb nach einer kurzen Abhandlung über die Begriffe „Sozialpolitik“ und „Statistik“ den Stoff ein in vier Kapitel, von denen eines sich mit den Erwerbstätigen, ein weiteres mit den Arbeitslosen, ein drittes mit den Arbeitsunfähigen beschäftigt, während das letzte eine Bilanz aus den Feststellungen der vorhergehenden Kapitel zieht und gleichzeitig zu aktuellen sozialpolitischen Forderungen kommt.

Die einzelnen Kapitel nun sind so ausserordentlich gründlich und instruktiv, durch zahlreiche Zahlentabellen, schematische und graphische Darstellungen ergänzt, und vor allen Dingen so konkret und anschaulich, dass sie in der Tat ein ehrlicher und klarer Spiegel der sozialen Verhältnisse in Deutschland, der deutschen Sozialpolitik und aller in ihr mitwirkenden Kräfte geworden sind. Selbstverständlich fehlt neben

der umfangreichen Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und praktischen Wirksamkeit der Sozialversicherung nicht die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer kollektiven Vereinbarungen und ebenso andererseits nicht eine Untersuchung der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege. Ganz besondere Sorgfalt ist aber der Behandlung des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosenversicherung und der damit zusammenhängenden Gebiete (Krisenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung, wertschaffende Arbeitslosenfürsorge) gewidmet. Die besondere Sachkenntnis des Verfassers, der auch bei der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eben diese Gebiete amtlich bearbeitet, hat ihn hier zu einer Darstellung befähigt, wie wir sie so geschlossen und vieltalig bisher nicht kennen.

Die Stellungnahme des Verfassers zu den einzelnen sozialpolitischen grundsätzlichen oder auch Tagesfragen tritt selbstverständlich hinter einer objektiv statistischen Darstellungsweise zurück. Trotzdem ist festzustellen, dass der Verfasser die bisweilen laut anklagende und an Staat und Öffentlichkeit appellierende Sprache der Zahlen nicht zu dämpfen versucht, sondern sich mit erfreulicher Offenheit zu den aus der Erkenntnis tatsächlicher Verhältnisse ergebenden sozialpolitischen Postulaten selbst bekennt. Das Buch kann allen statistischen und sozialpolitischen Bureaus der Gewerkschaften empfohlen werden.

Dr. Bruno Broecker.

The Works Council, a German Experiment in Industrial Democracy von C. W. Guillebaud, Cambridge 1928.

Es ist seltsam und wohl ein Zeichen der Bedeutung der Betriebsräteidee, welches Interesse das Ausland an den deutschen Betriebsräten nimmt. Waren bereits früher grössere Darstellungen von französischer, amerikanischer und holländischer Seite erschienen, so reiht sich nun das umfangreiche Buch eines Universi-

tätsprofessors aus Cambridge an, das wohl mit zu dem Besten gehört, was über das Betriebsräteproblem überhaupt, jedenfalls in den letzten Jahren, geschrieben worden ist. Der Verfasser hat während einer ganzen Reihe von Jahren seit 1919 Deutschland in den Ferien besucht und dabei vornehmlich das Betriebsrätewesen studiert. Nur so ist es einigermaßen erklärlich, aber nicht minder bewundernswert, wie sehr der Verfasser sich in einer für einen Ausländer geradezu erstaunlichen Weise in alle die rechtlichen und sozialen Seiten des Gegenstandes hineinversetzt und eingefühlt hat, zumal ein grosser Teil der Studienaufenthalte (das Buch schliesst Ende 1926) in eine Zeit fällt, in der es an der rechtlichen Klärung der Betriebsrätefrage vollständig fehlte, da die zuständigen Behörden über ihren Aufgabenkreis sich vielfach selbst nicht recht im klaren waren und die inzwischen zu vielen Punkten entstandene „herrschende Meinung“ erst in der Bildung begriffen war. In sechs Kapiteln sind die Ursprünge des Gesetzes, seine rechtliche Gestaltung, Betriebsräte und Gewerkschaften, die Wirkung der Betriebsräte auf die industriellen Verhältnisse, Betriebsrat und industrielle Selbstverwaltung, Ergebnis und Schlussfolgerungen behandelt; ein Anhang enthält die englische Übersetzung des Gesetzes, der Wahlordnung, der Ausführungsgesetze und einiger anderen bedeutsamen Dokumente, darunter der Resolution des Breslauer Gewerkschaftskongresses über die Wirtschaftsdemokratie. Viele persönliche Besprechungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, Entscheidungen der Gerichte, Schlichtungsausschüsse usw., Mitteilungen der Arbeitgeber- und Gewerkschaftspresse bilden den Rohstoff, den der Verfasser zu einer umfassenden Darstellung mit dem „Betriebe“ im Mittelpunkt geformt hat. Betriebsrat und Gewerkschaft, das Verhältnis beider zueinander, alle die Probleme, die sich daran knüpfen — Zusammenarbeit von Arbeitern und Angestellten, Industrieverband, Führerauslese in Betrieb

und Gewerkschaft, die starke Unmittelbarkeit der Betriebsrätearbeit gegenüber Arbeitgeber und Mitarbeitern, die Gefahr der Erstarrung des gewerkschaftlichen „Nur-Funktionärs“ einerseits, die Gefahr der „Betriebspolitik“ andererseits, der gewerkschaftsabhängigen „Werkgemeinschaft“ —, das alles ist vom Verfasser, der seinem Herzen nach wohl auf seiten der Gewerkschaftsbewegung steht, sorgfältig erörtert und im Sinne einer die gesamte Arbeiterbewegung fördernden, belebenden und auflockernden Verbindung der gesetzlichen Zusammenfassung der Belegschaft mit den frei zusammengeschlossenen Gewerkschaften im grossen Rahmen gewertet. Die mit der Gedankenwelt der Wirtschaftsdemokratie zusammenhängenden spezifisch neuen Aufgaben der Betriebsräte bezüglich der Wirtschaftsförderung und der Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge des Betriebes sind eingehend behandelt. Der Verfasser sieht darin trotz aller für die Gegenwart ziemlich negativen Beurteilung der bisherigen Leistungen (die Ursachen dieses Zurückbleibens hinter zu hoch gespannten Erwartungen sind nach allen Richtungen hin wohl abgewogen) wichtige Keime einer späteren Entwicklung, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine von der Arbeitnehmerseite stark beeinflusste demokratisierte Gesamtwirtschaft in den Betrieben Stützpunkte braucht, deren Belegschaften unter der Führung verständnisvoller Betriebsvertretungen sich in die Gesamtwirtschaft einfügen wissen. Der ganze sozialrechtliche Komplex des Nachkriegsdeutschlands zieht in flüssiger, lebendiger Darstellung an uns vorüber: der Kampf um das werdende Betriebsrätegesetz, der Paragraphenstreit um seine praktische Durchführung unter der Mitwirkung der Schlichtungsausschüsse, Arbeitsgerichte und der Gewerbeaufsicht, die Ausnutzung aller legalen juristischen Möglichkeiten zur Durchlöcherung des Gesetzes durch die Unternehmerseite, etwa im Bereich des Aufsichtsratsgesetzes, der Kampf zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften bis zur endgültigen Vormachtstellung der letzteren, der politische

Streit in den Betrieben, die Inflation mit ihrer verheerenden Wirkung auf die Gewerkschaften, deren Wiedererstarkung nach der Stabilisierung, der Kampf um die weitere Durchführung des Artikels 165 der Verfassung, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit durch Schulen und Presse. Es ist schade, dass das Buch in englischer Sprache geschrieben ist, vielleicht findet sich ein deutscher Verleger, der, ähnlich wie es bei dem gleichartigen Buch von Berthelot geschehen ist, eine deutsche Übersetzung herausbringt; des Interesses in deutschen sozialpolitischen Kreisen dürfte er sicher sein.

Dr. Georg Flatow.

Walter Kwasnik: „*Der Reichslandarbeiterbund und seine Unterverbände sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung.*“ Verlag des Landarbeiter-Verbandes 1928.

Es gibt wohl kaum ein zutreffenderes Beispiel dafür, dass das Recht nicht im luftleeren Raum lebt, sondern nur aus den sozialen Funktionen, denen es dienen soll, zu erklären ist als der vielerörterte, gesetzlich nirgends näher bestimmte Begriff der „Vereinigung“ oder „wirtschaftlichen Vereinigung“ von Arbeitnehmern im Sinne des modernen kollektiven Arbeitsrechts, und doch hat es eine geraume Zeit gedauert, bis wenigstens der überwiegende Teil der Rechtswissenschaft sich entschlossen hat, jenen Begriff über das Formale hinaus aus dem Wesen des gewerkschaftlichen Aufgabenkreises zu erklären

und damit alle diejenigen Zusammenfassungsformen wirtschaftsfriedlicher oder betrieblicher Art aus dem kollektiven Arbeitsrecht zu verbannen, die nur scheinbar, aber nicht in Wahrheit Arbeitnehmerinteressen ernstlich wahrzunehmen vermögen. Der im Landarbeiter-Verband tätige Verfasser hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, das gesetzgeberische und rechtswissenschaftliche Material, betreffend jenen Begriff nebst der Stellungnahme der Verwaltungsbehörden und Gerichte, zusammenzustellen, und ferner bezüglich der im Reichslandarbeiterbund zusammengeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen das Tatsachenmaterial hinzuzufügen, das die engen, schon aus dem Organisationsaufbau sich ergebenden Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darzutun geeignet ist. Die Frage beschäftigt zurzeit, soweit bekannt, das Reichsarbeitsgericht, das sich übrigens rechtlich bereits bei anderer Gelegenheit der herrschenden Auffassung von der notwendigen Selbstständigkeit gegenüber dem sozialen Gegenspieler angeschlossen hat, und es bleibt nur abzuwarten, ob die Arbeitsgerichte schon aus dem organisatorischen Aufbau des Reichslandarbeiterbundes die gleichen, den Charakter als wirtschaftliche Vereinigung verneinenden Schlussfolgerungen ziehen werden, die die Sozialverwaltungen des Reichs und der Länder nahezu einmütig — ohne Rücksicht auf den jeweiligen politischen Kurs — in der Praxis der letzten zehn Jahre gezogen haben.

Dr. Georg Flatow.